

Bielefeld

Lebenslagen und soziale
Leistungen 2014/2015



Dezernat Soziales

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Verzeichnis der Abbildungen	3
1.2	Verzeichnis der Tabellen	5
1.3	Impressum	6
1.4	Vorwort	7
2	Grundlagen und Zusammenfassung	13
2.1	Grundlagen	13
2.2	Kernaussagen	14
2.3	Finanzen des Dezernates im Überblick	16
3	Entwicklung der Lebenslagen	19
3.1	Arbeitslose Menschen	19
3.1.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	19
3.1.2	Jugendarbeitslosigkeit	20
3.1.3	Arbeitslosigkeit älterer Menschen	21
3.1.4	SGB II-Quote	22
3.1.5	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug in Bielefeld	23
3.1.6	SGB II-Bedarfsgemeinschaften und kommunale Aufwendungen	28
3.1.7	SGB II-Bezug von Familien mit Kindern	30
3.1.8	Durchschnittliche Dauer des SGB II-Bezugs	32
3.1.9	Geringverdienende	34
3.1.10	Menschen mit Erwerbsminderung	35
3.1.11	Exkurs: Hilfen nach dem SGB XII	36
3.2	Eltern, Kinder und Jugendliche	38
3.2.1	Haushalte mit und ohne Kindern	38
3.2.2	Kinder unter 6 Jahren	39
3.2.3	Kinderarmut in Bielefeld, NRW und Deutschland	40
3.2.4	Kinderarmut von unter 6-Jährigen	41
3.2.5	Ein-Eltern-Familien mit Kindern	45
3.2.6	Kinderarmut in Ein-Eltern-Familien	46
3.2.7	Kinder mit Migrationshintergrund	47
3.2.8	Hilfen zur Erziehung	48
3.3	Seniorinnen und Senioren	50
3.3.1	Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	52
3.3.2	Pflegebedürftigkeit nach SGB XI	53
3.3.3	Pflegebedürftigkeit nach SGB XII	54
3.3.4	Bezug von Grundsicherung im Alter	55

3.4	Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	57
3.4.1	Struktur und Entwicklung	57
3.4.2	Ambulante Eingliederungshilfe von erwachsenen Menschen mit Behinderung	62
3.4.3	Stationäre Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung	63
3.5	Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	64
3.6	Menschen mit Fluchterfahrung	65
4	Sozialräumliche Situation in Bielefeld	67
5	Glossar	79

1 Einleitung

1.1 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Erträge des Sozialdezernates 2015 in Mio. € (insg. 189,0 Mio. €)	16
Abb. 2	Aufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. € (insg. 449,7 Mio. €)	16
Abb. 3	Transferaufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. € bzw. % (insg. 354,6 Mio. €)	17
Abb. 4	Netto-Aufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. €	17
Abb. 5	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent	19
Abb. 6	Arbeitslosenquote 15-24Jähriger in Prozent (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen 15-24 J.)	20
Abb. 7	Arbeitslosenquote 55-64Jähriger in Prozent (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen 15-24 J.)	21
Abb. 8	SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent	22
Abb. 9	SGB II-Betroffenheitsquoten (s. Glossar) nach Stadtbezirken	23
Abb. 10	SGB II-Betroffenheitsquoten zum 31.12.2015	26
Abb. 11	SGB II-Betroffenheit und Entwicklung 2012 zu 2015	27
Abb. 12	SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld	28
Abb. 13	SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder	30
Abb. 14	Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaft unterschiedlicher Größe zum 31.12.2014	32
Abb. 15	Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zum 31.12.2014	33
Abb. 16	Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Fälle pro Einwohnerin bzw. Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 - 64 J. in Prozent	35
Abb. 17	SGB XII-Quote und Entwicklung 2012 zu 2015	37
Abb. 18	Struktur der Bielefelder Haushalte: Anteil der Haushalte verschiedener Größe an allen Haushalten in Bielefeld	38
Abb. 19	Anteil der Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren an allen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtbezirken Bielefelds	39
Abb. 20	SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent	40
Abb. 21	SGB II-Quote der Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren nach Stadtbezirken	41
Abb. 22	SGB II-Bezug von Kinder unter 6 Jahren und Entwicklung 2014 zu 2015	44
Abb. 23	Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Haushalten mit Kindern	45
Abb. 24	Anzahl der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug und ihr Anteil an allen Ein-Eltern-Familien	46
Abb. 25	Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung	49
Abb. 26	Anteil der Menschen über 60 Jahre und über 80 Jahre an der Bevölkerung zum 31.12.2014 in Prozent	50
Abb. 27	Pflegebedürftigkeit in Bielefeld zum 31.12.2013	53
Abb. 28	Hilfen zur Pflege	55
Abb. 29	Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter	56
Abb. 30	Grundsicherung-Beziehende im Alter nach Geschlecht zum 31.12.2015	56

Abb. 31	Anteil d. Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013	58
Abb. 32	Anteil schwerbehinderter Personen (GdB von 50 oder mehr) an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013	58
Abb. 33	Menschen in Bielefeld mit amtlich festgestellter Behinderung nach Grad der Behinderung zum 31.12.2015 (insg. 55.950 Menschen, Menschen mit Schwerbehinderung in dunkelblauer Balkenfarbe)	59
Abb. 34	Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter zum 31.12.2014 (insg. 34.607 Menschen)	60
Abb. 35	Merkzeichen von Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld zum 31.12.2015 (insg. 34.994 Menschen, Mehrfachnennungen möglich)	61
Abb. 36	Ambulant Betreutes Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld	62
Abb. 37	Stationäres Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)	63
Abb. 38	Fallzahlen verschiedener Angebote der Stadt Bielefeld	64
Abb. 39	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	65
Abb. 40	Kennzahlenprofil der Stadtbezirke zum 31.12.2014	68
Abb. 41	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Mitte zum 31.12.2014	69
Abb. 42	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Schildesche zum 31.12.2014	70
Abb. 43	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Gadderbaum zum 31.12.2014	71
Abb. 44	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Brackwede zum 31.12.2014	72
Abb. 45	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Dornberg zum 31.12.2014	73
Abb. 46	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Jöllenbeck zum 31.12.2014	74
Abb. 47	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Heepen zum 31.12.2014	75
Abb. 48	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Stieghorst zum 31.12.2014	76
Abb. 49	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Sennestadt zum 31.12.2014	77
Abb. 50	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Senne zum 31.12.2014	78

1.2 Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent	19
Tab. 2	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahre an den zivilen Erwerbspersonen 15-24 Jahre in Prozent	20
Tab. 3	Anteil der Arbeitssuchenden unter 25 Jahre an der Bevölkerung 15-24 Jahre zum 31.12.2014 - höchste und niedrigste Anteile (Mindestanzahl: 10 Personen)	21
Tab. 4	Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von 55 bis 64 Jahren an den zivilen Erwerbspersonen 55-64 Jahre in Prozent	22
Tab. 5	SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland	22
Tab. 6	Erwerbsfähige SGB II-Beziehende und SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 J.) ¹	24
Tab. 7	SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld	29
Tab. 8	SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen	29
Tab. 9	SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder	31
Tab. 10	SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BGen) nach Anzahl der Kinder	31
Tab. 11	Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaft unterschiedlicher Größe zum 31.12.2014	32
Tab. 12	Dauer des SGB II-Bezugs von alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Bedarfs-gemeinschaften zum 31.12.2014	33
Tab. 13	Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zum 31.12.2014	33
Tab. 14	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende (Mehrfachnennung möglich)	34
Tab. 15	Fallzahlen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung	35
Tab. 16	Struktur der Bielefelder Haushalte	38
Tab. 17	Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren in den Stadtbezirken Bielefelds	39
Tab. 18	SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland	40
Tab. 19	Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und ihr Anteil an gleichaltrigen Kindern in Prozent	42
Tab. 20	Anzahl der Ein-Eltern-Familien und ihr Anteil an allen Haushalten mit Kindern	45
Tab. 21	Anzahl der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug und ihr Anteil an allen Ein-Eltern-Familien	46
Tab. 22	Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 - 5 Jahren insg. in den Stadtbezirken und ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung zwischen 2012 und 2014	47
Tab. 23	Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung insg. in den statistischen Bezirken zum 31.12.2014 (5 höchste und niedrigste Anteile)	48
Tab. 24	Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung	49
Tab. 25	Anteil der Menschen über 60 und über 80 Jahre an der Bevölkerung zum 31.12.2014	51
Tab. 26	Entwicklung der Menschen über 60 Jahre in den Stadtbezirken	51
Tab. 27	Entwicklung der Menschen über 80 Jahren in den Stadtbezirken	52
Tab. 28	Anteil der Menschen über 60 Jahre mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung in den Stadtbezirken zum 31.12.2014	52
Tab. 29	Beziehende von Grundsicherung im Alter	56
Tab. 30	Grundsicherung-Beziehende im Alter zum 31.12.2015	56
Tab. 31	Anteil d. Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013	58
Tab. 32	Anteil schwerbehinderter Personen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013	59

Tab. 33	Behinderte Menschen in Bielefeld nach Grad der Behinderung zum 31.12.2015	60
Tab. 34	Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter zum 31.12.2014	60
Tab. 35	Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter	61
Tab. 36	Ambulant Betreutes Wohnen – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)	62
Tab. 37	Stationäres Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)	63
Tab. 38	Fallzahlen verschiedener Angebote der Stadt Bielefeld	64

1.3 Impressum

Herausgeber: Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister, Dezernat Soziales
 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
 Niederwall 23
 33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt: Beigeordneter Ingo Nürnberger

Redaktion: Gisela Krutwage und Jakob Bergen

Bildnachweis: Titelbild:
 © Minerva Studio / Fotolia, © Daniel Ernst / Fotolia,
 © alexkich / Fotolia, © famveldman / Fotolia,
 © Gina Sanders / Fotolia, © Aliaksei Lasevich / Fotolia

Druck: Stadt Bielefeld - Druckservice
 Oktober 2016



1.4 Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor rund zehn Jahren hat das Sozialdezernat mit dem Aufbau einer quartiersorientierten und integrierten Sozialplanung begonnen – als Ergänzung zu den einzelnen Fachplanungen beispielsweise für Kinder und Jugendliche, für Menschen im Alter oder für Menschen mit Behinderungen. Der Ausgangspunkt für die Sozialplanung ist seitdem die empirische Berichterstattung. Mit dem 7. Bericht „Lebenslagen und soziale Leistungen 2014/2015“ setzen wir diese Tradition fort und geben Einblicke in den Status Quo und die Entwicklung der sozialen Lage der Menschen in der Stadt Bielefeld.

Wesentliche Rahmenbedingungen für das Leben und die soziale Gerechtigkeit in der Kommune werden durch die höheren staatlichen Ebenen – also Land und Bund – gesetzt. Dies gilt für die Lebenssituation der arbeitslosen Menschen durch die Ausgestaltung des SGB II und der Familien durch das Erziehungsgeld oder die gesetzlichen und finanziellen Vorgaben für die Kinderbetreuung, für die soziale Situation der Rentnerinnen und Rentner durch die Ausgestaltung des Rentenrechts oder die Lebensbedingungen von pflegebedürftigen und von behinderten Menschen durch das Pflege- und Teilhaberecht gleichermaßen. Die Folgen gelungener und eben nicht gelungener Rahmenbedingungen durch landes- oder bundesgesetzliche Vorgaben werden vor Ort in den Kommunen sicht- und erfahrbar. Die Kommunen müssen auf die Rahmenbedingungen reagieren und sie – wenn möglich – produktiv nutzen. An vielen Ecken und Enden müssen die Kommunen aber auch die negativen Folgen von Entscheidungen der höheren staatlichen Ebenen mindern und abfedern.

Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes im Jahr 2013 haben demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, allen voran die Flüchtlingszuwanderung, zu Veränderungen geführt. Diese spiegeln sich in den hier vorgelegten Zahlen wider. Ich wünsche mir, dass der Bericht zu einer Entscheidungsgrundlage wird für zukünftiges Handeln von Politik, Verwaltung und allen weiteren Akteuren, die an der Gestaltung einer sozialen und gerechten Stadtgesellschaft mitwirken wollen.

Ich möchte einige Herausforderungen benennen, bleibe dabei aber aus Platzgründen notwendigerweise bei einer skizzenhaften Darstellung:

Arbeitslosigkeit verringern - kommunale Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik setzen

Die Situation auf dem Bielefelder Arbeitsmarkt bleibt herausfordernd: Die Arbeitslosenquote in Bielefeld liegt im Jahr 2015 trotz eines Rückgangs mit 9,1% immer noch deutlich über dem Niveau in Land und Bund (7,7 bzw. 6,1%). Auch im Jahr 2016 bleiben diese Abstände in etwa gleich. Arbeitslosigkeit trifft verschiedene Gruppen von Menschen in Bielefeld, und sie trifft sie unterschiedlich. Deshalb muss ihr auch mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen begegnet werden.

Damit junge Menschen, die vor dem Einstieg ins Berufsleben stehen, gar nicht erst in Arbeitslosigkeit abrutschen, muss ein möglichst großes Angebot von Ausbildungsstellen vorhanden sein. Deshalb treiben wir die Bielefelder Ausbildungsoffensive weiter voran. Mit der geplanten Einrichtung der Jugendberufsagentur bringen wir ganz viele Kompetenzen zusammen und ermöglichen damit eine umfassende und passgenaue Unterstützung und Förderung der Jugendlichen und der Wirtschaft. Damit treten Arbeitsagentur, Jobcenter, die REGE mbH und die Stadt in Vorleistung – für die Jugendlichen, aber auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Eine weitere Zielsetzung des Sozialdezernates besteht darin, die etwa 7.000 Bielefelderinnen und Bielefelder, die nicht von ihrer Arbeit leben können und deshalb ergänzende Sozialhilfeleistungen erhalten, durch gezielte Förderung beim Wechsel in ein auskömmliches Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Dies machen wir alljährlich zu einem Schwerpunkt in den Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter.

Aktuell sind die Förderprogramme für Langzeitarbeitslose besser ausgestattet als die Jahre zuvor. Auch wenn die Förderbedingungen nicht immer ideal sind, können und wollen wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die Arbeitsmarktinstrumente und die hinterlegten Finanzmittel offensiv und abgestimmt nutzen. Unterstützungsleistungen wie psychosoziale Begleitung, Schuldnerberatung und Suchthilfe werden aktuell im Hinblick auf die Inanspruchnahme durch SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher angepasst und werden auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Arbeitsmarktintegration bei Flüchtlingen hat eine zentrale Bedeutung für das Miteinander in der Gesellschaft. Das im Sommer 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz beinhaltet diverse arbeitsmarktbezogene Regelungen, die den Einstieg der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern sollen. Das Sozialdezernat wird darauf dringen, die Möglichkeiten des Gesetzes sowie ergänzender Arbeitsmarktprogramme intensiv zu nutzen, damit die Menschen so früh wie möglich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Chancenarmut von Kindern im SGB II-Bezug verhindern

Die weitere Zunahme an Kindern im SGB II-Bezug in Bielefeld macht mir Sorgen. Studien der Bertelsmann Stiftung zeigen uns, dass diese Kinder häufiger sozial isoliert und gesundheitlich beeinträchtigt sind. Häufig sind Kinder aus einkommensschwachen Familien schon beim Kitabesuch und bei Schulantritt benachteiligt. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass viele dieser Kinder auch als Erwachsene unsere Hilfe und Unterstützung benötigen – wenn wir nicht dagegen halten. Deshalb ist die Verringerung von Arbeitslosigkeit von Menschen, die Verantwortung für Familien tragen, ein weiterer Schwerpunkt unserer Einflussnahme in der Arbeitsmarktpolitik. Ich weiß aber auch um unsere kommunale Verantwortung, mit einer guten sozialen Infrastruktur die Folgen von sozialer Benachteiligung abzumildern oder im besten Fall sogar auszugleichen.

Ein Schwerpunkt unserer Prävention muss dort liegen, wo wir als Kommune mit unseren Maßnahmen die größten Wirkungen erzielen können. Wenn das Ziel unserer Prävention also ist, die Folgen von Armut bei Kindern zu verringern, müssen wir unsere Schwerpunkte in den Kitas, in den Schulen, in den Quartieren legen, die wir im Rahmen unserer Berichterstattung als besonders belastet identifiziert haben.

Die Stadt reagiert auf diese Problemlagen aus diesem Grunde durch eine gezielte Nutzung der Landes- und Bundesprogramme wie Familienzentren und Kita-Plus, in dem das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss dafür sorgen, dass die damit verbundene verbesserte Ausstattung der Kitas genau da ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. So kann es uns gelingen, die Kinder mit dem größten Förderbedarf und ihre Eltern besser zu erreichen und wirksam zu unterstützen.

Die Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen ist kein Thema des Sozialdezernates allein. Wir arbeiten deshalb eng mit den städtischen Verantwortlichen für Stadtentwicklung, für Gesundheit, Schule, Sport und Kultur zusammen – und intensivieren gemeinsam die Kooperation Schritt für Schritt.

Im Rahmen unserer Teilnahme am Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ nehmen wir diese amts- und dezernatsübergreifenden Themen besonders in den Fokus. Ein Beispiel dafür ist die bessere Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule. Nach den Erfolgen unserer beiden „KIGS-Projekte“ sind inzwischen immer mehr feste Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen geschlossen worden, die den Kindern den Übergang von einem Bildungssystem ins nächste erleichtern. Unser Ziel muss es dabei aber sein, dass solche verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kita und Schule in Bielefeld langfristig zur Regel für die Zusammenarbeit werden.

Alter und Pflege aktiv gestalten

Die meisten Menschen wollen im Alter so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben. Dies ist hinlänglich bekannt, bedarf aber einiger Anstrengungen der Stadtgesellschaft. So muss darauf reagiert werden, dass mit zunehmendem Alter die Mobilität eingeschränkt und das unmittelbare Wohnumfeld zum zentralen Lebensraum wird.

Das „Wohnen bleiben“ setzt voraus, dass wir die Stadtteile alters- und altengerecht gestalten. Dabei lenken wir den Blick nicht nur auf bauliche Veränderungen bzw. Anpassungen, sondern gleichbedeutend werden u.a. die Aspekte der (pflegerischen) Versorgung, Begegnung, Mobilität, Sicherheit und Partizipation thematisiert. Besondere Bedeutung kommt dabei den Nachbarschaften zu, die insbesondere diejenigen Menschen unterstützen können, deren Familienangehörige bei Krankheit oder kurzfristigem Unterstützungsbedarf nicht zur Verfügung stehen können. Lebendige Nachbarschaften und ein stärkeres Miteinander im Stadtteil verknüpfen Nahversorgung, Begegnung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Potenziale der Menschen müssen gefördert werden und in angepasste Quartierskonzepte einfließen. Die Initiative Nachbarschaft trägt dazu seit über 25 Jahren bei. Und das Amt für soziale Leistungen entwickelt zudem zurzeit die Quartierssozialarbeit weiter.

Mit der Teilnahme an dem Programm „Altengerechte Quartiere NRW“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW hat sich das Sozialdezernat Anfang 2016 auf den Weg gemacht, um die Bedarfe der Menschen zu ermitteln und ein dementsprechend zugeschnittenes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Wichtige Partner dabei sind die Wohnungswirtschaft und die Wohlfahrtsverbände, deren Erfahrungen und fachliche Expertise den Prozess bereichern. Die im Projekt gesammelten Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für den Transfer in andere städtische Quartiere. Einen wichtigen Beitrag kann auch das Projekt „Pflege stationär – Weiterdenken!“ leisten, das von der Stiftung Wohlfahrtspflege ermöglicht wird und von der Altenhilfe Bethel und dem AWO Bezirksverband OWL in Quartieren in Sennestadt, Baumheide und Dornberg umgesetzt und von der Universität Bielefeld wissenschaftlich begleitet wird.

Mit der Zunahme hochaltriger Menschen in den nächsten Jahren wird auch eine größere Nachfrage nach Unterstützungs- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen einhergehen. Daher haben wir uns entschlossen, für die teilstationären und stationären Angebote in Bielefeld vom Mittel der verbindlichen Bedarfsplanung Gebrauch zu machen. Wir erhoffen uns von der jährlichen Angebotsüberprüfung ein mehr an Transparenz, um zu gewährleisten, dass alle Pflegebedürftigen auch in Zukunft die für sie angemessene Pflege erhalten können.

Menschen mit Migrationshintergrund sind derzeit in den bestehenden Angeboten der Altenhilfe unterrepräsentiert. Es wird darauf ankommen, in Zukunft geeignete Wege zu finden, um den unterstützungsbedürftigen Menschen in dieser Gruppe zielgruppenspezifische Angebote machen zu können und auf ihre Bedarfe angemessen einzugehen. Der in 2017 erscheinende Altenbericht wird sich u.a. diesem Thema widmen.

Altersarmut und das Recht auf Teilhabe

Die Zahl derjenigen Menschen über 65 Jahre, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, erscheint mit etwas mehr als 4% der über 65-Jährigen eher gering. Allerdings ist die Zahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und wird – davon ist auszugehen – weiter ansteigen.

Ursächlich hierfür sind das sinkende Rentenniveau ebenso wie der Wandel der Arbeitswelt u.a. mit einer wachsenden Zahl geringfügig Beschäftigter, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Brüchen in den Erwerbsbiografien. Eine Verbesserung der Einkommenssituation älterer Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind, ist in der Regel nicht möglich. Altersarmut ist fast immer verhärtete Armut – und die Prävention muss in der Arbeitswelt und im Rentenrecht erfolgen.

Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung der Altersarmut in Bielefeld sorgfältig beobachten und ihren Beitrag leisten, damit knappe finanzielle Ressourcen nicht zwangsläufig zu mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Vereinsamung führen. Der vom Amt für soziale Leistungen eingeführte „präventive Hausbesuch“, das stadtteilorientierte niedrigschwellige Begegnungsangebot im Rahmen der offenen Seniorenarbeit, aber auch unser Engagement in der Arbeitsmarktpolitik stellen kommunale Beiträge zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut dar.

Inklusion - Eine Gesellschaft für alle

Mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, allen Menschen mit ihren Wünschen und Fähigkeiten Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen. Unabhängig von den individuellen Einschränkungen muss es selbstverständlich werden, dass alle Menschen ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Diese Aufgabe ist nur bedingt mit städtischen Haushaltsmitteln zu bewältigen. Eine große Aufgabe besteht darin, die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und vielfältige Begegnungen zu ermöglichen damit auch die Barrieren in den Köpfen aus dem Weg geräumt werden. Dieser Weg wird Zeit in Anspruch nehmen, ist aber lohnenswert.

Schon im Jahr 2012 wurde der Prozess der kommunalen Inklusionsplanung mit dem Ziel gestartet, Bielefeld „inklusive“ zu gestalten und eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Inzwischen liegen für ausgewählte Handlungsfelder erste Maßnahmenvorschläge vor und sind in nächster Zeit umzusetzen. Weitere möglichst konkret umsetzbare Maßnahmen, die zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft beitragen, sind zu identifizieren. Mir ist wichtig, in diesem Prozess die Expertinnen und Experten in eigener Sache noch stärker zu beteiligen.

Benachteiligte Quartiere brauchen besondere Unterstützung

Bielefeld ist eine gerade flächenmäßig große Stadt, deren soziale Situation und Dynamik sich in den Stadtteilen sehr unterschiedlich darstellt. Während beispielsweise die SGB II-Betroffenheit in Bielefeld insgesamt bei 11,6 Prozent liegt, reicht die Spanne in den statistischen Bezirken Bielefelds von 0,8% bis zu 34,7%.

Für das Sozialdezernat ist deshalb der genaue, der kleinräumige Blick auf die Stadtteile und Quartiere auch so wichtig, er ist Ausgangspunkt unserer vorbeugenden Politik. Das Ziel ist, die Menschen, die Unterstützung brauchen oder von Armut bedroht sind, in den benachteiligten Quartieren anzusprechen, sie zu aktivieren und ihre Rahmenbedingungen und Lebenssituation zu verbessern. Ausgehend von dieser unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Quartiere müssen wir bei unseren Maßnahmen unterschiedliche sozial- und arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte setzen. Wenn Menschen geringe finanzielle Spielräume haben, ist eine gute soziale Infrastruktur umso wichtiger für soziale Teilhabe.

Das gilt auch für die Beantragung von Fördermitteln. So hat Bielefeld die Gebiete Senne- und Sieker bereits in der Vergangenheit in das Programm „Soziale Stadt“ der Landesregierung hineingebracht. Die bereitgestellten Mittel sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Situation im Quartier und der Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner. Die integrierten Handlungskonzepte für diese Gebiete werden aktuell weiterentwickelt. Auch für Baumheide wird aktuell ein integriertes Handlungskonzept erstellt, um Fördermittel für Projekte in Baumheide zu gewinnen. Aber auch mit anderen Maßnahmen versuchen wir, Benachteiligungen abzubauen: zusätzliche Quartiersarbeit in Sieker und Baumheide und in der Innenstadt oder mit speziellen Angeboten von Jobcenter und REGE in bestimmten Quartieren (z. B. Soziale Arbeit an Schulen, Assistierte Ausbildung und das Projekt ‚Jugend stärken im Quartier‘).

Geflüchtete Menschen integrieren

Aufgrund der beachtlichen Zuwanderungszahlen von rd. 4.100 geflüchteten Menschen in den letzten 1 ½ Jahren hat die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Schaffung von Wohnraum nach wie vor eine hohe Priorität. Diese Maßnahmen sind wichtig, müssen aber durch ausreichende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bielefelderinnen und Bielefelder begleitet werden.

Bei der Arbeitsmigration in den 50er, 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, aber auch bei der Flüchtlingsmigration in den 90er Jahren haben wir es versäumt, uns ausreichend um die Integration der geflüchteten Menschen in unsere Stadtgesellschaft zu kümmern. Dies darf uns nicht noch einmal passieren, wir müssen die Chancen der Zuwanderung nutzen und die Risiken minimieren. Ein wichtiges Werkzeug dabei ist die Integration in den Arbeitsmarkt. Dafür ist es notwendig, in die Menschen zu investieren, u.a. mit einem ausreichenden Angebot an Sprachkursen und mit an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierten Angeboten. Die Stadt ist mit dem Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ und den darauf beruhenden Aktivitäten die Integration der geflüchteten Menschen offensiv angegangen.

Wir werden die Konzepte und Integrationsaktivitäten in den nächsten Jahren immer wieder auf ihre Wirksamkeit hinterfragen, wir werden sie weiterentwickeln und an geänderte Rahmenbedingungen anpassen.

Viele Bürgerinnen und Bürger bringen sich freiwillig in die Flüchtlingsbetreuung ein und leisten ihren Beitrag, um das Ankommen und das Miteinander in der Gesellschaft zu gestalten. Diese Beiträge sind unverzichtbar – und sie sorgen mit dafür, Ängste und Vorurteile zu überwinden und diejenigen mitzunehmen, die mit Sorge der großen Zahl der geflüchteten Menschen begegnen.

Liebe Leserinnen und Leser, ich freue mich über Ihr Interesse an der sozialen Lage in unserer Stadt – und ich wünsche uns allen viele Erkenntnisse und Anregungen!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg', written in a cursive style.

Ingo Nürnberger

2 Grundlagen und Zusammenfassung

2.1 Grundlagen

Mit dem Lebenslagenbericht informiert das Sozialdezernat in regelmäßigen Abständen über wichtige Aspekte der sozialen Stadtentwicklung, wobei hier v.a. Daten zum Sozialleistungsbezug von besonderem Interesse sind. Als ein Analyseinstrument liefert der Bericht ausgewählte Daten und unterstützt damit die Möglichkeit für zielgerichtete und präventive Interventionen. Der Bericht wendet sich an Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ebenso wie an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit.

Ein besonderes Anliegen des Bielefelder Lebenslagenberichtes ist es, räumliche Polarisierungen transparent zu machen, um hierauf aufbauend der sozialen Ungleichheit begegnen zu können.

Bezugspunkt der Berichterstattung sind überwiegend die zehn Stadtbezirke und die für nähere Betrachtungen wichtigen 92 statistischen Bezirke. Bei der Darstellung statistischer Werte und daraus abzuleitender Sachverhalte führen Vergleiche von bevölkerungsstarken und bevölkerungsschwächeren Teilen der Stadt dann zu Verzerrungen, wenn ausschließlich Betroffenheitsquoten miteinander verglichen werden. Ergänzt man die Prozentangaben durch die zugehörigen absoluten Werte (z.B. Zahl betroffener Personen), wird deutlich, wie viele Menschen mit einzelnen Interventionen erreicht werden können. Um dem Leser bzw. der Leserin die tatsächliche Dimension eines Sachverhalts zu erläutern, werden daher in diesem Bericht weitgehend die absoluten Zahlen neben die Prozentwerte gesetzt.

Im Unterschied zum Lebenslagenbericht 2011/12 orientiert sich die Darstellung nicht an den Transferleistungsarten, sondern an den einzelnen Zielgruppen des Sozialdezernates - den arbeitssuchenden Menschen, den Eltern, Kindern und Jugendlichen, den Seniorinnen und Senioren und den Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Orientierung an diesen Zielgruppen findet im Rahmen des dezernatsinternen Zielsystems ebenso Anwendung wie im Rahmen der mit den freien Trägern abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich der sozialen Arbeit und Jugendarbeit.

Zudem verzichtet dieser Bericht auf eine allgemeine Darstellung der Strukturdaten, zu denen das Amt für Demographie und Statistik regelmäßig berichtet (http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/ads/stk/). Demografische und soziostrukturelle Daten werden nur insofern dargestellt, wie sie zur Beschreibung der Situation einzelner Zielgruppen beitragen.

Die Daten dieses Lebenslagenberichtes wurden vom Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld, dem Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-, dem Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- sowie im Bereich „Arbeitsmarkt“ von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Alle Darstellungen haben - soweit nichts anderes angegeben ist - als Stichtag den 31. Dezember 2015. Immer dort, wo es sinnvoll und möglich ist, wird in diesem Bericht die Entwicklung der letzten Jahre abgebildet, wobei sich die Zeitreihen überwiegend auf den Zeitraum 2008 bis 2015 beziehen. Soweit dies aufgrund fehlender Daten nicht möglich war, ist der entsprechende Bezugszeitraum angegeben.

Die Bundesagentur für Arbeit hat das seit dem Januar 2005 nahezu unverändert bestehende Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II revidiert. Dabei wurden Anpassungen in den statistischen Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. Die Revision bezieht sich auf alle Informationen der Grundsicherungsstatistik SGB II ab deren Beginn im Berichtsjahr 2005. Bei den in diesem Bericht aufgeführten SGB II-Daten wird im Datennachweis aufgeführt, ob es sich um Daten vor oder nach der Revision der Bundesagentur für Arbeit handelt.

Einzelne Kennzahlen und Begriffe werden im Glossar erläutert.

2.2 Kernaussagen

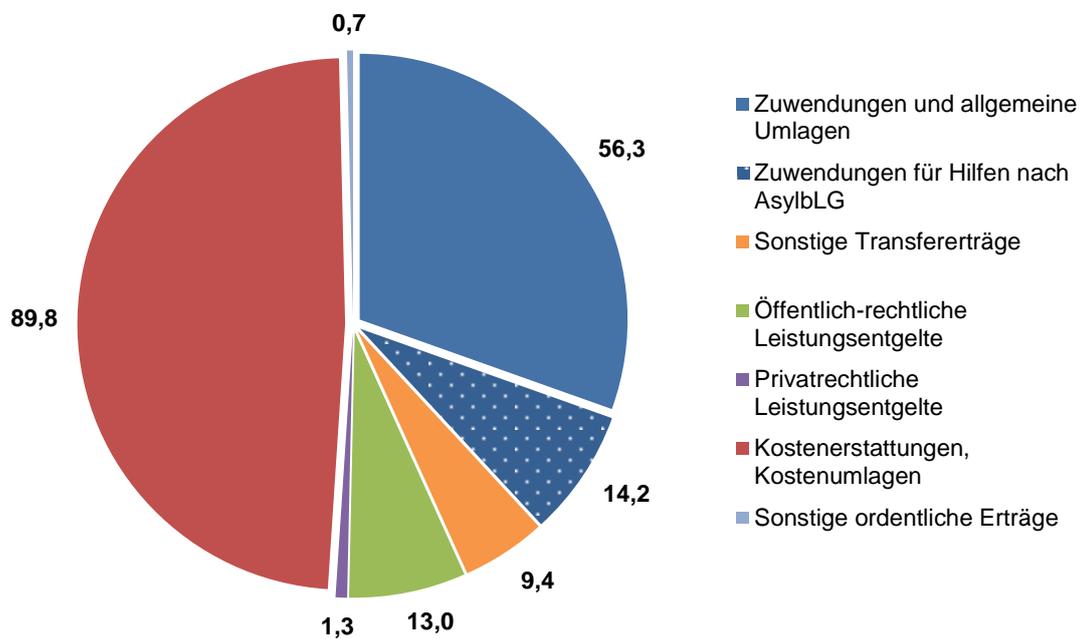
- Die Bielefelder Gesamtbevölkerung ist zwischen 2012 und 2015 um 2,1 Prozent oder 6.901 Personen auf 333.998 Personen angewachsen. Mehr als jede/r vierte Bielefelder/in ist über 60 Jahre alt. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren hat zwischen 2012 und 2015 gesamtstädtisch um 4,5 Prozent oder 786 Kinder zugenommen.
- Der Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern ist 2015 gegenüber 2012 um 1,1 Prozentpunkte oder 320 Haushalte zurückgegangen. Entgegen des gesamtstädtischen Trends nahm die Zahl der alleinerziehenden Haushalte in Sennestadt um 28 Haushalte bzw. 6,7 Prozent zu. Damit hat Sennestadt in 2015 erstmals den zweithöchsten Anteil von Ein-Eltern-Familien in Bielefeld. Den höchsten Anteil verzeichnet der Stadtbezirk Mitte, hier ist fast jeder vierte Haushalt mit Kindern ein Haushalt eines/einer Alleinerziehenden.
- In fast jedem fünften Bielefelder Haushalt leben Kinder. Ihr Anteil an allen Haushalten in unserer Stadt ist 2015 gegenüber 2012 um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. In Heepen und Stieghorst liegt der Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Bevölkerung am höchsten.
- In fast der Hälfte aller Bielefelder Haushalte lebt nur eine Person (47,1 Prozent). Das entspricht gegenüber dem Jahr 2012 stadtweit nochmals einer Steigerung um 1,5 Prozentpunkte. Die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte hat seit 2012 sogar um 5.360 Haushalte zugenommen.
- Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung lebt jede/r neunte erwerbsfähige Bielefelder/in von Arbeitslosengeld II. Beim Blick in die Stadtbezirke wird die Segregation deutlich: Während in Bielefeld-Mitte jede/r Siebte betroffen ist, ist es in Dornberg jede/r Zwanzigste. Bezogen auf die statistischen Bezirke weisen Sieker (28,5%), Baumheide (einschl. Halhof) (27,2%) und Dürkopp (26,5%) die höchsten Betroffenheiten auf, während die SGB II-Betroffenheit in Universität (einschl. Sieben Hügel) (0,9%), Hoberge-Uerentrup (einschl. Wolfskuhle) (1,5%) und Niederdornberg-Schröttinghausen (2,2%) am niedrigsten liegt.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist zwischen 2012 und 2015 um insgesamt 6,3 Prozent auf 18.990 angestiegen. Die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern haben sich entsprechend des allgemeinen Trends in der Gesamtstadt um 6,2 Prozent auf 6.432 Bedarfsgemeinschaften erhöht.
- Stadtweit ist die SGB II-Betroffenheit von 1-Person-Haushalten deutlich geringer als die von Mehrpersonen-Haushalten. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ist aber offensichtlich kein Kriterium für ein erhöhtes Armutsrisiko, da die SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit einem Kind und Haushalten mit zwei und mehr Kindern annähernd gleich sind. Allerdings liegt die SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit einem bzw. zwei und mehr Kindern (18,5 bzw. 18,7%) deutlich höher als bei 1-Person-Haushalten (13,3%) oder Mehrpersonen-Haushalten ohne Kinder (4,0%). Besonders hoch liegt die SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit Kindern in den statistischen Bezirken Güterbahnhof-Ost (48,6%), Stadtwerke und Stadtwerke (jeweils 48,2%), am niedrigsten in Babenhausen (2,5%), Lämershagen und Kirchdornberg (jeweils 4,3%).
- Die Arbeitslosenquote der Unter-25-Jährigen ist seit 2012 um 0,9 Prozentpunkte auf 7,3 Prozent gesunken. Auch die Arbeitslosigkeit der Über-55-Jährigen ging in die-

sem Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte auf 8,2 Prozent zurück. Während Bielefeld bei der Arbeitslosenquote der älteren Arbeitslosen jedoch leicht unter dem Landeschnitt in Nordrhein-Westfalen (8,0 Prozent) liegt, rangiert die Quote der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren in Bielefeld deutlich über dem Niveau in NRW (6,0 Prozent) und in Deutschland (4,7 Prozent).

- Fast jedes vierte Kind unter 6 Jahren in Bielefeld wächst in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf (24,2%), ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 2012 um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Innerhalb Bielefelds verläuft die Entwicklung unterschiedlich: Während die SGB II-Betroffenheit der Kinder unter 6 Jahren in Jöllenbeck seit 2012 um 3,6 Prozentpunkte und in Dornberg um 1,4 Prozentpunkte zurückging, stieg sie in Sennestadt um 3,9 Prozentpunkte an. Sennestadt hat damit in 2015 erstmals die höchste SGB II-Betroffenheit von Kindern unter 6 Jahren (29,4 Prozent), Dornberg die niedrigste (8,7 Prozent).
- Bei den stationären Hilfen zur Erziehung zeigt sich vor allem seit 2014 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen (+ 14,1 %). Wesentliche Ursache hierfür ist die Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach den Clearingverfahren. Die Fallzahlen im Pflegekinderwesen steigen seit Jahren kontinuierlich. Hintergrund ist die Zunahme von gravierenden Problemlagen, die eine Betreuung außerhalb der eigenen Familie erforderlich machen. Der Ausbau dieses Angebotes ist Bestandteil des Steuerungskonzeptes Hilfen zur Erziehung.
- Bielefeld hat in 2015 insgesamt 3.397 Flüchtlinge aufgenommen und mit großem Engagement die Unterbringung und Betreuung organisiert. Die steigenden Flüchtlingszahlen schlagen sich selbstverständlich in den Ergebnissen des Asylbewerberleistungsgesetzes nieder. Fallzahlen und Ausgaben sind seit 2012 um 151 bzw. 254 Prozent auf 1.033 Fälle bzw. 9,9 Mio. € gestiegen.
- Auch die Altersarmut hat im Vergleich zu 2012 in Bielefeld zugenommen: So bezogen 2.759 Menschen über 65 Jahren in 2015 Grundsicherung im Alter. Dies sind 438 Personen bzw. 18,9 Prozent mehr als noch in 2012. Die größten Zuwächse bei den Beziehenden von Grundsicherung im Alter im Vergleich zu 2012 wiesen die statistischen Bezirke Baumheide (+46 Menschen bzw. +14 Prozent), Sieker (+37 Menschen bzw. +31 Prozent) und Heeper Fichten (+33 Menschen bzw. +32 Prozent) auf. Bezogen auf die Gruppe der über 65-jährigen ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden von 3,5 auf 4,1 Prozent gestiegen.
- Neben der Grundsicherung im Alter umfasst das SGB XII zahlreiche weitere Hilfen: die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit. 2,5 Prozent aller Bielefelderinnen und Bielefelder mussten in 2015 Leistungen nach dem SGB XII in Anspruch nehmen, das sind 0,3 Prozentpunkte mehr als noch in 2012. Am höchsten liegt der Anteil der SGB XII-Beziehenden in den statistischen Bezirken Baumheide (6,0 Prozent) und Sieker (5,8 Prozent), am geringsten in Hoberge-Uerentrup (einschl. Wolfkuhle) und Universität (einschl. Sieben Hügel) mit jeweils 0,4 Prozent.
- Die sozialräumliche Situation auf Ebene der statistischen Bezirke Bielefelds wird in den Kennzahlenprofilen im vierten Abschnitt dargestellt. In dieser kleinräumigen Betrachtung treten stärkere Unterschiede auf als dies auf Ebene der Stadtbezirke der Fall ist. Ursächlich hierfür ist, dass innerhalb der Stadtbezirke hohe Quoten in einem statistischen Bezirk durch entsprechend niedrigere Werte in anderen statistischen Bezirken nivelliert werden. Deutlich wird diese Nivellierung beispielsweise im zu Heepen gehörenden statistischen Bezirk Baumheide. Hier liegt die SGB II-Betroffenheit doppelt so hoch wie der Bielefelder Durchschnitt, während die SGB II-Betroffenheit im Stadtbezirk Heepen insgesamt nur leicht über dem Niveau der Gesamtstadt liegt.

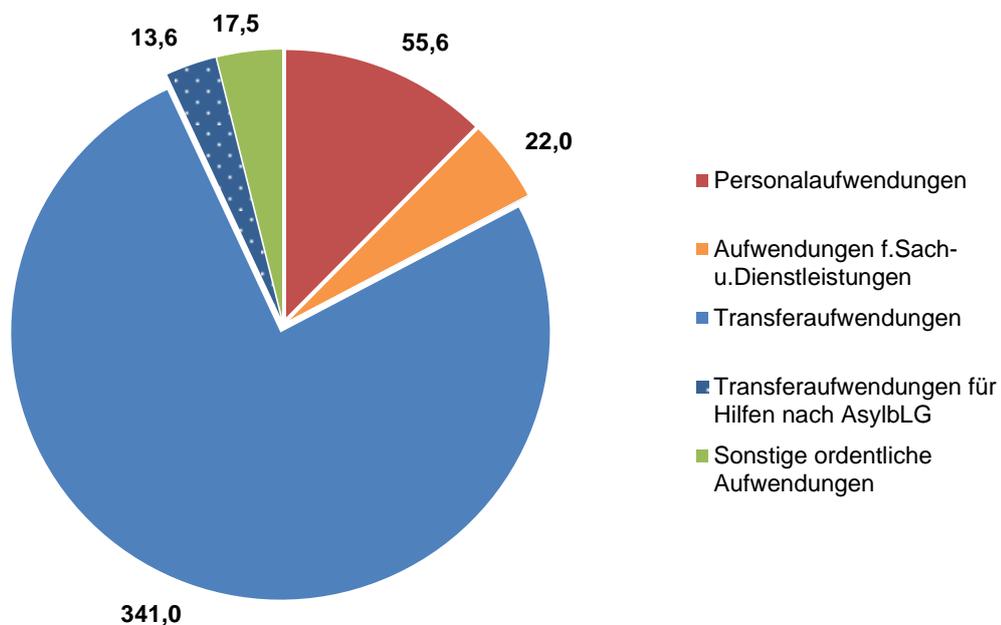
2.3 Finanzen des Dezernates im Überblick

Abb. 1 Erträge des Sozialdezernates 2015 in Mio. € (insg. 184,7 Mio. €)



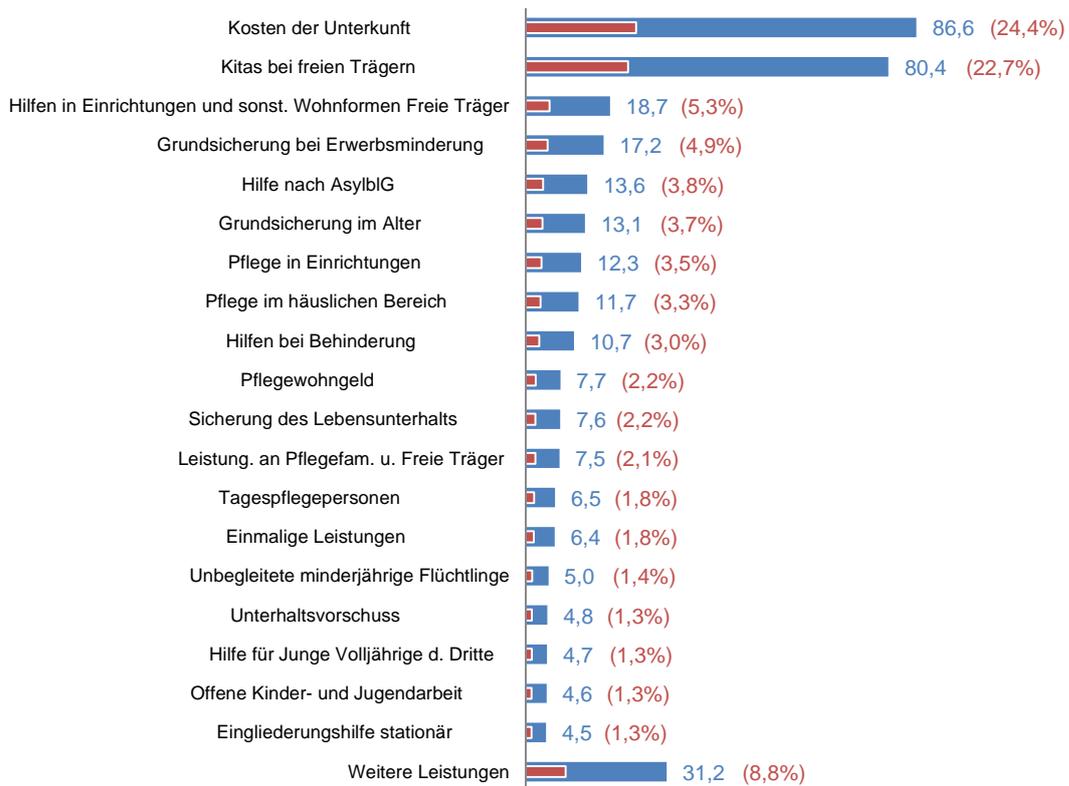
Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 2 Aufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. € (insg. 449,7 Mio. €)



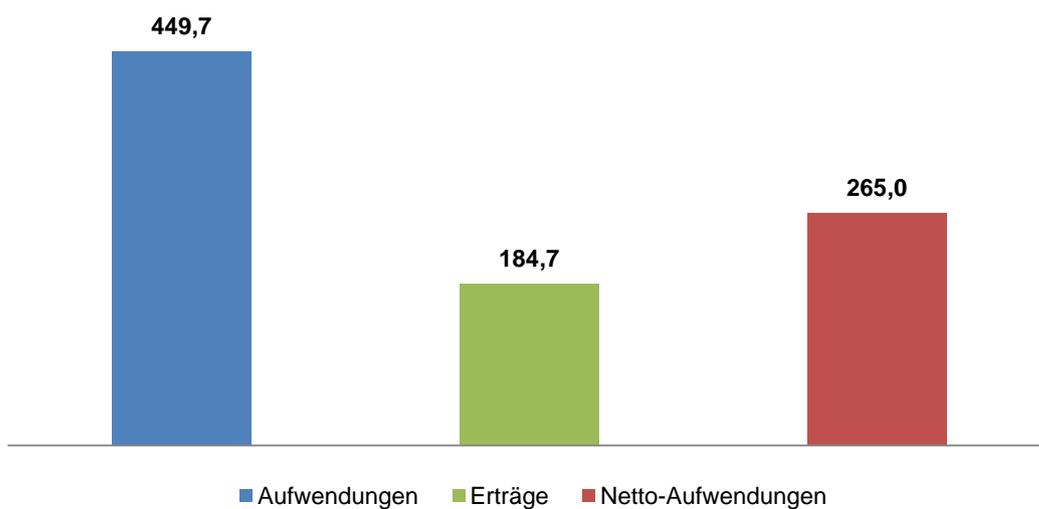
Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 3 Transferaufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. € bzw. % (insg. 354,6 Mio. €)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 4 Netto-Aufwendungen des Sozialdezernates 2015 in Mio. €



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

3 Entwicklung der Lebenslagen

3.1 Arbeitslose Menschen

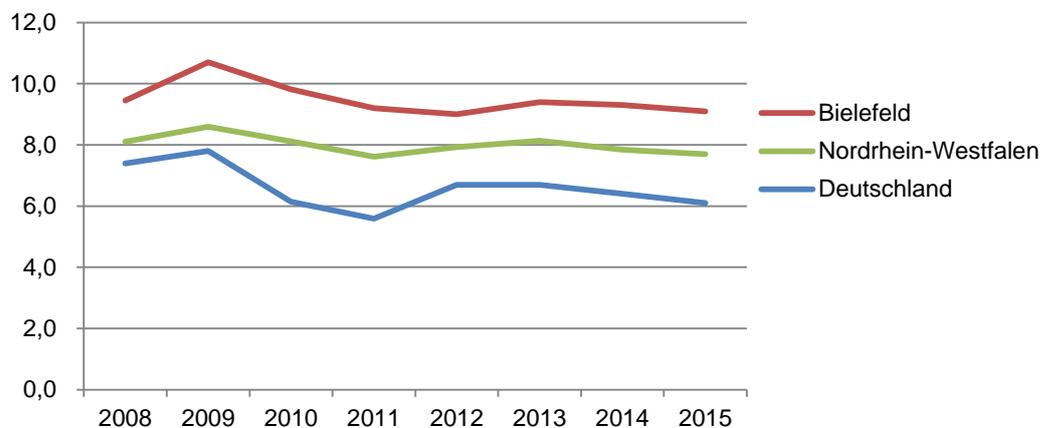
3.1.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Mit der Arbeitslosenquote wird der Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei unterschätzt diese Quote das Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit. Denn die Statistik berücksichtigt bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

In Bielefeld lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in 2015 mit 9,1% (15.505 Personen) deutlich über den Quoten von Nordrhein-Westfalen (7,7%) und Deutschland (6,1%). Der im Vergleich zu Land und Bund höhere Wert ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass Bielefeld als Oberzentrum mehr Leute anzieht als Arbeit geboten wird.

Der Rückgang um 0,3 Prozentpunkte in Bielefeld zu 2008 entspricht fast dem Landesschnitt (-0,4 Prozentpunkte), bleibt jedoch deutlich hinter der Entwicklung in Deutschland zurück (-1,3 Prozentpunkte). Im Jahr 2016 entwickelt sich die Arbeitslosenquote weiterhin positiv.

Abb. 5 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent



Daten: Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 1 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bielefeld %	9,4	10,7	9,8	9,2	9,0	9,4	9,3	9,1
Bielefeld (absolut)	15.189	17.180	15.829	14.828	14.701	15.488	15.508	15.505
Nordrhein-Westfalen %	8,1	8,6	8,1	7,6	7,9	8,1	7,8	7,7
Deutschland %	7,4	7,8	6,1	5,6	6,7	6,7	6,4	6,1

Daten: Bundesagentur für Arbeit

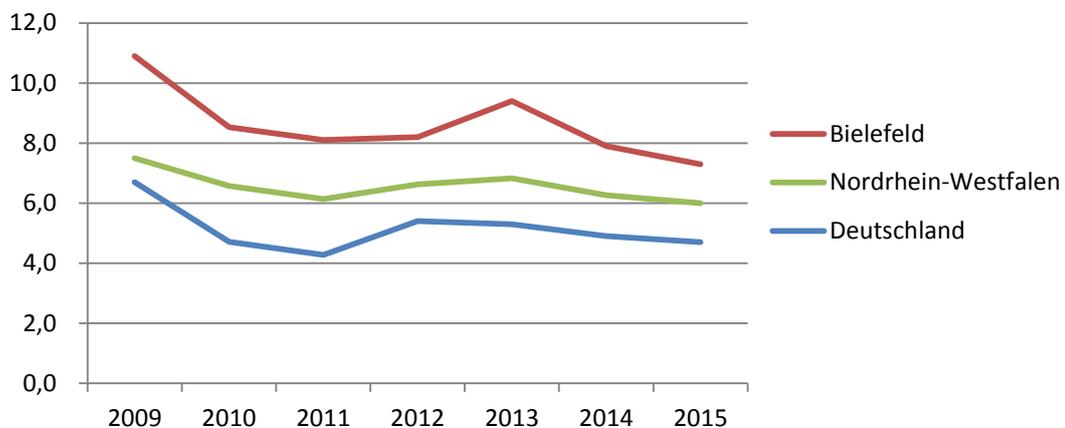
3.1.2 Jugendarbeitslosigkeit

Mit Jugendarbeitslosigkeit wird der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters bezeichnet.

Die Jugendarbeitslosigkeit liegt mit 7,3% in Bielefeld deutlich über dem Niveau des Bundes (4,7%) und auch des Landes NRW (6,0%). Dies sind im Jahr 2015 1.362 Personen.

Allerdings ist die Entwicklung in Bielefeld besser als in Bund und Land: So ist die Jugendarbeitslosigkeit in Bielefeld seit 2009 um 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen (NRW: -1,5 Prozentpunkte, Deutschland: -2 Prozentpunkte)

Abb. 6 Arbeitslosenquote 15-24Jähriger in Prozent (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen 15-24 J.)



Daten: Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 2 Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahre an den zivilen Erwerbspersonen 15-24 Jahre in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bielefeld	10,9	8,5	8,1	8,2	9,4	7,9	7,3
Nordrhein-Westfalen	7,5	6,6	6,1	6,6	6,8	6,3	6,0
Deutschland	6,7	4,7	4,3	5,4	5,3	4,9	4,7

Daten: Bundesagentur für Arbeit

Quartiersorientierte Betrachtung

Da die Zahl der zivilen Erwerbspersonen nicht für die einzelnen Stadtbezirke und statistischen Bezirke Bielefelds vorliegt, bezeichnet Jugendarbeitslosigkeit hier den Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung. Abweichend zu den vorherigen Daten beziehen sich die Daten auf Ebene der statistischen Bezirke und Stadtbezirke auf den Stichtag 31.12.2014. Es waren 1.409 Personen.

In 2014 lag die Jugendarbeitslosigkeit in Bielefeld bei 3,5% und war mit einem Anteil von 21,3% im statistischen Bezirk Dürkopp am höchsten. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Daten ist dieser Wert nur bedingt erklärbar. So findet sich im Bereich Dürkopp das betreute Jugendwohnen Tor 6 der Arbeiterwohlfahrt, in dem 15 junge Erwachsene im Alter von 16 bis 21 Jahren ein eigenverantwortliches Leben außerhalb der Herkunftsfamilie führen können. Es bedarf damit einer weitergehenden Datenanalyse, um die Ursachen benennen und adäquat reagieren zu können.

Tab. 3 Anteil der Arbeitssuchenden unter 25 Jahre an der Bevölkerung 15-24 Jahre zum 31.12.2014 - höchste und niedrigste Anteile (Mindestanzahl: 10 Personen)

Statistischer Bezirk	Anteil	Anzahl
Dürkopp	21,3%	75
Bahnhof-Brackwede	6,3%	25
Osningpaß	6,1%	10
Kesselbrink	6,0%	34
Heeper Fichten	6,0%	67
Stadt Bielefeld	3,5%	1.409
Milse	2,6%	23
Windwehe	2,5%	19
Grafenheide	2,2%	12
Buschkamp (einschl. Togdrang)	2,1%	14
Sudbrack	1,9%	18

Daten: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Demographie und Statistik

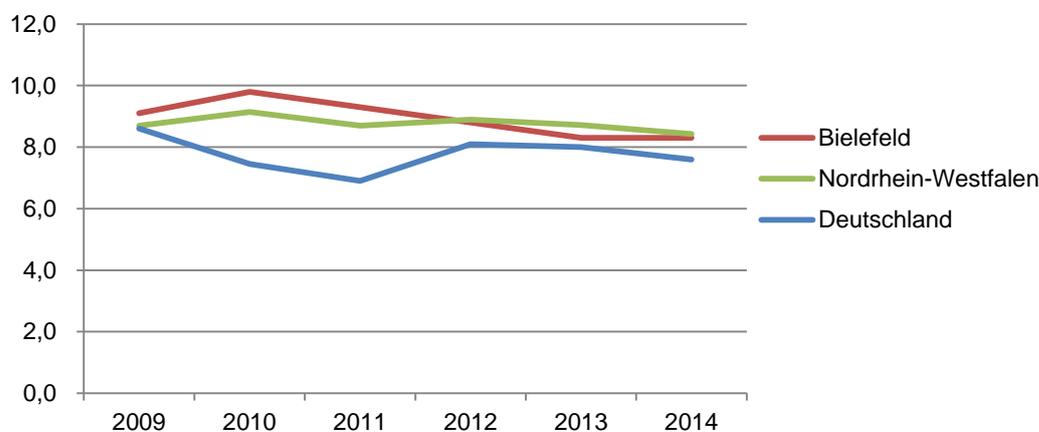
3.1.3 Arbeitslosigkeit älterer Menschen

Altersarbeitslosigkeit bezeichnet hier die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren.

In Bielefeld liegt sie in 2015 bei 8,2% und damit leicht über dem Durchschnitt in NRW (8,0%) und deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland (7,1%).

Die Arbeitslosigkeit älterer Menschen ging in den vergangenen Jahren sowohl in Bielefeld als auch in Bund und Land zurück. Der Rückgang in Bielefeld um 0,9 Prozentpunkte zu 2008 fällt stärker aus als in NRW (-0,7 Prozentpunkte), jedoch deutlich schwächer als in Deutschland insgesamt (-1,5 Prozentpunkte).

Abb. 7 Arbeitslosenquote 55-64Jähriger in Prozent (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen 15-24 J.)



Daten: Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 4 Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von 55 bis 64 Jahren an den zivilen Erwerbspersonen 55-64 Jahre in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bielefeld	9,1	9,8	9,3	8,8	8,3	8,3	8,2
Nordrhein-Westfalen	8,7	9,1	8,7	8,9	8,7	8,4	8,0
Deutschland	8,6	7,5	6,9	8,1	8,0	7,6	7,1

Daten: Bundesagentur für Arbeit

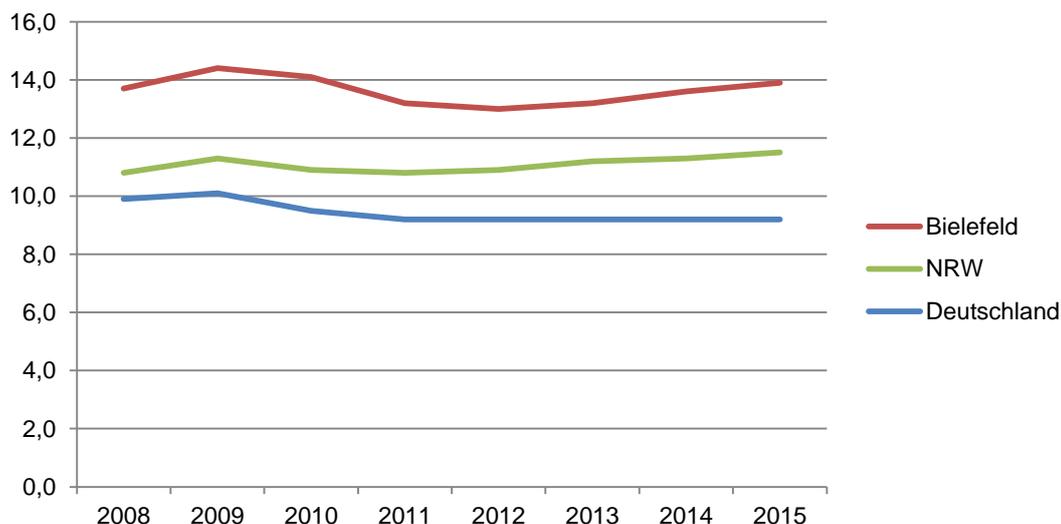
3.1.4 SGB II-Quote

Die *SGB II-Quote* bezeichnet den Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten (erwerbsfähige Leistungsbeziehende und ihre Familienangehörige) an der Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Die SGB II-Quote lag in Bielefeld mit 13,9% in 2015 deutlich höher als in NRW (11,5%) und Deutschland (9,2%).

In der langfristigen Entwicklung seit 2008 zeigt sich für Bielefeld eine leichte Zunahme der SGB II-Quote um 0,2 Prozentpunkte, für NRW beträgt der Anstieg 0,7 Prozentpunkte. Dagegen hat die SGB II-Quote in Deutschland insgesamt um 0,7 Prozentpunkte abgenommen.

Abb. 8 SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent



Daten: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung Grafik: eigene Darstellung

Tab. 5 SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland

SGB II-Quote in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bielefeld	13,7	14,4	14,1	13,2	13,0	13,2	13,6	13,9
NRW	10,8	11,3	10,9	10,8	10,9	11,2	11,3	11,5
Deutschland	9,9	10,1	9,5	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2

Daten: Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), eigene Berechnung

3.1.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug in Bielefeld

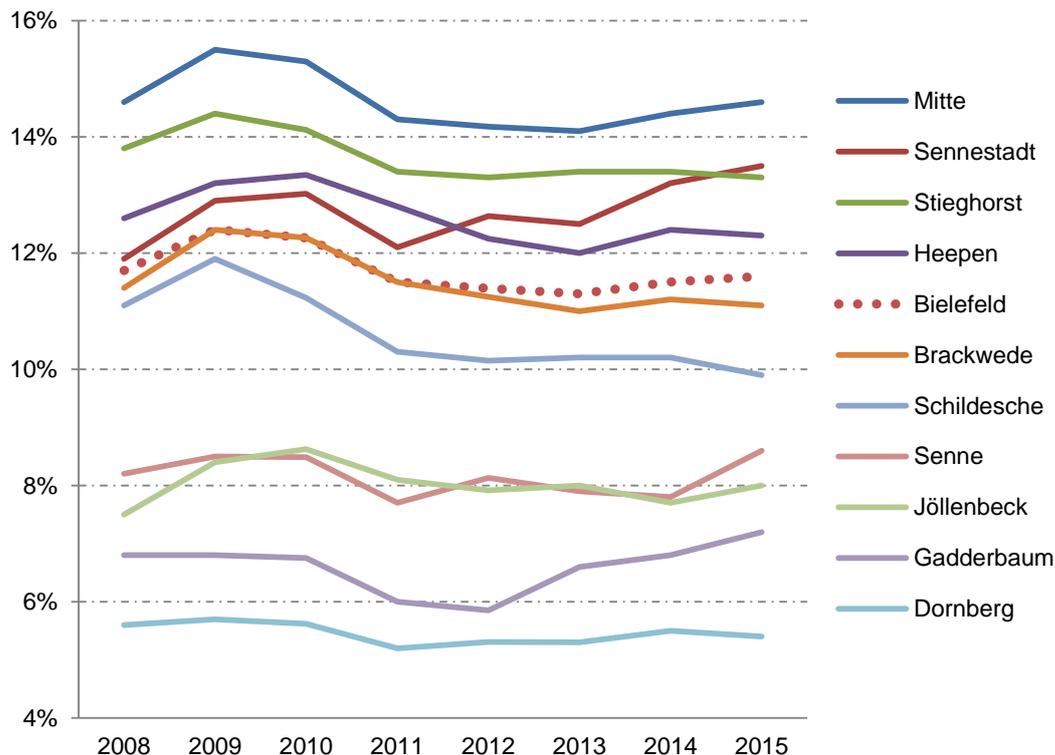
Im Gegensatz zur o.g. SGB II-Quote werden für die *SGB II-Betroffenheitsquote* nicht alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit werden beispielsweise Kinder unter 15 Jahren in einem SGB II-Haushalt nicht miteingerechnet. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gesetzt.

Die SGB II-Betroffenheitsquote für Bielefeld bleibt im Vergleich zu 2008 annähernd konstant (-0,1 Prozentpunkte).

Allerdings ergeben sich mit Blick auf die Stadtbezirke deutliche Unterschiede: Die Spanne reicht von 5,4% in Dornberg bis zu 14,6% in Mitte.

Während in den meisten Stadtbezirken der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten langfristig lediglich leicht zurückgeht (-0,2 bis -0,5 Prozentpunkte zu 2008), ist die Entwicklung in Schildesche mit einem Rückgang um -1,2 Prozentpunkte deutlich positiver. Auf der anderen Seite steigt die Langzeitarbeitslosigkeit leicht in Jöllenbeck (+0,5 Prozentpunkte) sowie in Gadderbaum und Senne (jeweils +0,4 Prozentpunkte). Am stärksten fällt der Anstieg in Sennestadt aus: +1,6 Prozentpunkte zu 2008. Damit hat sich Sennestadt zum Stadtbezirk mit der zweithöchsten SGB II-Betroffenheit entwickelt, nachdem Sennestadt in 2008 noch auf Rang vier lag.

Abb. 9 SGB II-Betroffenheitsquoten (s. Glossar) nach Stadtbezirken¹



Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), Grafik: eigene Darstellung

¹ Das Jahr 2013 wurde aufgrund fehlender Daten nicht aufgeführt

Tab. 6 Erwerbsfähige SGB II-Beziehende und SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 J.)¹

	2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
MITTE	7.900	14,6%	8.362	15,5%	8.312	15,3%	7.853	14,3%
SENNESTADT	1.482	11,9%	1.604	12,9%	1.624	13,0%	1.511	12,1%
STIEGHORST	2.807	13,8%	2.920	14,4%	2.881	14,1%	2.750	13,4%
HEEPEN	3.670	12,6%	3.851	13,2%	3.925	13,3%	3.794	12,8%
BIELEFELD	24.828	11,7%	26.335	12,4%	26.141	12,3%	24.665	11,5%
BRACKWEDE	2.787	11,4%	3.016	12,4%	2.990	12,3%	2.802	11,5%
SCHILDESCHÉ	2.930	11,1%	3.137	11,9%	2.976	11,2%	2.740	10,3%
SENNE	1.043	8,2%	1.076	8,5%	1.086	8,5%	989	7,7%
JÖLLENBECK	1.033	7,5%	1.168	8,4%	1.203	8,6%	1.128	8,1%
GADDERBAUM	457	6,8%	459	6,8%	460	6,8%	408	6,0%
DORNBERG	682	5,6%	701	5,7%	684	5,6%	633	5,2%

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
MITTE	7.840	14,2%	7.879	14,1%	8.141	14,4%	8.382	14,6%
SENNESTADT	1.601	12,6%	1.605	12,5%	1.704	13,2%	1.763	13,5%
STIEGHORST	2.739	13,3%	2.740	13,4%	2.745	13,4%	2.738	13,3%
HEEPEN	3.640	12,2%	3.569	12,0%	3.684	12,4%	3.772	12,3%
BIELEFELD	24.605	11,4%	24.649	11,3%	25.176	11,5%	25.770	11,6%
BRACKWEDE	2.785	11,2%	2.742	11,0%	2.814	11,2%	2.874	11,1%
SCHILDESCHÉ	2.743	10,1%	2.795	10,2%	2.797	10,2%	2.736	9,9%
SENNE	1.046	8,1%	1.031	7,9%	1.011	7,8%	1.150	8,6%
JÖLLENBECK	1.111	7,9%	1.129	8,0%	1.073	7,7%	1.112	8,0%
GADDERBAUM	399	5,8%	457	6,6%	472	6,8%	508	7,2%
DORNBERG	647	5,3%	650	5,3%	669	5,5%	656	5,4%

Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung

Die auf den folgenden Seiten abgebildeten so genannten Flächendichtekarten erlauben einen Blick auf die Betroffenheit in den einzelnen statistischen Bezirken Bielefelds.

Die SGB II-Betroffenheit (s. Abb. 10) weist für einzelne statistische Bezirke teilweise eine mehrfach höhere SGB II-Betroffenheit auf als der gesamtstädtische Durchschnitt. So sind in Dürkopp 34,7% der erwerbsfähigen Bevölkerung auf SGB II-Leistungen angewiesen, in Baumheide 30,3%, in Sieker 27,5% und in der Bauerschaft Schildesche 25,0%.

Abbildung 11 verweist auf die Entwicklung der SGB II-Betroffenheit in Bielefeld von 2012 zu 2015:

In den statistischen Bezirken in grüner Farbe ist höchstens jede/r 20. Bewohner/in auf SGB II-Leistungen angewiesen. In den orange-markierten Bezirken ist es dagegen etwa jede/r fünfte Bewohner/in, der/die Arbeitslosengeld II bezieht, in den violett markierten Bezirken jede/r vierte bis maximal dritte. In den blau markierten Bezirken entspricht die Betroffenheitsquote in etwa dem gesamtstädtischen Durchschnitt, hier bezieht durchschnittlich jede/r neunte Bewohner/in SGB II-Leistungen.

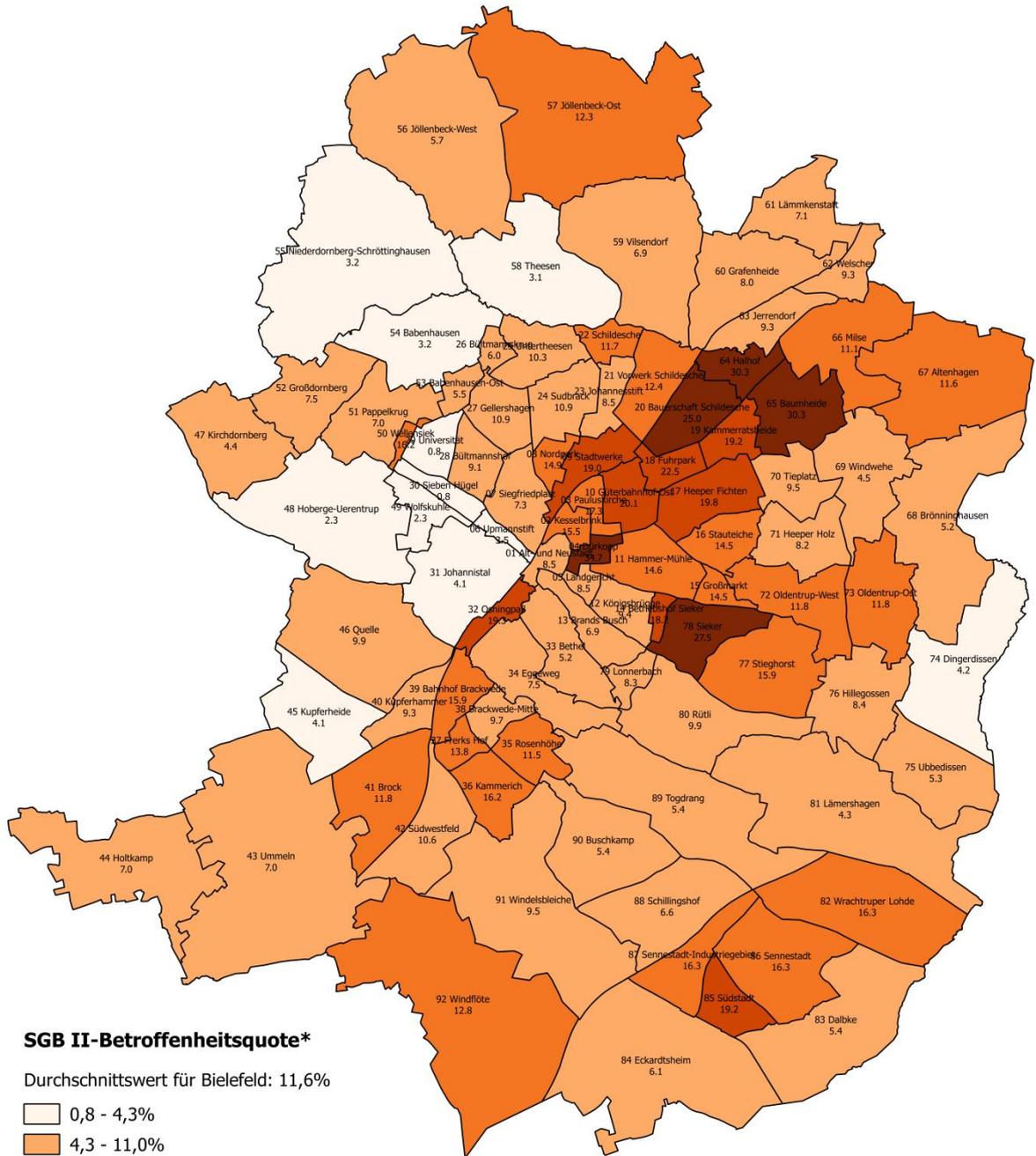
Über die Intensität der Farbe wird außerdem abgebildet, wie sich die SGB II-Betroffenheit seit 2012 verändert hat: Die mittleren Farbtöne repräsentieren keine bzw. nur geringe Veränderungen. Hellere Farbtöne stehen für eine Verbesserung, dunklere Farbtöne für eine Verschlechterung der SGB II-Betroffenheit.

Der Großteil der statistischen Bezirke Bielefelds gehört zu der Gruppe mit „mittlerer“ SGB II-Betroffenheit. Und in den meisten statistischen Bezirken ist die Lage stabil oder verbessert sich sogar.

Allerdings gibt es auch statistische Bezirke, die bereits 2012 eine hohe Betroffenheit hatten und in denen sich die Lage weiter verschlechtert hat. Beim Bezirk Bauernschaft Schildesche ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahl vergleichsweise gering ist.

Besonders großer Handlungsbedarf besteht zum einen in statistischen Bezirken mit einer sehr hohen SGB II-Betroffenheit, zum anderen in statistischen Bezirken mit einer hohen SGB II-Betroffenheit, die zudem eine negative Entwicklung aufweisen. Dies waren Ende 2015 insbesondere Baumheide (einschließlich Halhof), Sieker, Dürkopp und Südstadt.

Abb. 10 SGB II-Betroffenheitsquoten zum 31.12.2015



Folgende statistischen Bezirke sind bei der Datendarstellung aus Datenschutzgründen zusammengefasst und enthalten deshalb dieselben Werte:

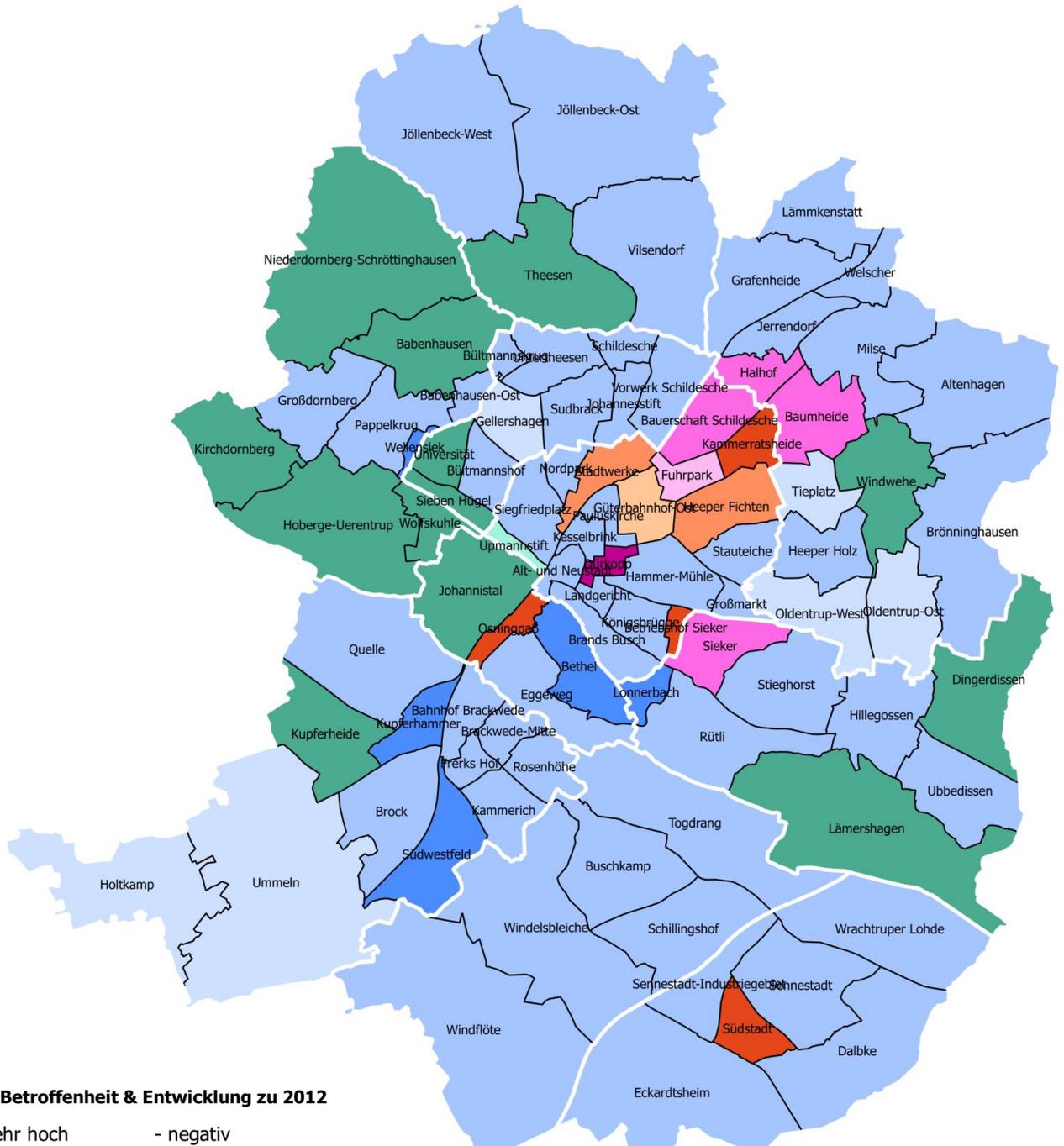
- Großmarkt & Stauteiche
- Universität & Sieben Hügel
- Ummeln & Holtkamp
- Hoberge-Uerentrup & Wolfskuhle
- Welscher & Jerrendorf
- Baumheide & Halhof
- Oldentrup-West & Oldentrup-Ost
- Sennestadt & Wrachtruper Lohde & Sennestadt-Industriegebiet
- Togdrang & Buschkamp

Hinweis: Einteilung der Intervalle aufgrund von Standardabweichungen (s. Glossar)

* Die SGB II-Betroffenheitsquote bezeichnet den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016) , eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 11 SGB II-Betroffenheit und Entwicklung 2012 zu 2015



SGB II-Betroffenheit & Entwicklung zu 2012

 sehr hoch	- negativ
 sehr hoch	- stabil
 sehr hoch	- positiv
 hoch	- negativ
 hoch	- stabil
 hoch	- positiv
 mittel	- negativ
 mittel	- stabil
 mittel	- positiv
 niedrig	- negativ
 niedrig	- stabil
 niedrig	- positiv

Folgende statistischen Bezirke sind bei der Datendarstellung aus Datenschutzgründen zusammengefasst und enthalten deshalb dieselben Werte:

- Großmarkt & Stauteiche
- Universität & Sieben Hügel
- Ummeln & Holtkamp
- Hoberge-Uerentrup & Wolfskuhle
- Welscher & Jerrendorf
- Baumheide & Halhof
- Oldentrup-West & Oldentrup-Ost
- Sennestadt & Wrachtruper Lohde & Sennestadt-Industriegebiet
- Togdrang & Buschkamp

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016) ,
eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

3.1.6 SGB II-Bedarfsgemeinschaften und kommunale Aufwendungen

Von SGB II-Bezug betroffene Bielefelder Haushalte werden als Bedarfsgemeinschaften bezeichnet. Ihre Bewohnerinnen bzw. Bewohner erhalten Leistungen nach dem SGB II, weil das (gemeinsame) Einkommen und Vermögen nicht zur eigenen Bedarfsdeckung ausreicht.

Jeder neunte Bielefelder Haushalt (11,2%) war in 2015 auf SGB II-Leistungen angewiesen.

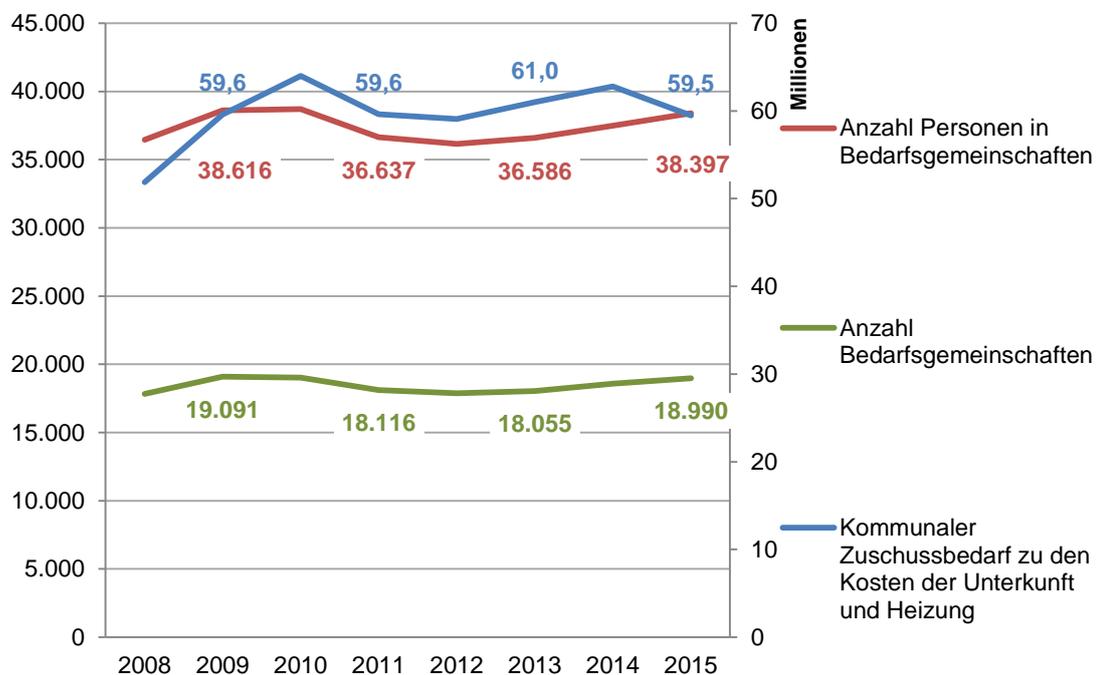
Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten ist im Vergleich zu 2008 leicht um +0,3 Prozentpunkte angestiegen, allerdings hat die absolute Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1.151 Bedarfsgemeinschaften zugenommen (+5,3 Prozent).

Kommunale Aufwendungen

Für Leistungsbeziehende nach dem SGB II trägt die Kommune die Kosten für die angemessene Warmmiete und notwendige Einmalbeihilfen. Die Kosten hierfür belaufen sich in 2015 auf 59,5 Mio. €, dies entspricht einer Zunahme um 14,7% oder 7,6 Mio. € zu 2008. Dagegen beträgt der Anstieg der Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung in Deutschland lediglich 4,4%.

In 2015 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft rückwirkend ab 2014 auf 31,3% erhöht. Die höhere Bundeserstattung führt zusammen mit der Nachzahlung für 2014 zum gesunkenen kommunalen Zuschussbedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung in 2015 – trotz gestiegener Anzahl von Bedarfsgemeinschaften.

Abb. 12 SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld



Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), Grafik: eigene Darstellung

Tab. 7 SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bedarfsgemeinschaften (BGen)	17.839	19.091	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990
Haushalte	163.811	164.194	159.249	160.965	161.493	163.706	164.700	167.736
Anteil BGen an allen Haushalten	10,9%	11,6%	11,9%	11,3%	11,1%	11,0%	11,3%	11,2%
Personen in Bedarfsgemeinschaften	36.462	38.616	38.694	36.637	36.156	36.586	37.495	38.397
Kosten der Unterkunft und Heizung in Bielefeld (in Mio. €)	52	60	64	60	59	61	63	59
Gesamtausgaben für Unterkunft und Heizung in Deutschland (in Mio. €)*	13.324	13.573	13.700	13.339	13.292	13.671	13.849	13.910

*Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, eigene Berechnung

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Jeder zweite der 18.990 von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Bielefelder Haushalte ist ein Ein-Person-Haushalt. Ihr Anteil hat sich seit 2008 um 1,7 Prozentpunkte auf 52,8% erhöht.

In jedem fünften auf SGB II-Leistungen angewiesenen Haushalt leben 2 Personen, in jedem achten 3 Personen. Seit 2008 sind die Anteile dieser Bedarfsgemeinschaften mit 2 und 3 Personen an allen sog. Bedarfsgemeinschaften um jeweils 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

Der Anteil von 4 und mehr Personen-Haushalten an allen auf SGB II-Leistungen angewiesenen Bielefelder Haushalten hat sich seit 2008 hingegen nicht verändert.

Tab. 8 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen

Bedarfsgemeinschaften	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BG mit 1 Person	9.118	10.009	9.986	9.495	9.314	9.423	9.785	10.024
BG mit 2 Personen	3.647	3.752	3.699	3.621	3.615	3.636	3.697	3.694
BG mit 3 Personen	2.350	2.433	2.396	2.251	2.255	2.251	2.277	2.341
BG mit 4 Personen	1.484	1.587	1.603	1.493	1.454	1.457	1.524	1.586
BG mit 5 und mehr Pers.	1.240	1.310	1.346	1.256	1.231	1.288	1.297	1.345
Summe	17.839	19.091	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990

Bedarfsgemeinschaften	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BG mit 1 Person	51,1%	52,4%	52,5%	52,4%	52,1%	52,2%	52,7%	52,8%
BG mit 2 Personen	20,4%	19,7%	19,4%	20,0%	20,2%	20,1%	19,9%	19,5%
BG mit 3 Personen	13,2%	12,7%	12,6%	12,4%	12,6%	12,5%	12,3%	12,3%
BG mit 4 Personen	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,1%	8,1%	8,2%	8,4%
BG mit 5 und mehr Pers.	7,0%	6,9%	7,1%	6,9%	6,9%	7,1%	7,0%	7,1%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), eigene Berechnung

3.1.7 SGB II-Bezug von Familien mit Kindern

Familien mit Kindern sind deutlich häufiger auf SGB II-Leistungen angewiesen als andere Gruppen.

Während der Durchschnitt über alle Haushaltstypen bei 11,2% liegt, sind lediglich 4,0% der Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dieser Wert ist zudem in der langfristigen Entwicklung seit 2008 annähernd konstant geblieben.

Dagegen liegt die SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit Kindern um ein Mehrfaches höher: für Haushalte mit einem Kind beträgt sie 18,5%, für Haushalte mit 2 und mehr Kindern 18,7%.

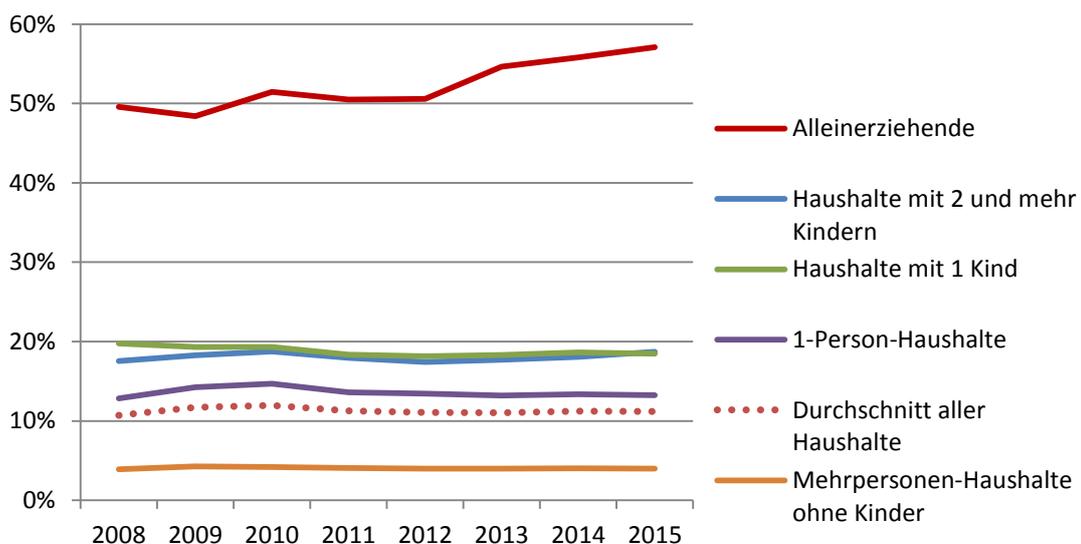
Während also nur jeder 25. Bielefelder Mehrpersonen-Haushalt ohne Kinder von SGB II-Bezug betroffen ist, ist es fast jeder 5. Haushalt mit Kindern.

Ein-Eltern-Familien

Abbildung 13 spiegelt die besondere SGB II-Betroffenheit der Ein-Eltern-Familien wider. Mit 57,1% ist mehr als jede zweite Ein-Eltern-Familie mit Kindern unter 18 Jahren von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Hinzu kommt, dass sich die Betroffenheit in den letzten Jahren verschärft hat: Sie ist seit 2008 um 7,6 Prozentpunkte angestiegen.

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich um eine heterogene Gruppe, wobei die Versorgung der Kinder ein wichtiger, meist aber nicht der alleinige Grund für Vermittlungshemmnisse in das Arbeitsleben darstellt. Maßnahmen zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt müssen deshalb auf mehreren Ebenen ansetzen und sich gleichsam auf die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote wie z.B. flankierende Beratungs- und Unterstützungsangebote beziehen. Das Jobcenter und die REGE nehmen sich seit Jahren dieser Aufgabe an und haben besondere Programme aufgelegt. So verfolgen das „Netzwerk W“ und der „Vereinbarkeitslotse“ der REGE das Ziel, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu fördern. Individuelle Unterstützungsangebote des Jobcenters zielen seit Jahren darauf ab, in ausgewählten Quartieren (beispielsweise in Sennestadt) die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Abb. 13 SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder



Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 9 SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alleinerziehende	49,5%	48,4%	51,5%	50,5%	50,6%	54,6%	55,8%	57,1%
Haushalte mit 2 und mehr Kindern	17,5%	18,2%	18,8%	17,9%	17,4%	17,7%	18,1%	18,7%
Haushalte mit 1 Kind	19,8%	19,3%	19,3%	18,3%	18,2%	18,3%	18,6%	18,5%
1-Person-Haushalte	12,8%	14,2%	14,7%	13,6%	13,4%	13,2%	13,4%	13,3%
Durchschnitt aller Haushalte	10,7%	11,7%	12,0%	11,3%	11,1%	11,0%	11,2%	11,2%
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	3,9%	4,3%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,0%	4,0%

Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung

Familien mit Kindern

Familien mit Kindern machen ca. ein Drittel aller von SGB II-Bezug betroffenen Haushalte aus. Ihr Anteil nimmt von 2008 zu 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf 36,0% ab.

Während der Anteil der Familien mit 1 Kind im Vergleich zu 2008 um 0,9 Prozentpunkte zurückgeht, bleibt der Anteil der Familien mit 2 Kindern unverändert. Der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern steigt dagegen leicht an (+0,3 Prozentpunkte zu 2008).

Tab. 10 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BGen) nach Anzahl der Kinder

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BG ohne Kinder	11.325	12.340	12.183	11.627	11.437	11.545	11.910	12.160
BG mit 1 Kind unter 18 J.	3.145	3.227	3.275	3.088	3.091	3.138	3.185	3.177
BG mit 2 Kindern unter 18 J.	2.063	2.133	2.142	2.038	2.019	1.980	2.095	2.208
BG mit 3+ Kindern unter 18 J.	1.306	1.391	1.430	1.363	1.322	1.392	1.390	1.445
BG insgesamt	17.839	19.091	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BG ohne Kinder	63,5%	64,6%	64,0%	64,2%	64,0%	63,9%	64,1%	64,0%
BG mit 1 Kind unter 18 J.	17,6%	16,9%	17,2%	17,0%	17,3%	17,4%	17,1%	16,7%
BG mit 2 Kindern unter 18 J.	11,6%	11,2%	11,3%	11,2%	11,3%	11,0%	11,3%	11,6%
BG mit 3+ Kindern unter 18 J.	7,3%	7,3%	7,5%	7,5%	7,4%	7,7%	7,5%	7,6%
BG insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung

3.1.8 Durchschnittliche Dauer des SGB II-Bezugs

Die Dauer des SGB II-Bezugs variiert in Abhängigkeit von den Lebensumständen der betroffenen Menschen. Die hier dargestellten Daten basieren auf einer Sonderauswertung und liegen deshalb lediglich zum Stichtag 31.12.2014 vor.

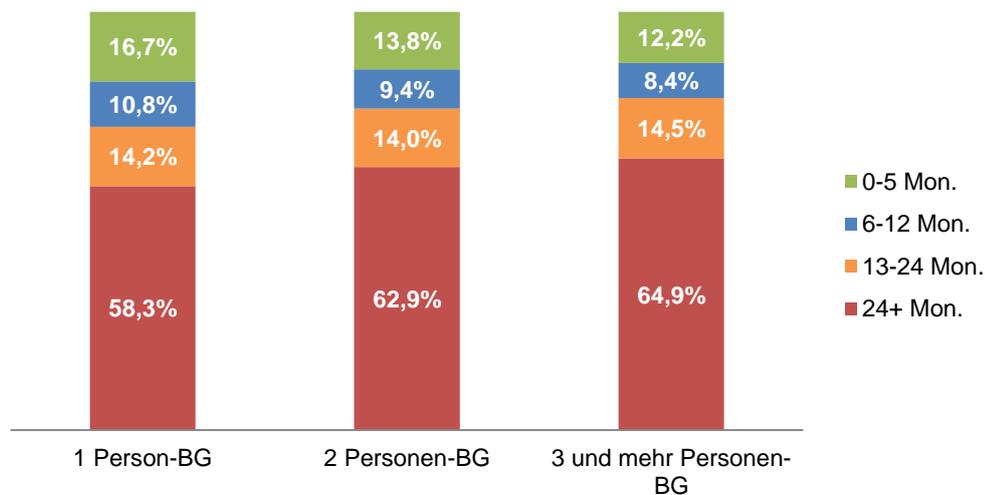
Tendenziell befanden sich 3-und-mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften länger im SGB II-Bezug als 1-Person-Bedarfsgemeinschaften. 64,9% der 3-und-mehr-Personen Bedarfsgemeinschaften bezogen 24 Monate und länger SGB II. Im Vergleich dazu waren es 58,3% der 1 Person Bedarfsgemeinschaften für diese Bezugsdauer.

1-Person-Bedarfsgemeinschaften waren eher für eine kürzere Dauer im SGB II-Bezug. 16,7% haben 2014 0-5 Monate lang SGB II-Leistungen erhalten. Im Vergleich dazu waren es 12,2% der 3-und-mehr-Personen Bedarfsgemeinschaften sowie 13,8% der 2-Personen-Bedarfsgemeinschaften.

Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften waren tendenziell länger im SGB II-Bezug als nicht Alleinerziehende. Dies verweist auf die Situation am Arbeitsmarkt: Vollzeitbeschäftigung ist für viele Alleinerziehende wegen der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nur schwer machbar, die Teilzeitbeschäftigung trägt hingegen nicht zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei.

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren ebenfalls tendenziell länger im SGB II-Bezug als Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Abb. 14 Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaft unterschiedlicher Größe zum 31.12.2014



Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 11 Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaft unterschiedlicher Größe zum 31.12.2014

Dauer des SGB II-Bezugs	1-Person-BG		2-Personen-BG		3 und mehr Personen-BG	
	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
0-5 Monate	16,7%	1.717	13,8%	459	12,2%	588
6-12 Monate	10,8%	1.112	9,4%	313	8,4%	408
13-24 Monate	14,2%	1.464	14,0%	467	14,5%	698
24+ Monate	58,3%	6.010	62,9%	2.099	64,9%	3.136
Summe	100,0%	10.303	100,0%	3.338	100,0%	4.830

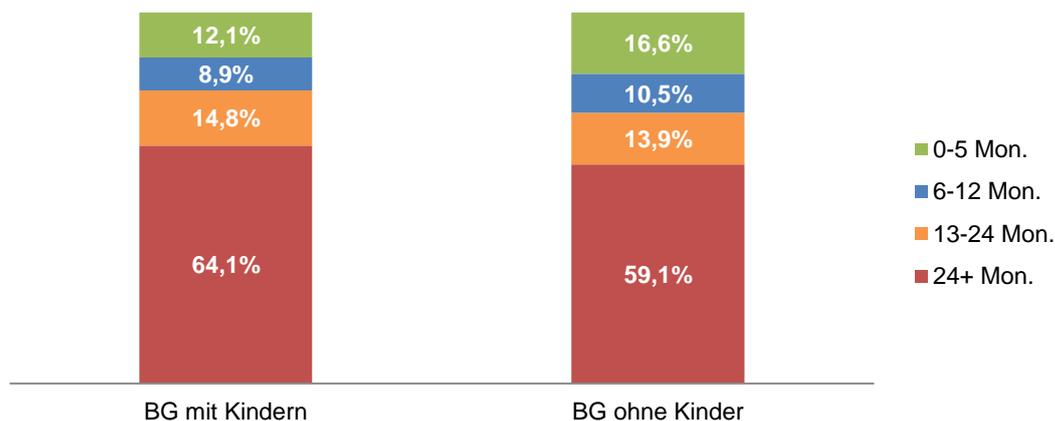
Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung

Tab. 12 Dauer des SGB II-Bezugs von alleinerziehenden und nicht alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2014

Dauer des SGB II-Bezugs	Alleinerziehend		nicht Alleinerziehend	
	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
0-5 Monate	10,5%	356	16,0%	2.408
6-12 Monate	8,2%	278	10,3%	1.555
13-24 Monate	13,6%	461	14,4%	2.168
24+ Monate	67,7%	2.298	59,3%	8.947
Summe	100,0%	3.393	100,0%	15.078

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung

Abb. 15 Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zum 31.12.2014



Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 13 Dauer des SGB II-Bezugs von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder zum 31.12.2014

Dauer des SGB II-Bezugs	BG mit Kindern		BG ohne Kinder	
	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
0-5 Monate	12,1%	808	16,6%	1.956
6-12 Monate	8,9%	593	10,5%	1.240
13-24 Monate	14,8%	988	13,9%	1.641
24+ Monate	64,1%	4.269	59,1%	6.976
Summe	100,0%	6.658	100,0%	11.813

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung

3.1.9 Geringverdienende

Als „Geringverdienende“ werden hier berufstätige Menschen bezeichnet, deren Brutto-Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und die deshalb ergänzende Arbeitslosengeld II-Leistungen beziehen müssen.

Insgesamt ist die Gruppe der Geringverdienenden von 2008 zu 2015 um 711 Personen bzw. 10,6% angewachsen. Abzuwarten bleibt, ob der 2015 eingeführte Mindestlohn dazu beiträgt, dass mehr Menschen von ihrem Erwerbseinkommen leben können.

Die Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung wurde im Jahr 2013 von 400 auf 450 € angehoben. Etwa die Hälfte aller Geringverdienenden haben ein Einkommen unterhalb dieser Grenze, ihr Anteil an allen Geringverdienenden ist im Vergleich zu 2008 leicht um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Tab. 14 Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende (Mehrfachnennung möglich)

Art der Beschäftigung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
abhängig erwerbstätig: Einkommen bis 450 €	3.441	3.513	3.854	3.824	3.610	3.599	3.709	3.828
abhängig erwerbstätig: Einkommen 451 - 850 €	1.125	1.140	1.220	1.276	1.314	1.253	1.207	1.198
abhängig erwerbstätig: Einkommen 851 - 1.200 €	895	786	881	894	913	943	895	929
abhängig erwerbstätig: Einkommen ab 1.201 €	818	577	625	696	744	779	804	926
selbständig erwerbstätig	417	534	622	711	692	682	605	526
Summe	6.696	6.550	7.202	7.401	7.273	7.256	7.220	7.407
Merkmal	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
abhängig erwerbstätig: Einkommen bis 450 €	51,4%	53,6%	53,5%	51,7%	49,6%	49,6%	51,4%	51,7%
abhängig erwerbstätig: Einkommen 451 - 850 €	16,8%	17,4%	16,9%	17,2%	18,1%	17,3%	16,7%	16,2%
abhängig erwerbstätig: Einkommen 851 - 1.200 €	13,4%	12,0%	12,2%	12,1%	12,6%	13,0%	12,4%	12,5%
abhängig erwerbstätig: Einkommen ab 1.201 €	12,2%	8,8%	8,7%	9,4%	10,2%	10,7%	11,1%	12,5%
selbständig erwerbstätig	6,2%	8,2%	8,6%	9,6%	9,5%	9,4%	8,4%	7,1%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016)

3.1.10 Menschen mit Erwerbsminderung

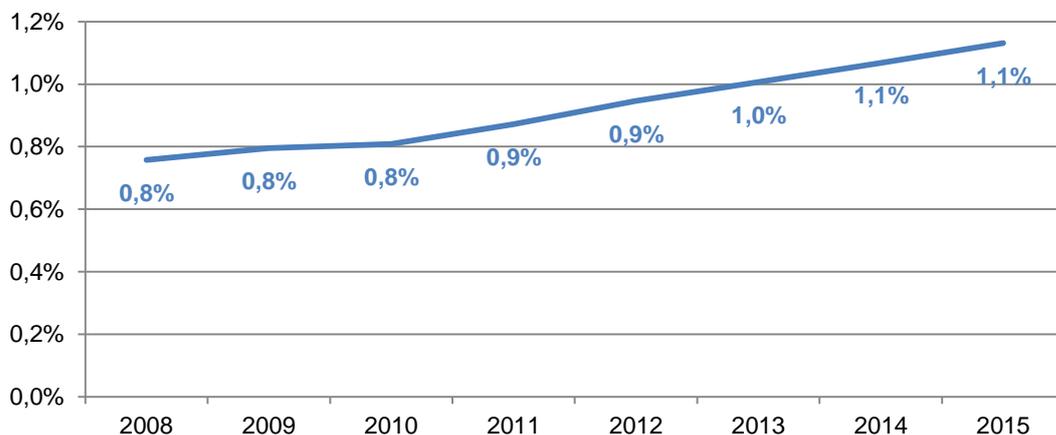
Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Durch die Unterstützung der Grundsicherung bei Erwerbsminderung soll das soziokulturelle Existenzminimum abgedeckt werden.

Auch vor dem Hintergrund der Anforderungen im Arbeitsleben sowie der Auswirkungen von Rentenreformen sind die Fallzahlen für Grundsicherung bei Erwerbsminderung in den letzten Jahren stetig gestiegen und lagen Ende 2015 bei 2.508 Fällen.

2015 lag die Fallzahl um 56,0% höher als im Jahr 2008. 1,1% der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren bezogen Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Seit 2014 werden die Kosten für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung vollständig vom Bund erstattet.

Abb. 16 Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Fälle pro Einwohnerin bzw. Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 - 64 J. in Prozent



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt- Grafik: eigene Darstellung

Tab. 15 Fallzahlen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fallzahlen	1.608	1.688	1.724	1.868	2.044	2.188	2.331	2.508
Fallzahlen pro Einwohner/-in	0,76	0,80	0,81	0,87	0,95	1,01	1,07	1,13

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

3.1.11 Exkurs: Hilfen nach dem SGB XII

Das SGB XII umfasst u.a. folgende Hilfearten:

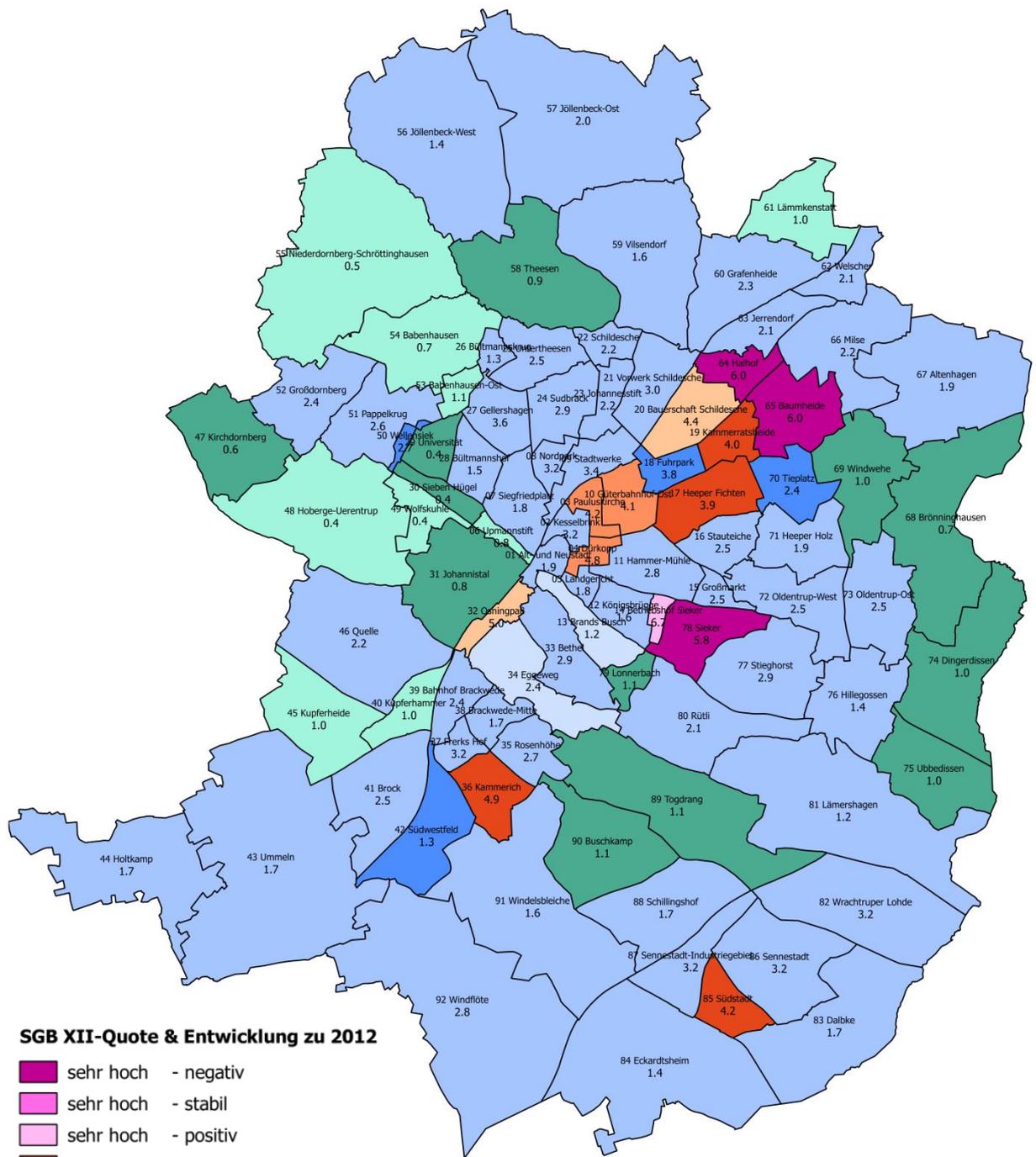
- **Hilfe zum Lebensunterhalt** für Personen, die voll erwerbsgemindert sind und auch nicht als Angehörige Leistungen nach dem SGB II empfangen können haben ggf. einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, sofern auch kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** als laufende Sozialhilfe für Menschen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen zwischen 18 und 65 Jahren
- **Hilfe zur Gesundheit** umfasst vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation
- **Eingliederungshilfe** für Personen, die dauerhaft körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Eingliederungshilfe soll „eine drohende Behinderung verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingliedern“.
- **Hilfe zur Pflege** übernimmt die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise bei Pflegebedürftigen, die nicht pflegeversichert sind, die wegen geringer pflegerischer Bedarfe keine Leistungen der Pflegeversicherung erhalten oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung für die Deckung des Pflegebedarfes nicht ausreichen. Der überwiegende Teil der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher erhält Hilfe zur Pflege, weil das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die im Rahmen des Teilkaskoprinzips gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung durch eigene Zahlungen zu ergänzen. Dies ist insbesondere bei kostenintensiver Betreuung in Pflegeheimen und schwerer Pflegebedürftigkeit der Fall.

In der nachfolgenden Karte wird der Anteil der Menschen, die auf die o.g. Leistungen nach dem SGB XII (jeweils außerhalb von Einrichtungen) angewiesen sind an der Gesamtbevölkerung im statistischen Bezirk dargestellt. Diese mit „SGB XII-Quote“ bezeichnete Kennzahl liegt für Bielefeld bei durchschnittlich 2,5%. Jedoch variiert die SGB XII-Quote je nach statistischem Bezirk von 0,4 bis 6,7%.

Wie in der Karte zur SGB II-Betroffenheit sind dabei die unterschiedlichen SGB XII-Quoten zu den vier Gruppen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch zusammengefasst und um eine Angabe zur Entwicklung von 2012 nach 2015 ergänzt. Beides wird durch entsprechend abgestufte Gruppen von Hintergrundfarben der betreffenden statistischen Bezirke dargestellt.

Die höchsten SGB XII-Quoten weisen die statistischen Bezirke Baumheide (einschließlich Halhof) und Sieker auf, die auch bei der SGB II-Betroffenheit zur Gruppe mit „sehr hoher“ Betroffenheit zählen. Diese Gebiete weisen zudem eine negative Entwicklung zum Vergleichsjahr 2012 auf. Auch in den statistischen Bezirken Südstadt, Heeper Fichten, Kammerich und Heeper Fichten ist die Entwicklung negativ, sie gehören zur Gruppe der Gebiete mit einer hohen SGB XII-Quote.

Abb. 17 SGB XII-Quote und Entwicklung 2012 zu 2015



SGB XII-Quote & Entwicklung zu 2012

- sehr hoch - negativ
- sehr hoch - stabil
- sehr hoch - positiv
- hoch - negativ
- hoch - stabil
- hoch - positiv
- mittel - negativ
- mittel - stabil
- mittel - positiv
- niedrig - negativ
- niedrig - stabil
- niedrig - positiv

Folgende statistischen Bezirke sind bei der Datendarstellung aus Datenschutzgründen zusammengefasst und enthalten deshalb dieselben Werte:

- Großmarkt & Stauteiche
- Universität & Sieben Hügel
- Ummeln & Holtkamp
- Hoberge-Uerentrup & Wolfskuhle
- Welscher & Jerrendorf
- Baumheide & Halhof
- Oldentrup-West & Oldentrup-Ost
- Sennestadt & Wrachtruper Lohde & Sennestadt-Industriegebiet
- Togdrang & Buschkamp

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

3.2 Eltern, Kinder und Jugendliche

3.2.1 Haushalte mit und ohne Kindern

Unter „Haushalten mit Kindern“ werden Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt zusammengefasst.

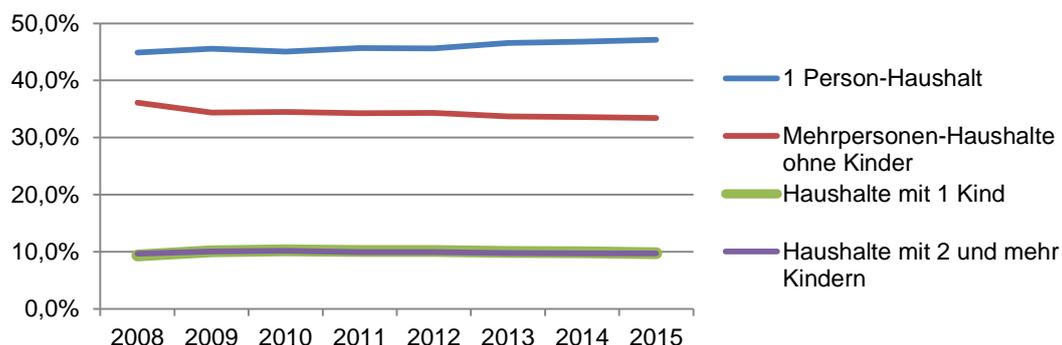
Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen zwischen 2008 und 2015 zeichnet sich durch eine Steigerung des Anteils der 1 Person-Haushalte (+2,2 Prozentpunkte) bei gleichzeitigem Rückgang der Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder aus (-2,7 Prozentpunkte). Mehr als jeder dritte 1-Person-Haushalt lag im Stadtbezirk Mitte (27.426 Haushalte).

Daten zu den statistischen Bezirken liegen lediglich zum Stichtag 31.12.2014 vor, daher beziehen sich die folgenden Aussagen auf diesen Stichtag:

Der Anteil der 1-Person-Haushalte lag in 2015 für Bielefeld bei 47,1%.

In den einzelnen statistischen Bezirken Bielefelds zeigten sich bereits 2014 deutliche Unterschiede: Die höchste Dichte von 1-Person-Haushalten gab es in der Bielefelder Innenstadt: Alt- und Neustadt (70,8%), Kesselbrink (70,2%) und Osningpaß (65,0%). Die niedrigsten Anteile fanden sich in Brönninghausen (26,1%), Dalbke (27,0%) und Lämershagen (27,2%).

Abb. 18 Struktur der Bielefelder Haushalte: Anteil der Haushalte verschiedener Größe an allen Haushalten in Bielefeld



Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 16 Struktur der Bielefelder Haushalte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 Person-Haushalte	74.623	74.150	71.757	73.507	73.698	76.250	77.030	79.058
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	60.012	55.962	54.951	55.162	55.466	55.215	55.355	56.079
Haushalte mit 1 Kind	15.540	16.390	16.348	16.311	16.333	16.299	16.335	16.353
Haushalte mit 2 und mehr Kindern	16.060	16.313	16.193	15.985	15.996	15.942	15.980	16.246
Summe	166.235	162.815	159.249	160.965	161.493	163.706	164.700	167.736
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1 Person-Haushalte	44,9%	45,5%	45,1%	45,7%	45,6%	46,6%	46,8%	47,1%
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	36,1%	34,4%	34,5%	34,3%	34,3%	33,7%	33,6%	33,4%
Haushalte mit 1 Kind	9,3%	10,1%	10,3%	10,1%	10,1%	10,0%	9,9%	9,7%
Haushalte mit 2 und mehr Kindern	9,7%	10,0%	10,2%	9,9%	9,9%	9,7%	9,7%	9,7%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

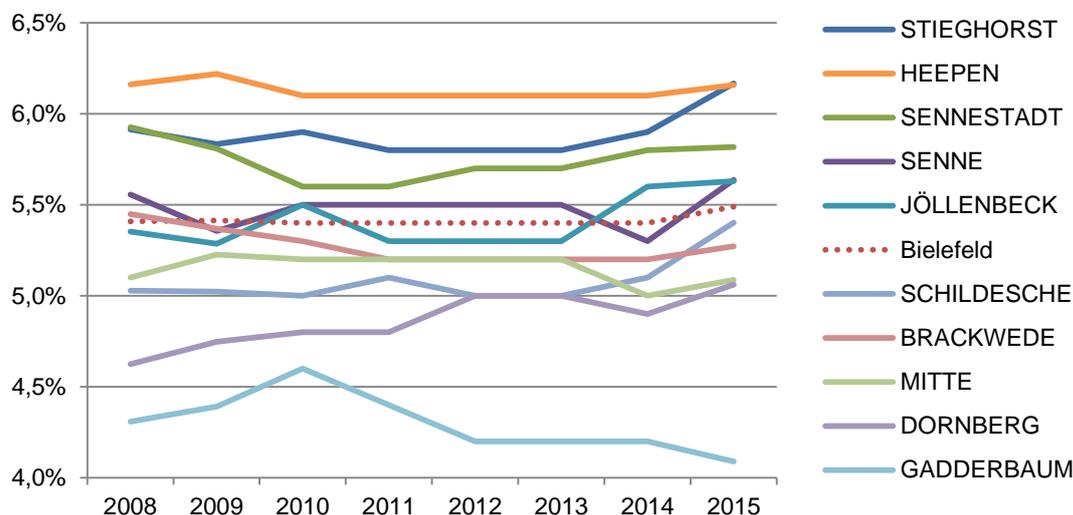
3.2.2 Kinder unter 6 Jahren

Die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in Bielefeld ist in den letzten Jahren um 727 Kinder gestiegen (2008 = 17.609; 2015 = 18.336), während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 5,4 % konstant blieb. Innerhalb der Stadtbezirke gibt es jedoch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Kindern an der Bevölkerung und auch hinsichtlich der Entwicklung dieser Zahlen.

So lebten 2015 in Gadderbaum (4,1%), Dornberg und Mitte (jeweils 5,1%) deutlich weniger Kinder unter sechs Jahren, während ihr Anteil in Sennestadt (5,8%), Stieghorst (6,2%) und Heepen (6,2%) über dem städtischen Durchschnitt liegt.

Bei Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre fällt auf, dass der Anteil der Kinder lediglich in Brackwede, Sennestadt und Gadderbaum leicht abnimmt und in den Stadtbezirken Dornberg, Jöllenbeck, Schildesche und Stieghorst zunimmt. In Mitte, Heepen und Senne bleibt er konstant.

Abb. 19 Anteil der Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren an allen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtbezirken Bielefelds



Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 17 Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren in den Stadtbezirken Bielefelds

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil														
MITTE	3.874	5,1%	3.974	5,2%	3.990	5,2%	3.986	5,2%	4.010	5,2%	3.963	5,1%	3.893	5,0%	4.027	5,1%
SCHILDESCH	2.038	5,0%	2.025	5,0%	2.031	5,0%	2.056	5,1%	2.032	5,0%	2.060	5,0%	2.114	5,1%	2.236	5,4%
GADDERBAUM	448	4,3%	453	4,4%	478	4,6%	451	4,4%	433	4,2%	423	4,1%	431	4,2%	424	4,1%
BRACKWEDE	2.097	5,4%	2.065	5,4%	2.043	5,3%	2.007	5,2%	1.996	5,2%	2.018	5,2%	2.012	5,2%	2.094	5,3%
DORNBERG	885	4,6%	908	4,7%	920	4,8%	915	4,8%	953	5,0%	917	4,8%	940	4,9%	968	5,1%
JÖLLENBECK	1.154	5,4%	1.151	5,3%	1.210	5,5%	1.161	5,3%	1.153	5,3%	1.191	5,4%	1.215	5,6%	1.234	5,6%
HEEPEN	2.861	6,2%	2.886	6,2%	2.854	6,1%	2.858	6,1%	2.850	6,1%	2.826	6,1%	2.859	6,1%	2.957	6,2%
STIEGHORST	1.882	5,9%	1.855	5,8%	1.873	5,9%	1.861	5,8%	1.839	5,8%	1.855	5,8%	1.892	5,9%	1.985	6,2%
SENNESTADT	1.258	5,9%	1.223	5,8%	1.169	5,6%	1.159	5,6%	1.188	5,7%	1.212	5,8%	1.224	5,8%	1.243	5,8%
SENNE	1.112	5,6%	1.069	5,4%	1.095	5,5%	1.100	5,5%	1.096	5,5%	1.098	5,4%	1.059	5,3%	1.168	5,6%
BIELEFELD	17.609	5,4%	17.609	5,4%	17.663	5,4%	17.554	5,4%	17.550	5,4%	17.563	5,4%	17.639	5,4%	18.336	5,5%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung,

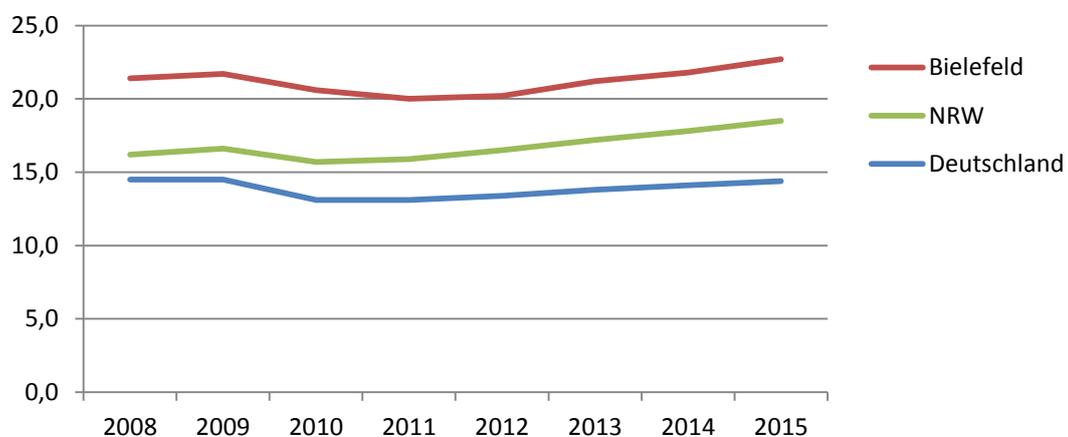
3.2.3 Kinderarmut in Bielefeld, NRW und Deutschland

Mit „Kinderarmut“ wird hier der Anteil der Kinder in von SGB II-Leistungsbezug betroffenen Haushalten an allen Kindern derselben Altersgruppe bezeichnet.

In Bielefeld ist nach dieser Definition mehr als jedes vierte Kind von Armut betroffen. Der Anteil dieser Kinder liegt in Bielefeld mit 22,7% deutlich über dem Niveau in NRW (+4,2 Prozentpunkte) und drastisch über dem Niveau in Deutschland insgesamt (+8,3 Prozentpunkte).

Die Kinderarmut in Bielefeld hat seit 2008 um 1,3 Prozentpunkte zugenommen. Diese Steigerung fällt zwar nicht so stark aus wie in NRW (+2,3 Prozentpunkte), jedoch ging die Kinderarmut bundesweit leicht zurück (-0,1 Prozentpunkte).

Abb. 20 SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent



Daten: Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), eigene Berechnung Grafik: eigene Darstellung

Tab. 18 SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland

SGB II-Quote 0-14 J. in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bielefeld	21,4	21,7	20,6	20,0	20,2	21,2	21,8	22,7
NRW	16,2	16,6	15,7	15,9	16,5	17,2	17,8	18,5
Deutschland	14,5	14,5	13,1	13,1	13,4	13,8	14,1	14,4

Daten: Bundesagentur für Arbeit (Daten nach der Revision 2016), eigene Berechnung

3.2.4 Kinderarmut von unter 6-Jährigen

Fast jedes vierte Kind unter sechs Jahren in Bielefeld lebte 2015 in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft (24,2% der Kinder). In den Anteilen der einzelnen Stadtbezirke zeigten sich deutliche Unterschiede. Während in den Stadtbezirken Sennestadt (29,7%), Mitte (29,6%), Stieghorst (29,4%), und Heepen (26,6%) der Anteil der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften höher war, lag dieser Wert in Dornberg (8,7%), Gadderbaum (14,2%), Jöllenbeck (16,3%) und Senne (18,1%) unter dem gesamtstädtischen Anteil (Tab. 19).

Der Anteil der Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern im Alter von 0-5 Jahren ist von 2008 – 2015 leicht gesunken: 2008 lebten in Bielefeld noch 4.503 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 25,6% an allen unter 6-Jährigen Kindern entsprach. Bis 2015 sank ihr Anteil auf 24,2%; 2015 lebten 4.441 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

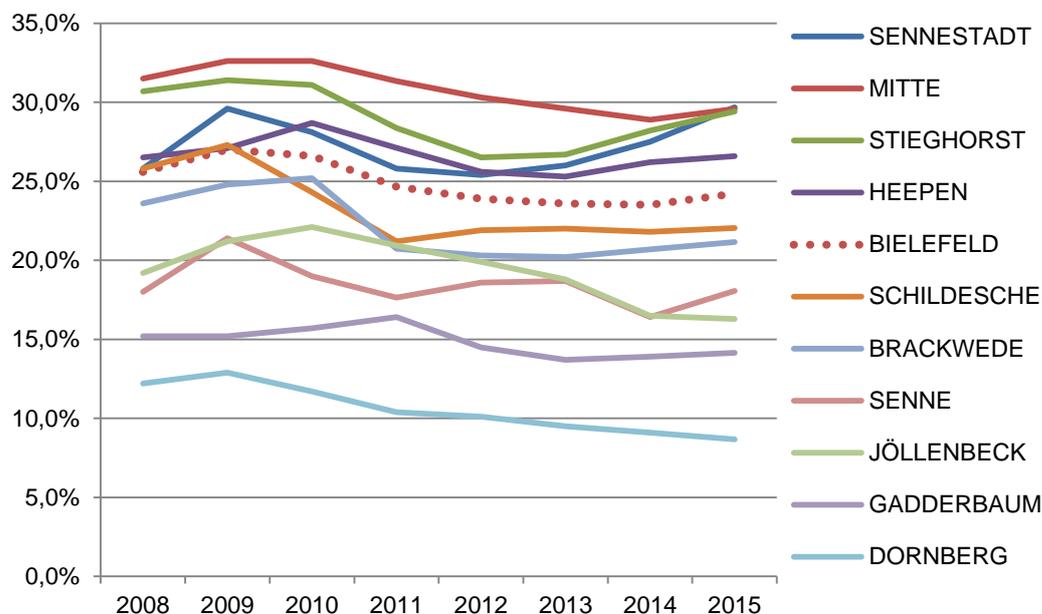
Im Zeitraum 2008 – 2015 ist die Kinderarmut insgesamt um 1,4 Prozentpunkte zurückgegangen.

Besonders hoch war der Rückgang der Quote in den Stadtbezirken Dornberg (-3,5 Prozentpunkte), Schildesche (-3,8 Prozentpunkte) Jöllenbeck (-2,9 Prozentpunkte) und Brackwede (-2,4 Prozentpunkte). Erfreulich ist zudem der Rückgang der SGB II-Betroffenheit bei den Kindern in Mitte (-1,9 Prozentpunkte) und Stieghorst (-1,3 Prozentpunkte), die in 2008 die höchsten Betroffenheitsquoten in Bielefeld aufwiesen.

Die Entwicklung in Sennestadt verlief gegenläufig: Sennestadt war der einzige Stadtbezirk mit einem Anstieg der SGB II-Quote (+3,9 Prozentpunkte).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadtbezirke, die schon 2008 im Durchschnitt niedrigere Quoten aufwiesen, den höchsten Rückgang der 0 – 5-Jährigen Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften verzeichnen konnten.

Abb. 21 SGB II-Quote der Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren nach Stadtbezirken



Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 19 Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und ihr Anteil an gleichaltrigen Kindern in Prozent

	2008		2009		2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
SENNESTADT	324	25,8%	362	29,6%	329	28,1%	299	25,8%
MITTE	1.221	31,5%	1.296	32,6%	1.299	32,6%	1.249	31,3%
STIEGHORST	577	30,7%	583	31,4%	582	31,1%	528	28,4%
HEEPEN	759	26,5%	782	27,1%	819	28,7%	775	27,1%
BIELEFELD	4.503	25,6%	4.756	27,0%	4.695	26,6%	4.330	24,7%
SCHILDESCHE	526	25,8%	553	27,3%	493	24,3%	436	21,2%
BRACKWEDE	494	23,6%	513	24,8%	515	25,2%	416	20,7%
SENNE	200	18,0%	229	21,4%	208	19,0%	194	17,6%
JÖLLENBECK	221	19,2%	244	21,2%	267	22,1%	243	20,9%
GADDERBAUM	68	15,2%	69	15,2%	75	15,7%	74	16,4%
DORNBERG	108	12,2%	117	12,9%	108	11,7%	95	10,4%

	2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
SENNESTADT	302	25,4%	315	26,0%	337	27,5%	369	29,7%
MITTE	1.214	30,3%	1.175	29,6%	1.124	28,9%	1.191	29,6%
STIEGHORST	488	26,5%	496	26,7%	533	28,2%	584	29,4%
HEEPEN	730	25,6%	714	25,3%	749	26,2%	786	26,6%
BIELEFELD	4.197	23,9%	4.151	23,6%	4.153	23,5%	4.441	24,2%
SCHILDESCHE	446	21,9%	453	22,0%	461	21,8%	493	22,0%
BRACKWEDE	406	20,3%	407	20,2%	417	20,7%	443	21,2%
SENNE	204	18,6%	205	18,7%	174	16,4%	211	18,1%
JÖLLENBECK	229	19,9%	224	18,8%	200	16,5%	201	16,3%
GADDERBAUM	63	14,5%	58	13,7%	60	13,9%	60	14,2%
DORNBERG	96	10,1%	87	9,5%	86	9,1%	84	8,7%

Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung

Quartiersorientierte Betrachtung

Nach den deutlichen Rückgängen der SGB II-Quote von Kindern unter 6 Jahren in Bielefeld seit 2009 steigt die Quote in 2015 erstmals wieder an. In 2015 ist fast jedes vierte Kind unter 6 Jahren (24,2 Prozent) auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Innerhalb Bielefelds weist Sennestadt in 2015 erstmals den höchsten Anteilswert auf: 29,7 Prozent der Sennestädter Kinder unter 6 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft. Ihr Anteil ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen und übertrifft in 2015 auch den bisherigen Höchstwert von 2009 (29,6 Prozent).

Ähnlich hoch ist die SGB II-Betroffenheit bei den Kindern in den Stadtbezirken Mitte (29,6 Prozent) und Stieghorst (29,4), wobei die Entwicklung in Mitte noch positiver verläuft als in Stieghorst: Die SGB II-Quote ist hier von 2009 bis 2014 kontinuierlich gesunken und liegt 2015 mit 29,6 Prozent deutlich niedriger als in den Vorjahren.

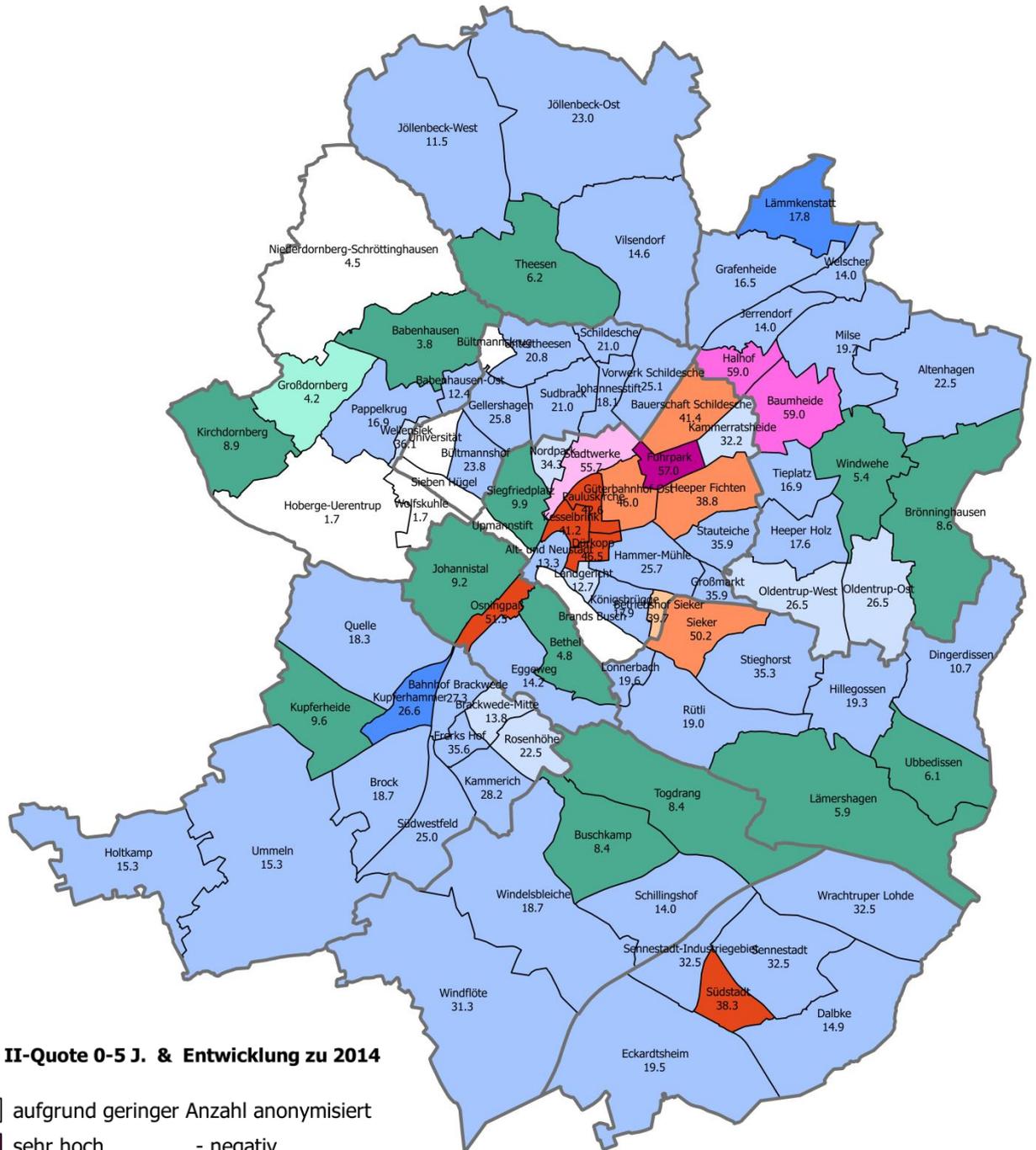
Im Stadtbezirk Dornberg ist die ohnehin schon niedrige SGB II-Quote von 2008 in jedem Folgejahr weiter gesunken. Das Jahr 2015 markiert mit 8,7 Prozent einen neuen Tiefstwert für Gadderbaum.

Auf der nachfolgend dargestellten Karte ist die SGB II-Quote der Kinder unter 6 Jahren nach statistischen Bezirken dargestellt. Wie in der Karte zur SGB II-Betroffenheit sind dabei die unterschiedlichen SGB II-Quoten für Kinder unter 6 Jahren zu den vier Gruppen „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ zusammengefasst und um eine Angabe zur Entwicklung von 2014 nach 2015 ergänzt. Beides wird durch entsprechend abgestufte Gruppen von Hintergrundfarben der betreffenden statistischen Bezirke dargestellt.

Die meisten Quartiere mit einer hohen oder sehr hohen SGB II-Quote bei den unter 6-jährigen Kindern liegen im Bereich der östlichen Innenstadt. Hinzu kommt die Südstadt in Sennestadt und der Osningpass. Bei keinem statistischen Bezirk mit einer niedrigen Betroffenheit hat es eine deutlich negative Entwicklung zu 2014 gegeben. Verschlechtert hat sich dagegen die Situation in den statistischen Bezirken Fuhrpark, Pauluskirche, Kesselbrink, Osningpass und Südstadt, die in 2015 eine hohe oder sehr hohe Betroffenheit aufweisen.

Die statistischen Bezirke mit hohen oder sehr hohen SGB II-Quoten bei Kindern weisen in den meisten Fällen auch eine hohe oder sehr hohe SGB II-Betroffenheit (Abb. 11) und eine hohe oder sehr hohe SGB XII-Quote (Abb. 17) auf. Dies trifft insbesondere auf die statistischen Bezirke Baumheide, Sieker und Südstadt zu.

Abb. 22 SGB II-Bezug von Kinder unter 6 Jahren und Entwicklung 2014 zu 2015



SGB II-Quote 0-5 J. & Entwicklung zu 2014

- aufgrund geringer Anzahl anonymisiert
- sehr hoch - negativ
- sehr hoch - stabil
- sehr hoch - positiv
- hoch - negativ
- hoch - stabil
- hoch - positiv
- mittel - negativ
- mittel - stabil
- mittel - positiv
- niedrig - negativ
- niedrig - stabil
- niedrig - positiv

Folgende statistischen Bezirke sind bei der Datendarstellung aus Datenschutzgründen zusammengefasst und enthalten deshalb dieselben Werte:

- Großmarkt & Stauteiche
- Universität & Sieben Hügel
- Ummeln & Holtkamp
- Hoberge-Uerentrup & Wolfskuhle
- Welscher & Jerrendorf
- Baumheide & Halhof
- Oldentrup-West & Oldentrup-Ost
- Sennestadt & Wrachtruper Lohde & Sennestadt-Industriegebiet
- Togdrang & Buschkamp

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit (Daten vor der Revision 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

3.2.5 Ein-Eltern-Familien mit Kindern

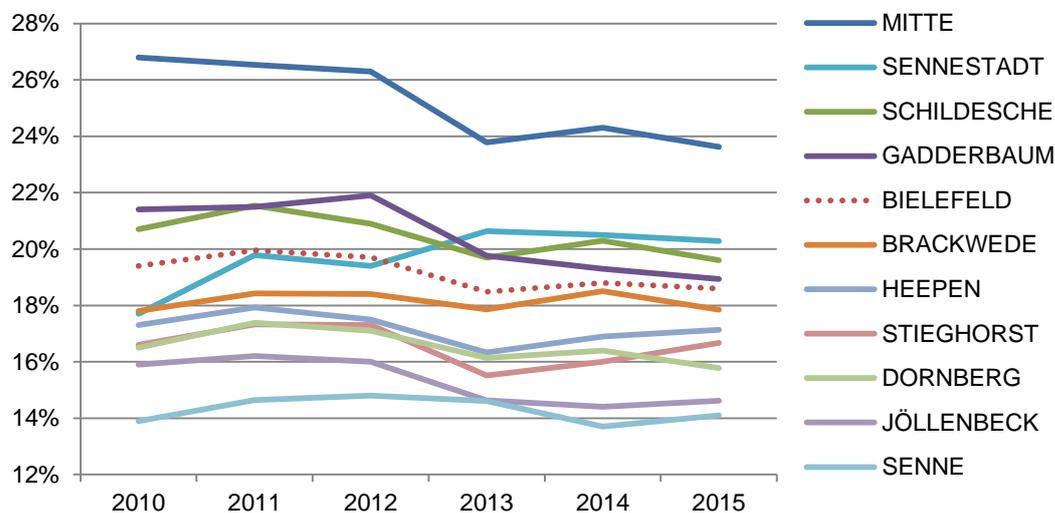
Mit Ein-Eltern-Familien werden alle allein erziehenden Mütter und Väter bezeichnet, die ohne die Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß ziehen.

Die Zahl der Ein-Eltern-Familien ist seit 2008 in Bielefeld um 244 Ein-Eltern-Familien bzw. 4,0% gesunken. Ihr Anteil an allen Haushalten mit Kindern ist um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen.

Im Stadtbezirk Mitte ist die Zahl der Ein-Eltern-Familien um 198 Familien zurückgegangen. Ihr Anteil an den Haushalten mit Kindern ging um 3,2 Prozentpunkte zurück, liegt aber dennoch mit 24,3% am höchsten in Bielefeld.

Auffällig ist, dass entgegen des gesamtstädtischen Rückgangs der Ein-Eltern-Familien in Sennestadt eine deutliche Zunahme um 66 Ein-Eltern-Familien erfolgte. Mit einem Anteil von 20,3% hat Sennestadt jetzt nach Mitte den zweithöchsten Anteil von Ein-Eltern-Familien in Bielefeld.

Abb. 23 Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Haushalten mit Kindern



Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 20 Anzahl der Ein-Eltern-Familien und ihr Anteil an allen Haushalten mit Kindern

	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	Anzahl	Anteil										
MITTE	1.784	26,8%	1.759	26,5%	1.758	26,3%	1.569	23,8%	1.616	24,3%	1.586	23,6%
SCHILDESCHE	775	20,7%	808	21,5%	785	20,9%	740	19,7%	776	20,3%	751	19,6%
GADDERBAUM	201	21,4%	195	21,5%	199	21,9%	180	19,8%	172	19,3%	167	18,9%
BRACKWEDE	708	17,8%	719	18,4%	719	18,4%	702	17,9%	725	18,5%	708	17,8%
DORNBERG	301	16,5%	317	17,4%	310	17,1%	292	16,1%	294	16,4%	286	15,8%
JÖLLENBECK	387	15,9%	385	16,2%	378	16,0%	342	14,6%	333	14,4%	336	14,6%
HEEPEN	900	17,3%	932	17,9%	910	17,5%	842	16,3%	879	16,9%	902	17,1%
STIEGHORST	567	16,6%	589	17,3%	586	17,3%	525	15,5%	541	16,0%	566	16,7%
SENNESTADT	379	17,7%	423	19,8%	417	19,4%	447	20,6%	450	20,5%	445	20,3%
SENNE	305	13,9%	318	14,6%	321	14,8%	320	14,6%	296	13,7%	316	14,1%
BIELEFELD	6.307	19,4%	6.445	20,0%	6.383	19,7%	5.959	18,5%	6.082	18,8%	6.063	18,6%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

3.2.6 Kinderarmut in Ein-Eltern-Familien

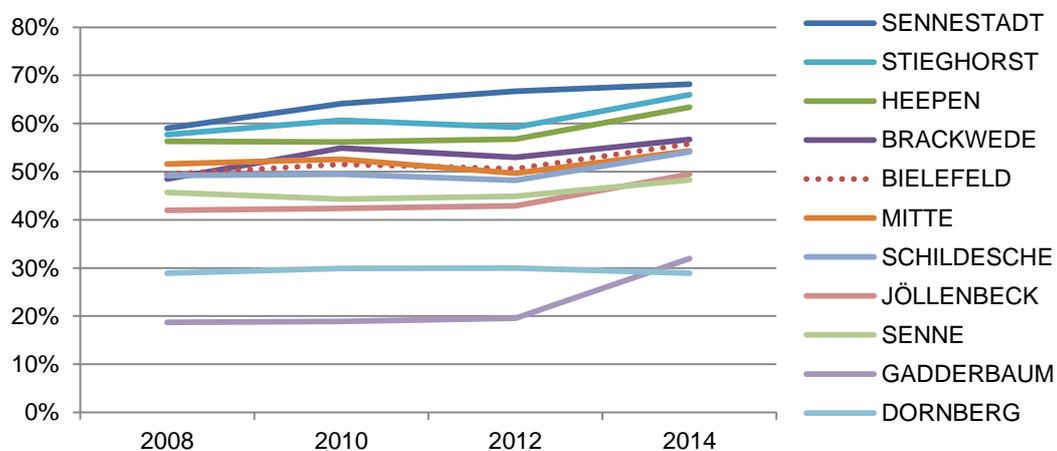
Die hier dargestellten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014.

Etwas mehr als die Hälfte der Ein-Eltern-Familien (55,8%) in Bielefeld bezog in 2014 Leistungen nach SGB II.

Während in Dornberg (28,9%) und Gadderbaum (32%) der Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug deutlich unter dem städtischen Durchschnitt lag, war er in Heepen (63,4%), in Stieghorst (66%) und in Sennestadt (68,2 %) deutlich über dem Durchschnitt.

Sennestadt hat von 2010 bis 2014 nicht nur den größten Zuwachs an Ein-Eltern-Familien erlebt, hier hat sich auch der Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug am stärksten erhöht.

Abb. 24 Anteil der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug an allen Ein-Eltern-Familien



Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 21 Anzahl der Ein-Eltern-Familien im SGB II-Bezug und ihr Anteil an allen Ein-Eltern-Familien

	2008		2010		2012		2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
MITTE	919	51,6%	939	52,6%	874	49,7%	877	54,3%
SCHILDESCHE	404	49,2%	384	49,5%	378	48,2%	420	54,1%
GADDERBAUM	38	18,7%	38	18,9%	39	19,6%	55	32,0%
BRACKWEDE	345	48,5%	389	54,9%	381	53,0%	411	56,7%
DORNBERG	90	28,9%	90	29,9%	93	30,0%	85	28,9%
JÖLLENBECK	153	42,0%	164	42,4%	162	42,9%	165	49,5%
HEEPEN	486	56,3%	506	56,2%	517	56,8%	557	63,4%
STIEGHORST	338	57,7%	344	60,7%	347	59,2%	357	66,0%
SENNESTADT	217	59,0%	243	64,1%	278	66,7%	307	68,2%
SENNE	144	45,7%	135	44,3%	144	44,9%	143	48,3%
BIELEFELD	3.134	49,5%	3.246	51,5%	3.227	50,6%	3.393	55,8%

Daten: Amt für Demographie und Statistik (Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016), eigene Berechnung

3.2.7 Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund sind Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil Ausländer/in, Eingebürgerte/r, im Ausland geborene/r Deutsche/r oder Aussiedler/in ist. Auch ausländische, eingebürgerte, im Ausland geborene Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Die hier dargestellten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014.

Durch eine in 2012 erfolgte Veränderung der Definition von dem, was als „Migrationshintergrund“ bezeichnet wird, ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren nicht mehr gegeben. Daher können hier nur Kennzahlen aus dem Jahr 2012 zum Vergleich herangezogen werden.

Der Anteil der 0-5jährigen Kinder mit Migrationshintergrund ist von 2012 zu 2014 insgesamt gestiegen.

2014 hatten 10.444 Kinder im Alter von 0-5 Jahren einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 59,2% an allen gleichaltrigen Kindern in Bielefeld.

In Brackwede (62,4%), Heepen (68,9%), Stieghorst (68,2%) und in Sennestadt (71,6%) lag ihr Anteil in 2014 über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Tab. 22 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 - 5 Jahren insg. in den Stadtbezirken und ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung zwischen 2012 und 2014

	2012	Anteil 2012 an Bev. 0-5 J.	2014	Anteil 2014 an Bev. 0-5 J.
Bielefeld	10.042	57,2%	10.444	59,2%
MITTE	2.331	58,1%	2.320	59,6%
SCHILDESCHE	1.034	50,9%	1.121	53,0%
GADDERBAUM	152	35,1%	159	36,9%
BRACKWEDE	1.202	60,2%	1.256	62,4%
DORNBERG	322	33,8%	334	35,5%
JÖLLENBECK	462	40,1%	514	42,3%
HEEPEN	1.925	67,5%	1.971	68,9%
STIEGHORST	1.206	65,6%	1.290	68,2%
SENNESTADT	814	68,5%	876	71,6%
SENNE	594	54,2%	603	56,9%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

Der Anteil der 0-5jährigen Kinder mit Migrationshintergrund betrug in einigen statistischen Bezirken über 80%: Dazu zählten Güterbahnhof-Ost (81,7%), Osningpaß (83,3%), Bauernschaft Schildesche (84,3%), Dalbke (85,1%) und Baumheide (89,9%).

In Brands Busch (28,6%), Jöllenbeck-West (28,2%), Johannistal (26,4%), Bethel (24,2%) sowie Hoberge-Uerentrup (19,6%) lagen die Anteile deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

Tab. 23 Anteil der Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung insg. in den statistischen Bezirken zum 31.12.2014 (5 höchste und niedrigste Anteile)

Statistischer Bezirk	Anteil	Anzahl
Baumheide (einschl. Halhof)	89,9%	533
Dalbke	85,1%	103
Bauerschaft Schildesche	84,3%	134
Osningpaß	83,3%	25
Güterbahnhof-Ost	81,7%	98
Stadt Bielefeld	59,2%	10.444
Brands Busch	28,6%	36
Jöllenbeck-West	28,2%	68
Johannistal	26,4%	33
Bethel	24,2%	15
Hoberge-Uerentrup (einschl. Wolfskuhle)	19,6%	44

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

3.2.8 Hilfen zur Erziehung

Die „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn „(...) eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...)“ ist. Das bedeutet in der Praxis, dass die Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt stellen können, wenn sie den Eindruck haben, dass sie Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind benötigen. Des Weiteren wird das Jugendamt auch tätig, wenn Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Aufgeteilt sind sie nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen:

- Ambulante Hilfen bedeuten Unterstützung der Familie und des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, die weiterhin an ihrem bisherigen Wohnort, also in der Regel dem elterlichen Haushalt verbleiben.
- Teilstationäre Hilfen: Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.
- Stationäre Hilfen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vorneherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Bei den teilstationären Angeboten ist die Inanspruchnahme bis 2010 angestiegen und seit 2011 leicht rückläufig. Im Gesamtzeitraum von 2008 bis 2015 ist die Fallzahl insgesamt um 3 (-1,9 %) gesunken.

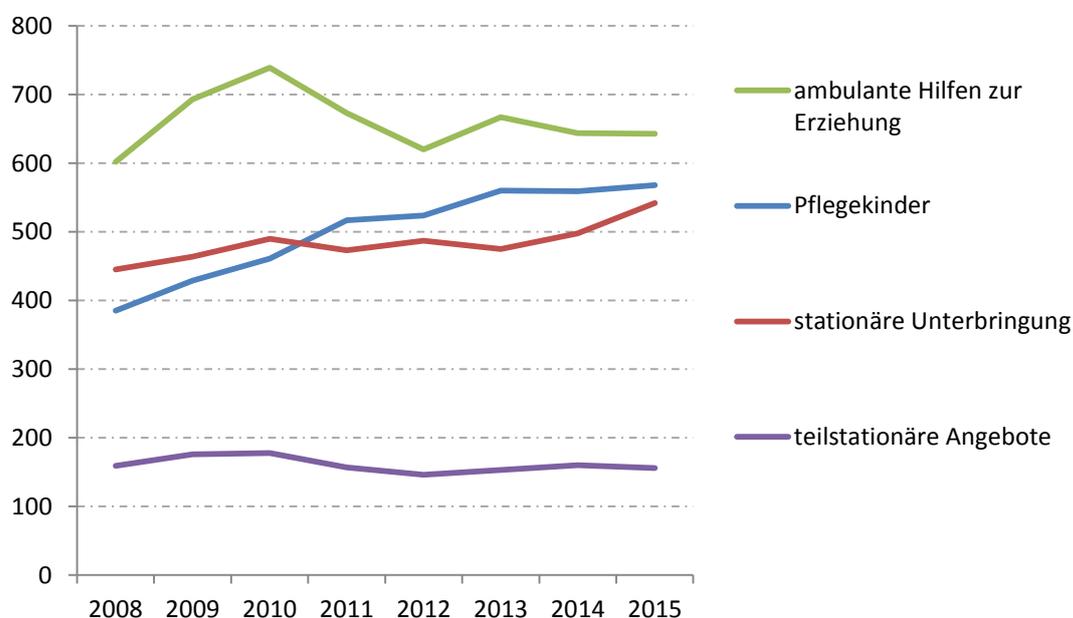
Im Bereich der stationären Unterbringung ist eine Steigerung bis 2010 festzustellen. Bis 2013 sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Im Gesamtzeitraum von 2008 bis 2015 ist die Fallzahl insgesamt um 97 (+21,8 %) gestiegen. Der stärkste Zuwachs entfiel auf Pflegekinder, deren Fallzahl um 183 Fälle bzw. 47,5% zunahm.

Bei den ambulanten Angeboten ist bis 2010 ein Fallzahlenanstieg festzustellen. Seit 2011 sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Im Gesamtzeitraum von 2008 bis 2015 ist die Fallzahl insgesamt um 41 (+6,8 %) gestiegen.

Bei den teilstationären, stationären und ambulanten Hilfen ist bis 2010 eine deutliche Zunahme festzustellen. Ab 2011 sind die Fallzahlen rückläufig. Das ist ein Effekt der ab 2011 umgesetzten HSK-Maßnahmen im Rahmen des Steuerungskonzepts Hilfen zur Erziehung und des Ausbaus präventiver Angebote. Der Anstieg im Bereich der Pflegekinder ist Bestandteil des Steuerungskonzeptes.

Wesentliche Ursache für den seit 2014 festzustellenden Anstieg im stationären Bereich ist die Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach den Clearingverfahren.

Abb. 25 Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung



Daten: Amt für Jugend und Familie –Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 24 Fallzahlen ausgewählter Hilfen zur Erziehung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Diff. 2008-15	
teilstationäre Angebote	159	176	178	157	146	153	160	156	-3	-1,9%
stationäre Unterbringung	445	464	490	473	487	475	498	542	97	21,8%
Pflegekinder	385	429	461	517	524	560	559	568	183	47,5%
Amb. Hilfen zur Erziehung	602	693	739	673	620	667	644	643	41	6,8%

Daten: Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

3.3 Seniorinnen und Senioren

Mit Seniorinnen und Senioren werden hier diejenigen Bielefelderinnen und Bielefelder bezeichnet, die 60 Jahre oder älter sind.

Die hier dargestellten Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2014.

Zu diesem Zeitpunkt waren in Bielefeld 25,7% bzw. insgesamt 84.554 Menschen über 60 Jahre alt.

Der Anteil der Menschen im Alter über 60 Jahre lag in fast allen Stadtbezirken über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Nur der bevölkerungsstärkste Stadtbezirk Mitte lag mit 21% unter dem städtischen Durchschnitt.

6,0% der Bielefelder Bevölkerung waren 80 Jahre und älter und gehörten damit zur Gruppe der sogenannten Hochaltrigen, die ein erhöhtes Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisiko haben. Auch hier lag Mitte mit 4,9% unter dem städtischen Durchschnitt.

Der höchste Anteil an Menschen im Alter über 60 sowie über 80 Jahren lebte in Senne-stadt.

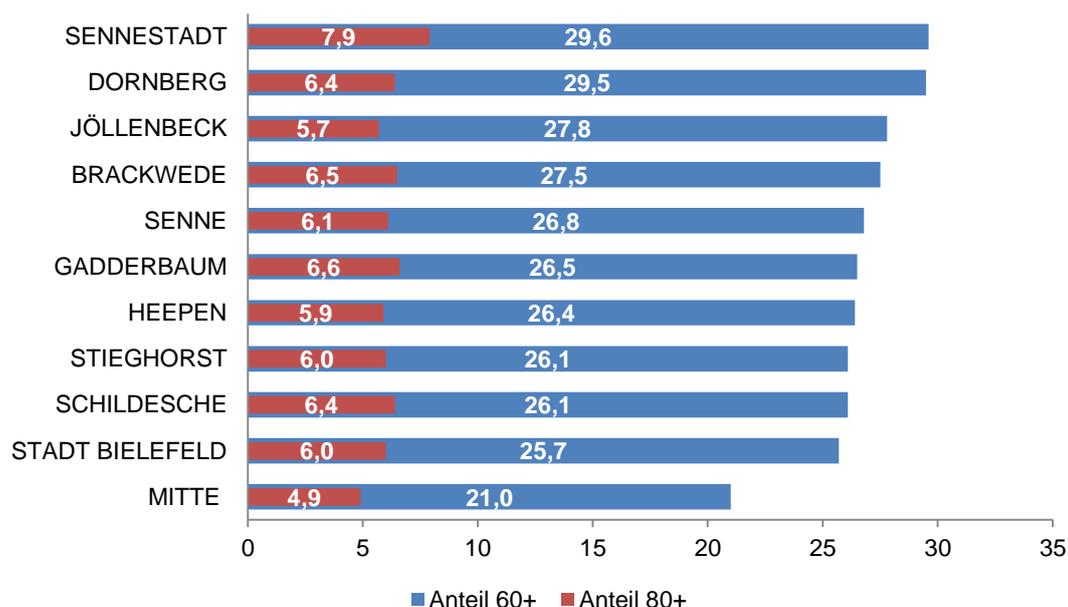
Während Mitte ein vergleichsweise „junger Stadtbezirk“ ist, liegt der Anteil der Menschen über 60 Jahren in den anderen Stadtteilen bei mehr als 25%.

Zahlenmäßig lebten die meisten der über 60Jährigen bzw. über 80Jährigen in den bevölke-rungsreichsten Stadtbezirken, also in Bielefeld-Mitte, in Schildesche und in Heepen.

In Schildesche und Gadderbaum wird der höhere Anteil der über 80Jährigen auch durch das dort bestehende große stationäre Pflegeangebot bewirkt.

Lediglich in Bielefeld-Mitte war der Anteil der Älteren trotz der hohen absoluten Zahl deut-lich niedriger als im städtischen Durchschnitt. Mitte scheint ein vergleichsweise eher junger Stadtbezirk zu sein. Auch die Stadtbezirke Jöllenbeck und Heepen hatten einen etwas ge-ringeren Anteil über 80Jähriger an der Bevölkerung des Bezirks als im städtischen Durch-schnitt.

Abb. 26 Anteil der Menschen über 60 Jahre und über 80 Jahre an der Bevölkerung zum 31.12.2014 in Prozent



Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

In den letzten Jahren ist die Zahl der 60-70Jährigen deutlich zurückgegangen, während gerade die Zahl der über 80Jährigen zunahm (vgl. Tabelle 27).

Gerade die Zahl der Menschen, die älter als 85 Jahre sind, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Da das Risiko für Krankheit und Pflegebedürftigkeit in dieser Altersgruppe deutlich zunimmt, ist mit einer Zunahme der Pflegebedürftigen zu rechnen.

In Heepen und Jöllenbeck wird sich die Alterszusammensetzung in den nächsten Jahren verändern, da in beiden Stadtbezirken die Altersgruppe der über 60Jährigen überproportional zugenommen hat.

Tab. 25 Anteil der Menschen über 60 und über 80 Jahre an der Bevölkerung zum 31.12.2014

Stadtbezirk	Anteil 60+ J.	Anzahl 60+ J.	Anteil 80+ J.	Anzahl 80+ J.
SENNESTADT	29,6%	6.271	7,9%	1.678
DORNBERG	29,5%	5.621	6,4%	1.214
JÖLLENBECK	27,8%	6.078	5,7%	1.247
BRACKWEDE	27,5%	10.664	6,5%	2.514
SENNE	26,8%	5.411	6,1%	1.227
GADDERBAUM	26,5%	2.732	6,6%	680
HEEPEN	26,4%	12.399	5,9%	2.780
SCHILDESCH	26,1%	10.699	6,4%	2.644
STIEGHORST	26,1%	8.320	6,0%	1.917
STADT BIELEFELD	25,7%	84.554	6,0%	19.715
MITTE	21,0%	16.359	4,9%	3.814

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

Tab. 26 Entwicklung der Menschen über 60 Jahre in den Stadtbezirken

	2008	2014	Differenz 2008-2014 (abs.)	Differenz 2008-2014 (%)
Mitte	16.176	16.359	183	1,1%
Schildesche	10.786	10.699	-87	-0,8%
Gadderbaum	2.893	2.732	-161	-5,6%
Brackwede	10.461	10.664	203	1,9%
Dornberg	5.495	5.621	126	2,3%
Jöllenbeck	5.485	6.078	593	10,8%
Heepen	11.660	12.399	739	6,3%
Stieghorst	8.023	8.320	297	3,7%
Sennestadt	6.403	6.271	-132	-2,1%
Senne	5.235	5.411	176	3,4%
Stadt Bielefeld	82.617	84.554	1.937	2,3%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

Tab. 27 Entwicklung der Menschen über 80 Jahren in den Stadtbezirken

	2008	2014	Differenz 2008-2014 (abs.)	Differenz 2008-2014 (%)
MITTE	3.985	3.814	-171	-4,3%
SCHILDESCHE	2.582	2.644	62	2,4%
GADDERBAUM	707	680	-27	-3,8%
BRACKWEDE	2.216	2.514	298	13,4%
DORNBERG	1.082	1.214	132	12,2%
JÖLLENBECK	991	1.247	256	25,8%
HEEPEN	2.327	2.780	453	19,5%
STIEGHORST	1.740	1.917	177	10,2%
SENNESTADT	1.371	1.678	307	22,4%
SENNE	1.084	1.227	143	13,2%
STADT BIELEFELD	18.085	19.715	1.630	9,0%

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

3.3.1 Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Tab. 28 Anteil der Menschen über 60 Jahre mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung in den Stadtbezirken zum 31.12.2014

Stadtbezirk	Anteil	Anzahl	Differenz 2008-2014 (%)	Differenz 2008-2014 (abs.)
MITTE	24,0%	3.956	66,8%	1.584
HEEPEN	23,0%	2.882	140,0%	1.681
STIEGHORST	23,0%	1.932	111,1%	1.017
SENNESTADT	23,0%	1.471	127,4%	824
STADT BIELEFELD	19,0%	16.130	100,5%	8.084
BRACKWEDE	18,0%	1.955	82,5%	884
SCHILDESCHE	16,0%	1.686	105,1%	864
SENNE	16,0%	866	124,4%	480
JÖLLENBECK	10,0%	618	124,7%	343
GADDERBAUM	9,0%	259	71,5%	108
DORNBERG	9,0%	505	145,1%	299

Daten: Amt für Demographie und Statistik, eigene Berechnung

Nicht nur die Zahl der älteren Menschen steigt, sondern auch die Zahl derjenigen mit Migrationshintergrund. Der Anstieg von älteren Menschen mit Migrationshintergrund von mehr als 100 Prozent seit 2008 ist überproportional stark, was mit dem Zeitpunkt der Zuwanderung nach Deutschland zusammenhängt. Die Stadtbezirke sind davon in unterschiedlichem Maße geprägt. So hat im Stadtbezirk Mitte etwa jeder vierte Mensch über 60 Jahren einen Migrationshintergrund, in Dornberg und Gadderbaum ist es nur jeder elfte.

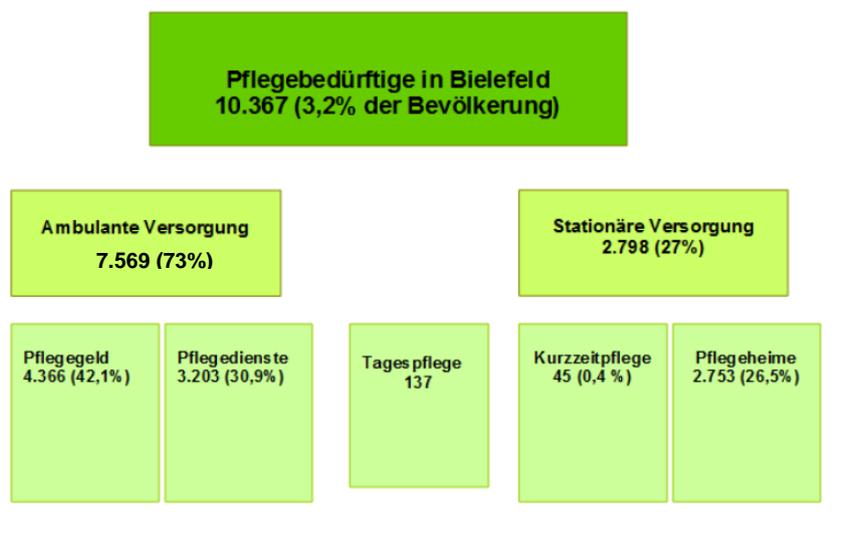
3.3.2 Pflegebedürftigkeit nach SGB XI

Pflegebedürftigkeit nach SGB XI ist grundsätzlich nicht altersabhängig, betrifft überdurchschnittlich häufig jedoch Menschen in höherem Lebensalter.

Die Pflegestatistik des Landesamtes für Information und Technik ist die einzige umfassende Datengrundlage über pflegebedürftige Menschen in Bielefeld. Die Pflegestatistik wird alle zwei Jahre mit der Intention erstellt, Daten zum Angebot und zur Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Daher werden sowohl Daten über die Pflegeheime und ambulanten Dienste als auch über die pflegebedürftigen Menschen erhoben. Die Daten werden zum einen von den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bereitgestellt. Zum anderen werden Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen, also die Menschen, die durch Angehörige gepflegt werden, von den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung geliefert. Erhebungstichtag ist bei den Pflegeeinrichtungen der 15. Dezember des Jahres, bei den Pflegegeldempfängern der 31. Dezember.

Die Daten werden den Kommunen in der Regel mit einer Verzögerung von einem Jahr zur Verfügung gestellt.

Abb. 27 Pflegebedürftigkeit in Bielefeld zum 31.12.2013



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2013 10.367 Menschen in Bielefeld pflegebedürftig. Im Jahr 2011 waren dies 9.448 Menschen. Damit ist die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bielefeld um 919 Menschen, also um 9,7% gestiegen.

Zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit veröffentlicht die Stadt Bielefeld alle zwei Jahre den Pflegebericht. Zuletzt ist in 2015 der Pflegebericht 2013 erschienen. Mit Verweis auf diesen, sollen hier nur wesentliche Ergebnisse rezipiert werden:

[\(http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/isp/\)](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/isp/)

- Die Zahl der Pflegebedürftigen ist im Jahr 2013 deutlich angestiegen.
- Der Anstieg der Pflegebedürftigen ist aber nicht ausschließlich durch die Zunahme der Altersgruppen mit einem hohen Pflegerisiko erklärbar, vielmehr stieg die Pflegequote in allen Altersgruppen stärker als die altersbezogene Bevölkerung.

- Der Anteil der Menschen, die in Bielefeld einen Pflegebedarf haben, der der Pflegestufe II und III zugeordnet ist, lag höher als im Landesschnitt.
- Zunehmend mehr pflegebedürftige Menschen wurden zu Hause versorgt. Mehr Menschen als im Jahr 2011 griffen bei der häuslichen Versorgung auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurück. Gleichzeitig stieg die Versorgung der Pflegebedürftigen durch Familienangehörige oder andere informelle Unterstützungssysteme.
- Weniger Menschen als 2005 nahmen zum Stichtag der Erhebung eine Versorgung im Pflegeheim in Anspruch. Erstmals ging der Anteil der stationären Versorgung Pflegebedürftiger damit nicht nur anteilig, sondern auch in absoluten Zahlen zurück. Maßgeblich tragen hierzu das Engagement der Wohnungsunternehmen und der im ambulanten Bereich tätigen Träger bei, wobei sich insbesondere das Zusammenspiel von Pflege und Wohnen (z.B. das Bielefelder Modell) als besonders wirksam erweisen.

3.3.3 Pflegebedürftigkeit nach SGB XII

2015 bezogen Menschen in insgesamt 1.848 Fällen Hilfe zur Pflege, das sind 17,5% mehr Fälle als in 2008.

Zum Stichtag 31.12.2015 erhielten Menschen in 882 Fällen Hilfen zur Pflege, weil sie ihre *ambulanten Pflegeaufwendungen* mit ihrem Einkommen nicht bestreiten konnten. In 2014 bestand in 444 dieser Fälle, also ca. der Hälfte, eine Pflegestufe nach dem SGB XI. Diese Mittel reichten aber nicht aus und eigene Mittel standen nicht zur Verfügung. In 433 dieser Fälle hatten Menschen keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, da der Pflege- und Unterstützungsaufwand unter 46 Minuten lag.

Während der Anteil der Pflegebedürftigen, die *stationär* versorgt wurden, bezogen auf alle Pflegebedürftige zurückging, stieg die Fallzahl der Menschen, die Hilfen zur Pflege erhielten in 2015 auf 966 Fälle und damit im Vergleich zu 2008 um 123 Fälle bzw. 14,6%. Dies kann darauf hinweisen, dass Menschen, die in Heimen leben, zunehmend nicht mehr in der Lage sind, die Kosten der Heimunterbringung allein über ihr Einkommen und Vermögen zu bestreiten.

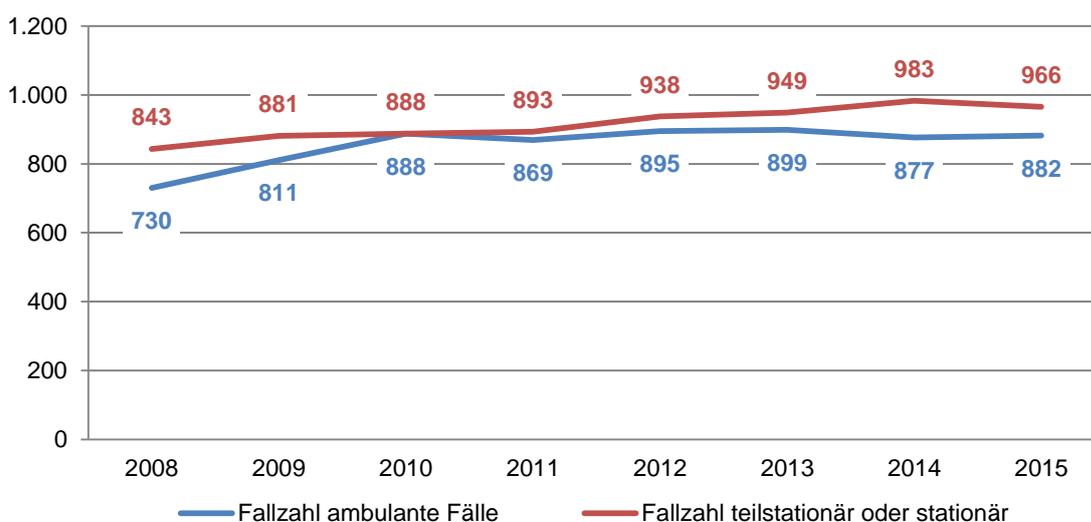
„Andere Verrichtungen“

Die Pflegestatistik erfasst nicht alle Menschen, die im Alltag auf pflegerische und andere Unterstützung angewiesen sind. Vielmehr bezieht sie sich auf die Definition der Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI). Hier werden nur die Menschen erfasst, die einen Unterstützungsbedarf von mindestens 46 Minuten täglicher körperlicher Grundpflege haben. Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Menschen, die auf Unterstützung unterhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Minutenzahl angewiesen sind, in etwa doppelt so hoch ist wie die Anzahl der Pflegebedürftigen nach der Definition des SGB XI. Dazu gehören insbesondere die Menschen, deren Unterstützungsbedarf nicht vorrangig somatisch begründet ist, sondern im Bereich der Hilfen zur Bewältigung des Alltags, im hauswirtschaftlichen Bereich, bei der Kommunikation etc. liegt. Etwa jeder sechste ambulante Fall der Hilfe zur Pflege entfällt auf die „anderen Verrichtungen“ nach SGB XII. Abzuwarten bleibt, wie sich die Situation nach Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III darstellen und welche Wirkungen sich für den kommunalen Haushalt ergeben werden.

„Teilkaskoversicherung“ Pflegeversicherung

Für die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Pflegebedürftige ist zudem von Bedeutung, dass die Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung konzipiert ist und nicht alle Pflegekosten abdeckt. Wenn die Leistungen der Pflegekasse und das Einkommen und Vermögen eines Pflegebedürftigen - und ggf. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten - nicht ausreichen, um die notwendige Pflege z.B. durch einen Pflegedienst, in einer Tagespflege oder auch im Fall von Kurzzeitpflege zu bezahlen, können ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) als Hilfen zur Pflege beantragt werden.

Abb. 28 Hilfen zur Pflege



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

3.3.4 Bezug von Grundsicherung im Alter

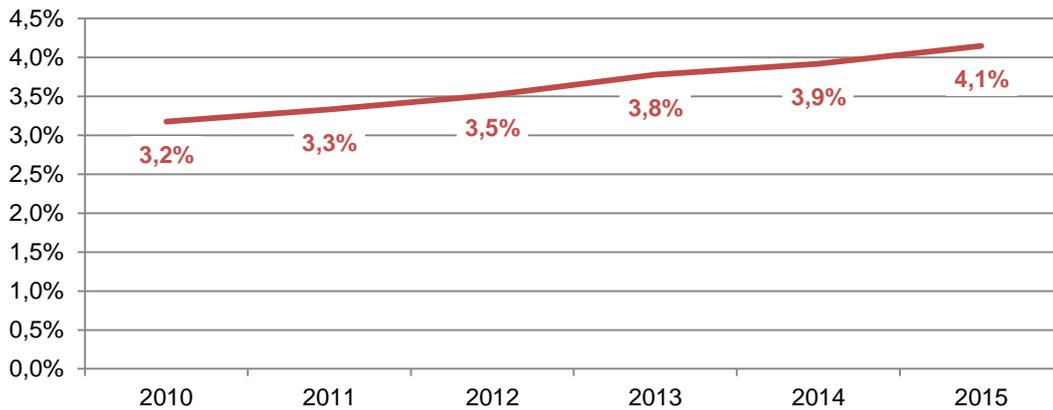
Die Grundsicherung im Alter ist eine Sozialleistung, die seit dem 01.01.2003 gewährt wird. Sie sichert den Lebensunterhalt von Menschen im Rentenalter, deren Einkommen das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum nicht abdeckt.

In 2015 waren 4,1% der über 65Jährigen gegenüber 3,2% am 31.12.2010 auf diese Sozialleistungen angewiesen.

Ihre Zahl stieg um 644 Menschen bzw. um 30,4% und damit stärker als die Zahl der 65Jährigen, die im gleichen Zeitraum um 10% stieg.

87,0% der Grundsicherungsbeziehenden in 2015 verfügten über eine Rente bzw. Pension (2.400 Personen). Der Durchschnittsbetrag der angerechneten Renten bzw. Pensionen lag bei 464€.

Abb. 29 Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

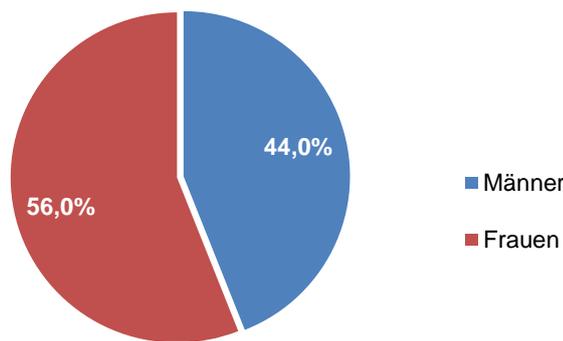
Tab. 29 Beziehende von Grundsicherung im Alter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beziehende von Grundsicherung im Alter	2.115	2.206	2.321	2.487	2.597	2.759
Bevölkerung 65 Jahre und älter	66.573	66.193	66.058	65.864	66.288	66.511
Anteil Grundsicherung im Alter an Bev. 65+ J.	3,2%	3,3%	3,5%	3,8%	3,9%	4,1%

Daten: Amt für Soziale Leistungen –Sozialamt-

Die größere Zahl der Beziehenden von Grundsicherungsleistungen sind Frauen. Dies ist erklärbar mit dem höheren Anteil von Frauen an der Altersgruppe, die Anteile entsprechen den Geschlechteranteilen.

Abb. 30 Grundsicherung-Beziehende im Alter nach Geschlecht zum 31.12.2015



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 30 Grundsicherung-Beziehende im Alter zum 31.12.2015

Grundsicherung-Beziehende im Alter	Anteil	Anzahl
Männer	44,0%	1.214
Frauen	56,0%	1.545

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

3.4 Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

3.4.1 Struktur und Entwicklung

Seit März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen² in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Damit ist dokumentiert und anerkannt, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und uneingeschränkt am Leben teilhaben können sollen.

Das Übereinkommen verpflichtet zunächst und unmittelbar Bund, Länder und Kommunen, Maßnahmen zu ergreifen. Das wird sich dann durch entsprechende Gesetzgebung nach und nach auf die Gesellschaft insgesamt auswirken. So soll das geplante Bundesteilhabegesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.

Seit einiger Zeit arbeitet die Stadt Bielefeld an einer kommunalen Inklusionsplanung. Ziel dieses Prozesses ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen vor Ort, im direkten oder indirekten Einflussbereich der Stadt, sukzessive zu verbessern. Die Bielefelder Stadtgesellschaft entwickelt sich so zu einem noch menschlicheren Gemeinwesen unter bestmöglicher Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können³.

Eine der Basisfragen für die Planung ist die, wie viele Personen von Behinderung betroffen sind, also von entsprechenden Maßnahmen primär profitieren werden. Eine Antwort darauf ist nur indirekt möglich.

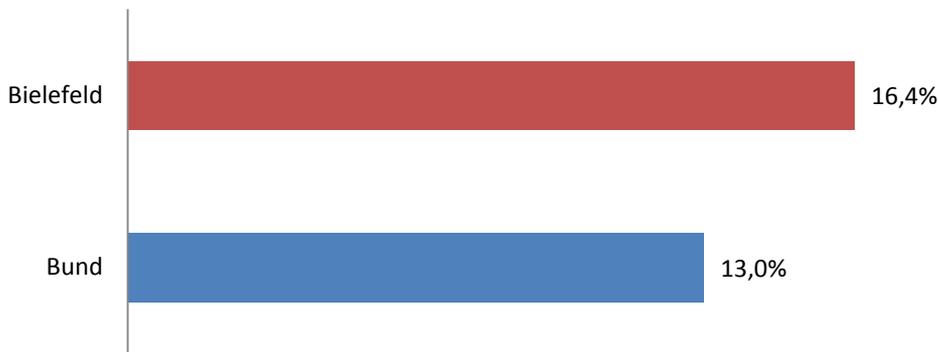
Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den zuständigen Behörden ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet. Nur ein Teil der Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung wird statistisch erfasst. Die Zahl der Menschen mit einem GdB zwischen 20 und 49 ist also auf anderem Wege zu ermitteln. Bei einem GdB kleiner 20 erfolgt keine amtliche Feststellung, folglich stehen dazu keine Zahlen zur Verfügung. Viele gesundheitlich eingeschränkte Menschen beantragen keinen Grad der Behinderung, z.B. psychisch belastete Menschen.

Staatliche Statistiken von Bund und Land Nordrhein-Westfalen erfassen im zweijährlichen Rhythmus die Zahl der schwerbehinderten Menschen. Zuletzt veröffentlicht wurden die Zahlen zum 31.12.2013. Wegen der besseren Vergleichbarkeit zwischen den Daten des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Bielefeld werden zunächst Werte zum 31.12.2013 betrachtet, da Daten zu **Personen mit amtlich festgestellter Behinderung** zum genannten Stichtag verfügbar sind.

² Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (BGBl. 2008 II S. 1419) - UN BRK -

³ UN BRK Artikel 1, Satz 2

Abb. 31 Anteil d. Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

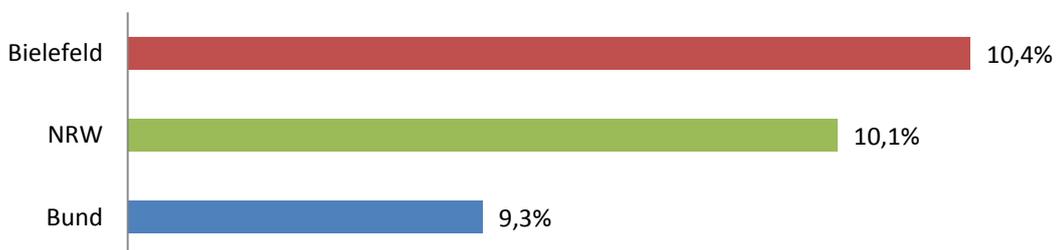
Tab. 31 Anteil d. Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013

Personen mit amtlich festgestellter Behinderung	Anteil	Anzahl (in Tsd.)
Bielefeld	16,4%	53,9
Deutschland	13,0%	10.200,0

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Auf Bundesebene waren in 2013 insg. 10,2 Millionen Menschen betroffen, das entspricht einem Anteil von 13% an der Gesamtbevölkerung⁴. In Bielefeld lag der Anteil Betroffener in 2013 mit 16,4% bereits deutlich über dem Bundesdurchschnitt, in 2015 ist er auf 16,8% angestiegen. In Bielefeld gibt es eine gute Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen, so dass Ratsuchende über die Möglichkeit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises umfassend und zeitnah informiert werden.

Abb. 32 Anteil schwerbehinderter Personen (GdB von 50 oder mehr) an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Ende 2013 lag der Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung bundesweit bei 9,3%, in NRW bei 10,1% und in Bielefeld bei 10,4%. Bielefeld lag somit auch hier über dem Durchschnitt.

⁴ Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen – Kurzbericht 2013 vom 05.12.2014, auch: Pressemitteilung vom 11. Mai 2015 – 168/15

Tab. 32 Anteil schwerbehinderter Personen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2013

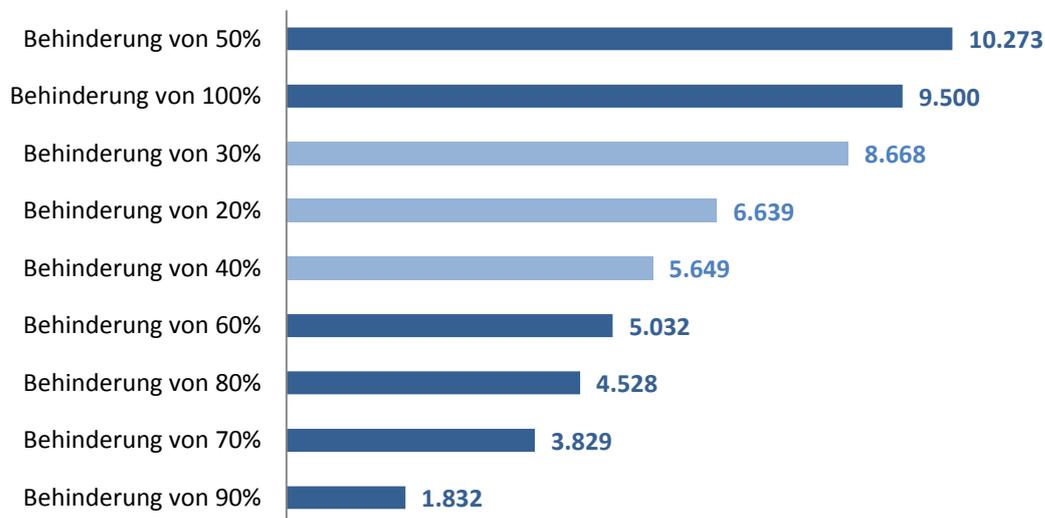
Personen mit einer Schwerbehinderung	Anteil	Anzahl (in Tsd.)
Bielefeld	10,4%	34,2
NRW	10,1%	1.772,0
Deutschland	9,3%	7.459,0

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Auf der Basis der (nur für Bielefeld vorliegenden) Daten zum Ende des Jahres 2015 werden im Folgenden einige weitere Informationen bzw. Schlussfolgerungen dargestellt.

- In Bielefeld lebten 55.950 Personen mit amtlich anerkannter Behinderung, das entsprach einem Anteil von 16,8% an der Bevölkerung. Davon waren rund 34.994 Personen schwerbehindert, die Schwerbehindertenquote lag somit bei 10,5%.
- Nahezu jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner Bielefelds war mindestens leicht behindert.
- Inklusionsplanung adressiert eher mehr als 56.000 Personen, denn auch Beeinträchtigungen, die eine amtliche Feststellung nicht begründen oder für die keine Anerkennung als Behinderung beantragt wurde, können in Wechselwirkung mit Barrieren eine Teilhabe verhindern oder zumindest erschweren.

Abb. 33 Menschen in Bielefeld mit amtlich festgestellter Behinderung nach Grad der Behinderung zum 31.12.2015 (insg. 55.950 Menschen, Menschen mit Schwerbehinderung in dunkelblauer Balkenfarbe)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 33 Behinderte Menschen in Bielefeld nach Grad der Behinderung zum 31.12.2015

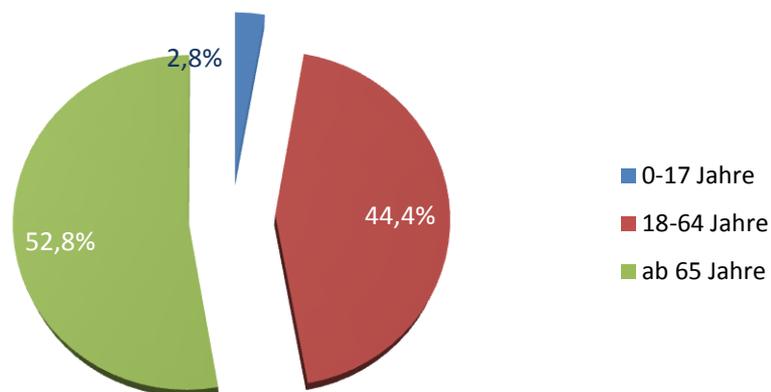
Grad der Behinderung	Anteil	Anzahl
Behinderung von 20%	11,9%	6.639
Behinderung von 30%	15,5%	8.668
Behinderung von 40%	10,1%	5.649
Behinderung von 50%	18,4%	10.273
Behinderung von 60%	9,0%	5.032
Behinderung von 70%	6,8%	3.829
Behinderung von 80%	8,1%	4.528
Behinderung von 90%	3,3%	1.832
Behinderung von 100%	17,0%	9.500
Summe	100,0%	55.950

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Die Darstellung oben verdeutlicht: Der Anteil der Personen mit leichter Behinderung (GdB 20 – 40) an der Zahl der Behinderten insgesamt betrug 37,1%, eine Schwerbehinderung lag somit bei 62,5% der Betroffenen vor.

Zum Ende des Jahres 2014 gehörten weniger als 3% der Schwerbehinderten der Altersgruppe bis zu 17 Jahren an. Mehr als 44% fanden sich unter den 18- bis 64Jährigen, rund 53% waren 65 Jahre und älter.

Abb. 34 Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter zum 31.12.2014 (insg. 34.607 Menschen)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 34 Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter zum 31.12.2014

Altersgruppe	Anteil	Anzahl
0-17 Jahre	2,8%	969
18-64 Jahre	44,4%	15.366
ab 65 Jahre	52,8%	18.272

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Anzumerken ist, dass zur Feststellung einer Behinderung u.a. eine Abweichung von dem für das Lebensalter typischen Gesundheitszustand vorliegen muss⁵. Der hohe Anteil älterer Menschen ist somit nicht auf das fortgeschrittene Alter allein zurückzuführen, jedoch steigt mit zunehmendem Alter das Risiko, von Behinderung betroffen zu werden.

In den Jahren 2010 bis 2014 stieg die Zahl der Personen mit festgestellter Behinderung in Bielefeld (mit Ausnahme des Jahres 2013) jährlich um 1,8 -1,9%, entsprechend je 0,3 Prozentpunkte bezogen auf den Anteil an der Wohnbevölkerung.

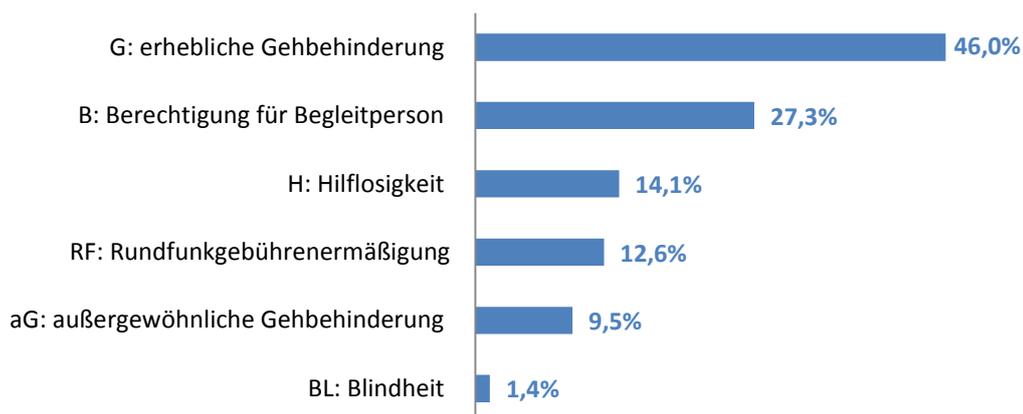
Tab. 35 Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld nach Alter

Jahr	Anteil der Menschen mit Behinderung in %	Steigerungsrate zum Vorjahr in %
2010	15,8	
2011	16,1	1,9
2012	16,4	1,9
2013	16,4	0,0
2014	16,7	1,8
2015	16,8	0,4

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Für Deutschland vermittelte die entsprechende Statistik auch die Ursachen von Schwerbehinderung. Von einer angeborenen Behinderung waren 4% der Schwerbehinderten betroffen. Bei 1,8% führte ein Unfall (Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, häuslicher oder sonstiger Unfall) zur Beeinträchtigung. Die mit deutlichem Abstand häufigste Ursache war mit einem Anteil von 85% jedoch eine allgemeine Krankheit. Bei mehr als 6,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger hinterließen Erkrankungen Dauerfolgen.

Abb. 35 Merkzeichen von Personen mit einer Schwerbehinderung in Bielefeld zum 31.12.2015 (insg. 34.994 Menschen, Mehrfachnennungen möglich)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Am häufigsten ist das Merkzeichen G vorzufinden, das auf eine erhebliche Gehbehinderung der Person hinweist. 46% aller Schwerbehinderten in Bielefeld verfügen über dieses Merkzeichen und 9% sind sogar außergewöhnlich gehbehindert (aG).

⁵ §2 Abs. 1 SGB IX – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 7. Januar 2015 (BGBl. 2015 II S. 15)

3.4.2 Ambulante Eingliederungshilfe von erwachsenen Menschen mit Behinderung

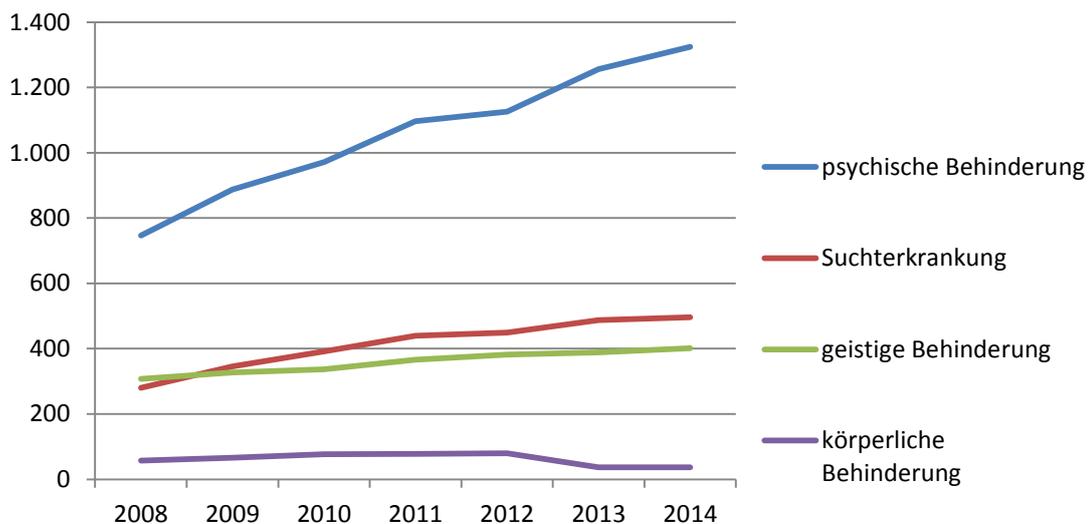
Die vorliegenden Daten beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis 2014. Mit Ausnahme der Daten zu Integrationshelfern werden Daten für 2015 erst am Jahresende 2016 zur Verfügung stehen.

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus Bielefeld erhalten seit dem 30.06.2003 Leistungen der Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen) i. d. R. durch den überörtlichen Sozialhilfeträger, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Menschen mit psychischer Behinderung stellten die größte Gruppe im ambulant betreuten Wohnen. Ihre Anzahl lag in 2014 fast doppelt so hoch wie noch in 2008 (+577 Menschen bzw. 77%).

Durch den Wegfall von Förderschule und die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an Regelschulen steigt der Bedarf an Integrationshilfe nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII: So hatten im Jahr 2014 insgesamt 174 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Anspruch auf einen Integrationshelfer nach den Bestimmungen des SGB XII, die Bruttogesamtausgaben für diese Hilfe beliefen sich auf ca. 3,3 Mio. €, in 2015 sind es bereits 207 Kinder und Jugendliche, die Bruttogesamtausgaben liegen bei 3,5 Mio. €.

Abb. 36 Ambulant Betreutes Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld



Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 36 Ambulant Betreutes Wohnen – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
psychische Behinderung	747	887	971	1.097	1.126	1.256	1.324
Suchterkrankung	280	346	392	440	449	487	496
geistige Behinderung	308	327	337	366	382	389	401
körperliche Behinderung	57	66	77	78	80	37	37

Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

3.4.3 Stationäre Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung

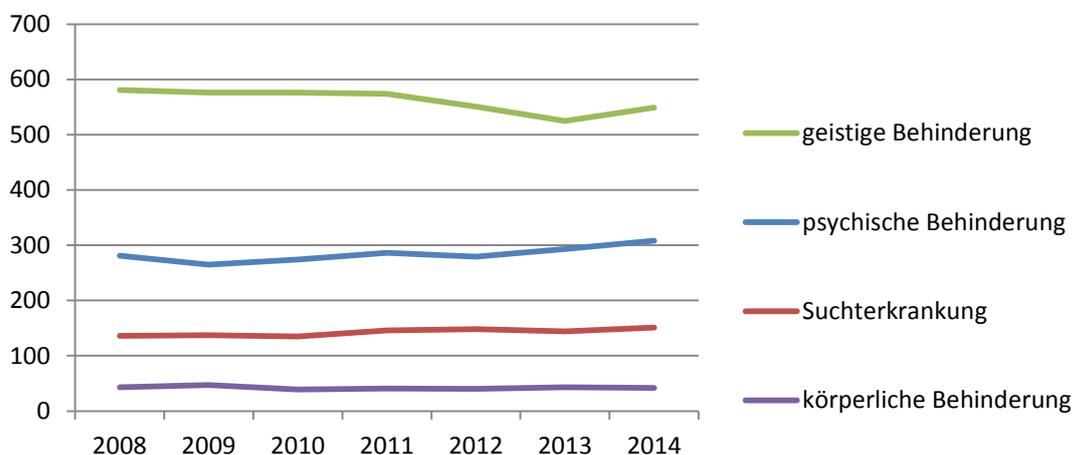
Die vorliegenden Daten beziehen sich auf den Zeitraum 2008 bis 2014. Daten für 2015 werden erst am Jahresende 2016 zur Verfügung stehen.

Erwachsene Menschen mit Behinderung aus Bielefeld erhalten Leistungen der stationären Betreuung als Eingliederungshilfe i. d. R. durch den überörtlichen Sozialhilfeträger, den LWL.

2014 erhielten insgesamt 1.050 Menschen Leistungen der stationären Betreuung. Im Vergleich zu 2008 ist diese Zahl nur leicht gestiegen (1.041).

Bei Betrachtung der einzelnen Teilbereiche zeichnen sich insgesamt rückläufige Zahlen für den Bereich geistiger und körperlicher Behinderung ab.

Abb. 37 Stationäres Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)



Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 37 Stationäres Wohnen durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Stadt Bielefeld (jeweils zum 31.12.)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
geistige Behinderung	581	576	576	574	551	525	549
psychische Behinderung	281	265	274	286	279	293	308
Suchterkrankung	136	137	135	146	148	144	151
körperliche Behinderung	43	47	39	41	40	43	42

Daten: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

3.5 Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

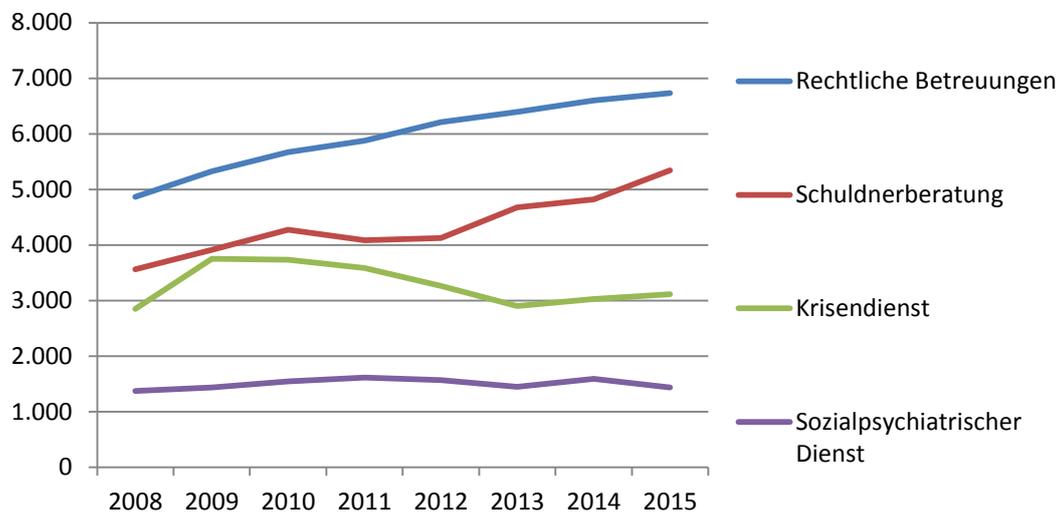
Die Fallzahlen für verschiedene Angebote der Stadt Bielefeld sind zwischen 2008 und 2015 insgesamt gestiegen.

Am häufigsten wurden rechtliche Betreuungen und Schuldnerberatungen in Anspruch genommen.

Die Dienste des städtischen Krisendienstes wurden zwar 2015 (3.113) deutlich öfter eingesetzt als 2008 (2.849), doch die Fallzahlen für 2015 liegen deutlich unter den Fallzahlen für die Jahre 2009 bis 2012 (3.749 – 3.263).

Dagegen zeigt sich ein starker Anstieg der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung, deren Fallzahlen seit 2008 um 1.781 Fälle bzw. um 50,0% zugenommen haben.

Abb. 38 Fallzahlen verschiedener Angebote der Stadt Bielefeld



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 38 Fallzahlen verschiedener Angebote der Stadt Bielefeld

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rechtliche Betreuungen	4.864	5.323	5.672	5.878	6.212	6.393	6.599	6.734
Schuldnerberatung	3.562	3.914	4.277	4.085	4.126	4.678	4.819	5.343
Krisendienst	2.849	3.749	3.733	3.587	3.263	2.901	3.030	3.113
Sozialpsychiatrischer Dienst	1.371	1.437	1.548	1.615	1.571	1.445	1.589	1.437

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

3.6 Menschen mit Fluchterfahrung

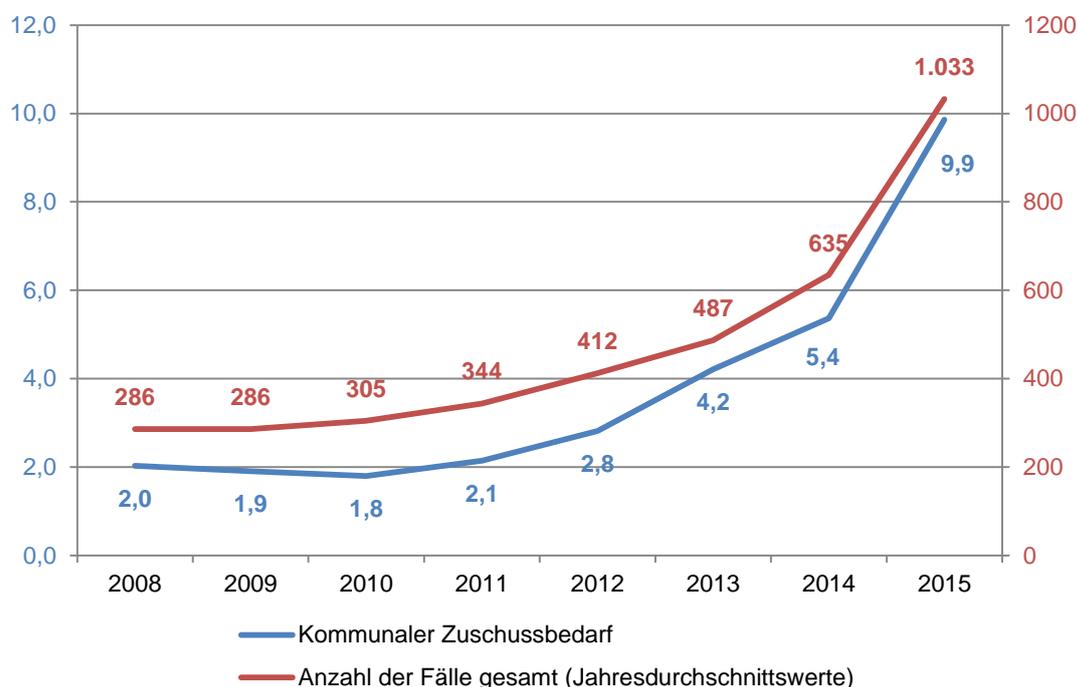
Als Menschen mit Fluchterfahrung werden hier Ausländer bezeichnet, die über eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine Aufenthaltsbefugnis von weniger als sechs Monaten verfügen und Grundleistungen zum Lebensunterhalt erhalten. Nach 48 Monaten erhalten sie Leistungen analog zum SGB XII.

Der im Diagramm ausgewiesene Zuschussbedarf wird als Saldo aus den kommunalen Ausgaben und Einnahmen ermittelt. Dabei umfassen die Ausgaben lediglich die geleisteten Zahlungen zum Lebensunterhalt, während die Kosten der „Flüchtlingsversorgung“ deutlich mehr Ausgaben umfassen. Die von den Ausgaben abgezogenen Einnahmen stellen nur die aus der Einzelfallbearbeitung kommenden Einnahmen dar und beinhalten beispielsweise nicht die Landeszuweisungen.

Das Land NRW beteiligt sich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an der Finanzierung der Aufwendungen für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Hierzu hat das Land die Landesmittel 2015 auf der Basis von jährlich 10.000 € pro Flüchtling auf 367,8 Mio. € aufgestockt und nach den kommunalen Zuweisungsschlüsseln an die Kommunen ausgezahlt.

Die Fallzahl hat seit 2008 um 747 Fälle bzw. 261,2% zugenommen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass es sich bei den dargestellten Fallzahlen um Jahresdurchschnittswerte handelt. Im Jahr 2015 ergab sich der größte Anstieg jedoch in den letzten drei Monaten des Jahres, so dass die Fallzahl im Dezember 2015 bei 1.894 lag und damit 83,3% über dem Jahresdurchschnittswert.

Abb. 39 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Grafik: eigene Darstellung

4 Sozialräumliche Situation in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld befindet sich seit Jahren in einem Veränderungsprozess: Der demografische Wandel, Zuwanderungsprozesse, die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels und die daraus resultierenden Veränderungsprozesse betreffen die Raum- und Infrastrukturen ebenso wie die Wohn- und Arbeitsorte der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Prozess bezieht sich sowohl auf die regionale Einbindung als auch auf die Ebene der Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile.

Für die Stadt Bielefeld besteht eine besondere Verantwortung darin, für benachteiligte Personengruppen eine gleichwertige Teilhabe und Lebensqualität in der Stadt sicherzustellen. Dies setzt eine gute Kenntnis der Besonderheiten der einzelnen Quartiere voraus. Die nachfolgenden Darstellungen bilden die Situationen in den Quartieren anhand des folgenden Kennzahlensettings in ihrer Verschiedenheit ab. Hierdurch lassen sich Handlungsbedarfe zielgenauer ableiten, da beim Blick auf die statistischen Bezirke Nivellierungseffekte nicht in so starkem Maße zum Tragen kommen:

Personen ab 60 Jahre: Anteil der Menschen ab 60 Jahren an der Bevölkerung des statistischen Bezirks bzw. des Stadtbezirks

Migranten: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung des statistischen Bezirks bzw. des Stadtbezirks

Ein-Person-Haushalte: Anteil der Ein-Person-Haushalte an allen Haushalten im statistischen Bezirk bzw. im Stadtbezirk

Haushalte mit Kindern: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten im statistischen Bezirk bzw. im Stadtbezirk

Ein-Eltern-Familien: Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Haushalten mit Kindern im statistischen Bezirk bzw. im Stadtbezirk

SGB II-Betroffenheit*: Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung

SGB II-Betroffenheit 0-14 J.*: Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre

BG mit Kindern*: Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern im statistischen Bezirk bzw. im Stadtbezirk

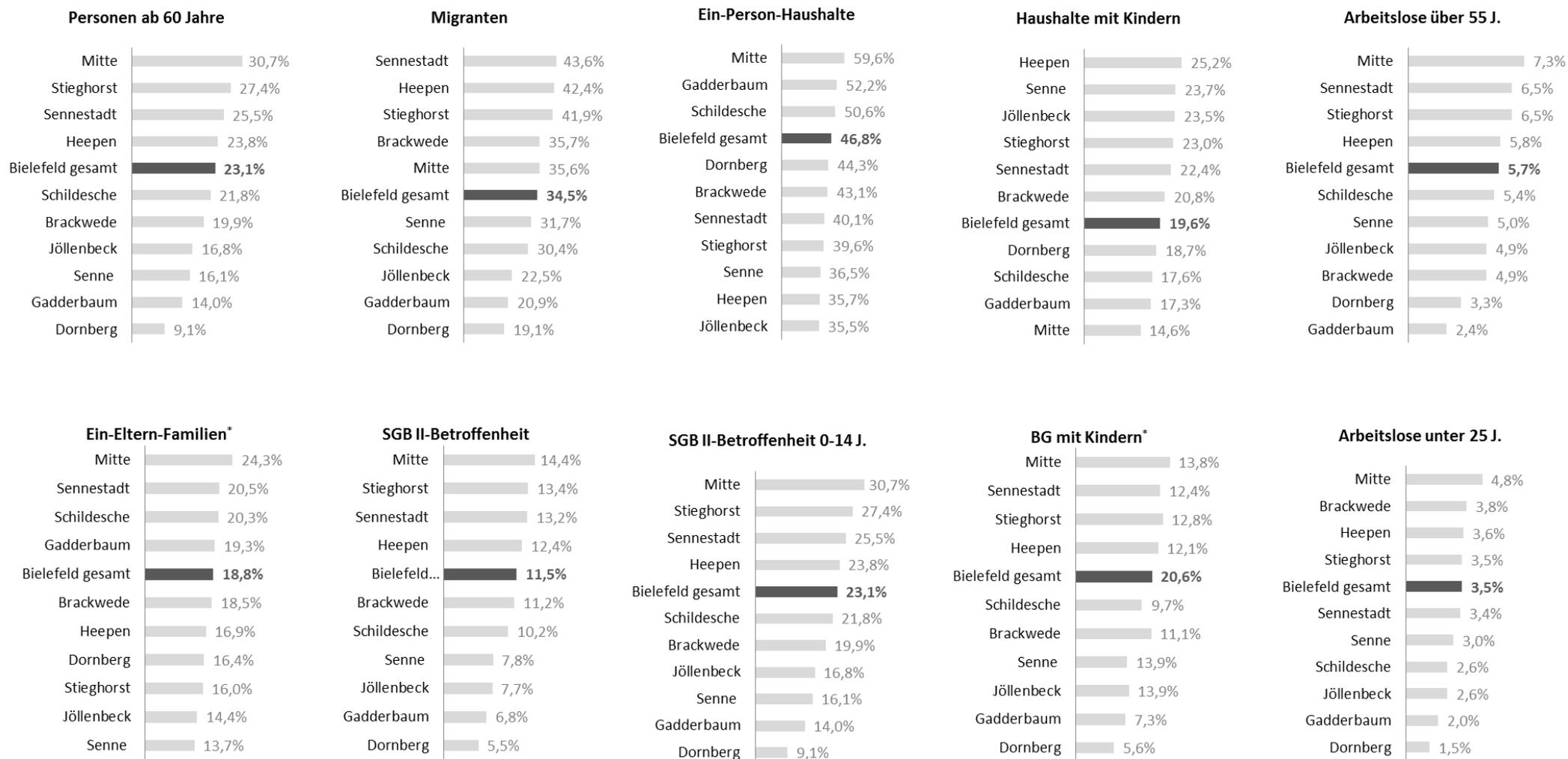
Arbeitslose unter 25 J.: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahre

Arbeitslose über 55 J.: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahre

Hinweis: Statistische Bezirke, deren Werte aufgrund des Datenschutzes anonymisiert werden mussten, weisen bei den betreffenden Kennzahlen weder einen Wert noch einen Balken auf.

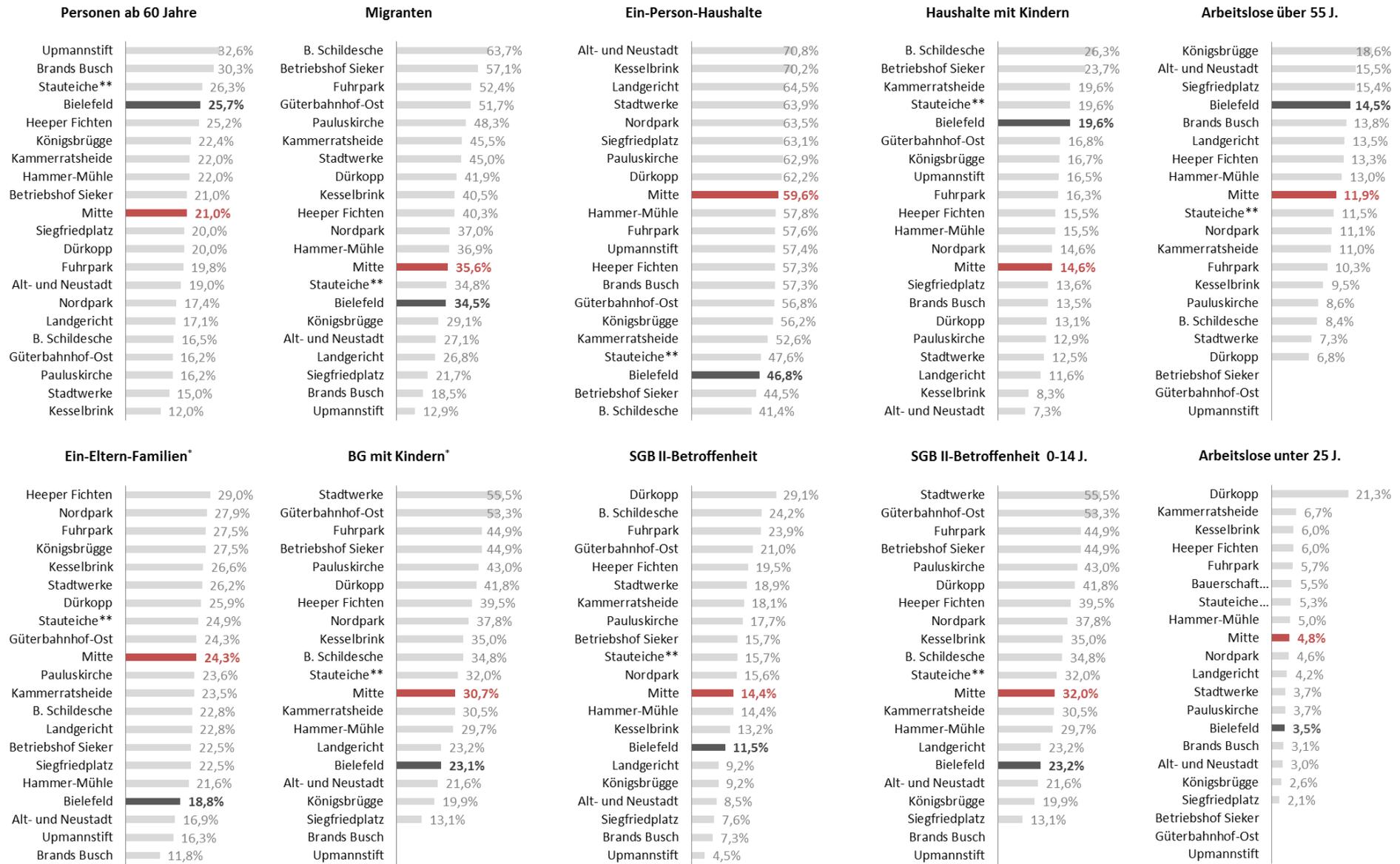
* Daten vor der Revision der Bundesagentur für Arbeit 2016

Abb. 40 Kennzahlenprofil der Stadtbezirke zum 31.12.2014



Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 41 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Mitte zum 31.12.2014

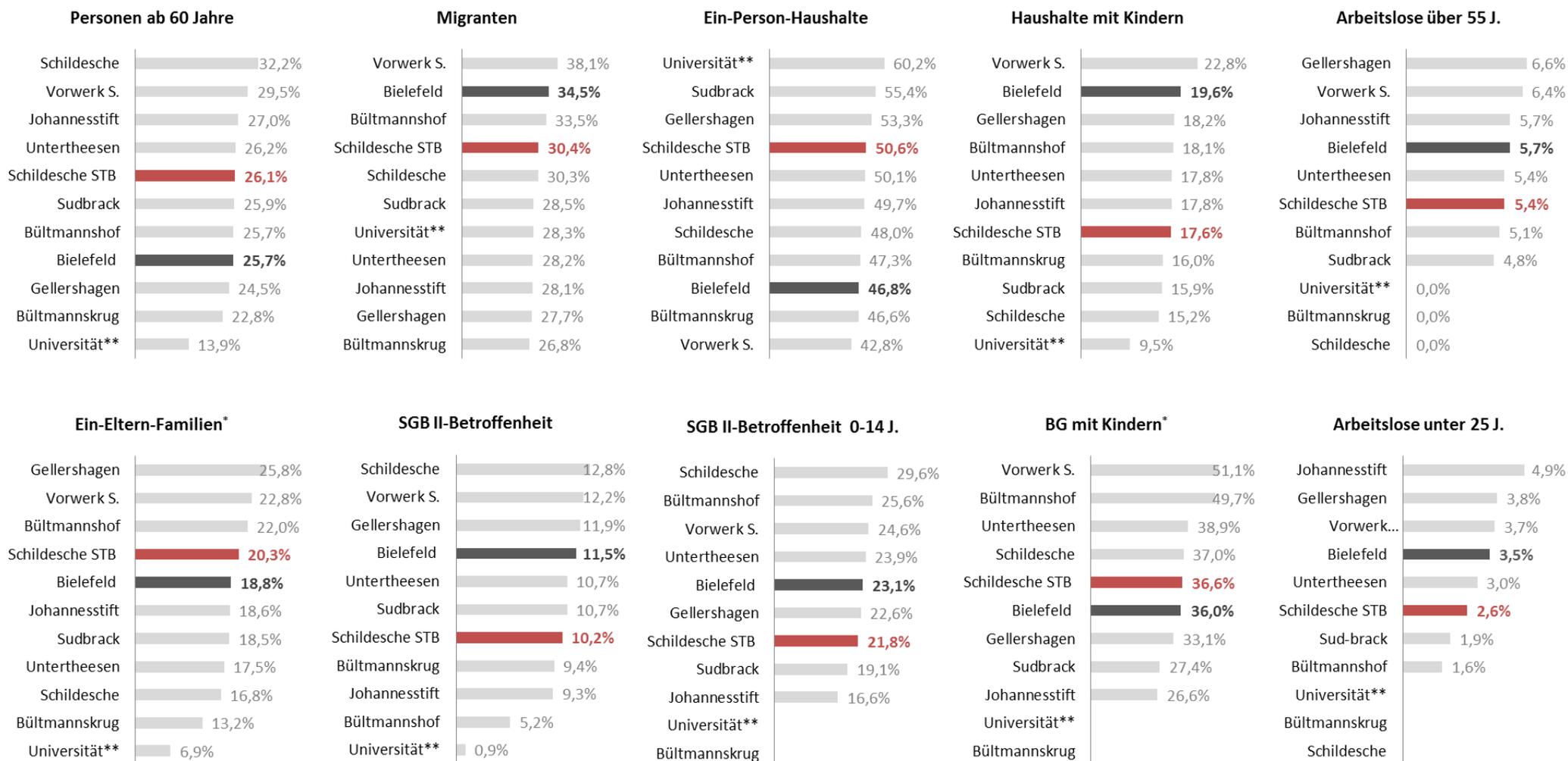


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Großmarkt

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 42 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Schildesche zum 31.12.2014

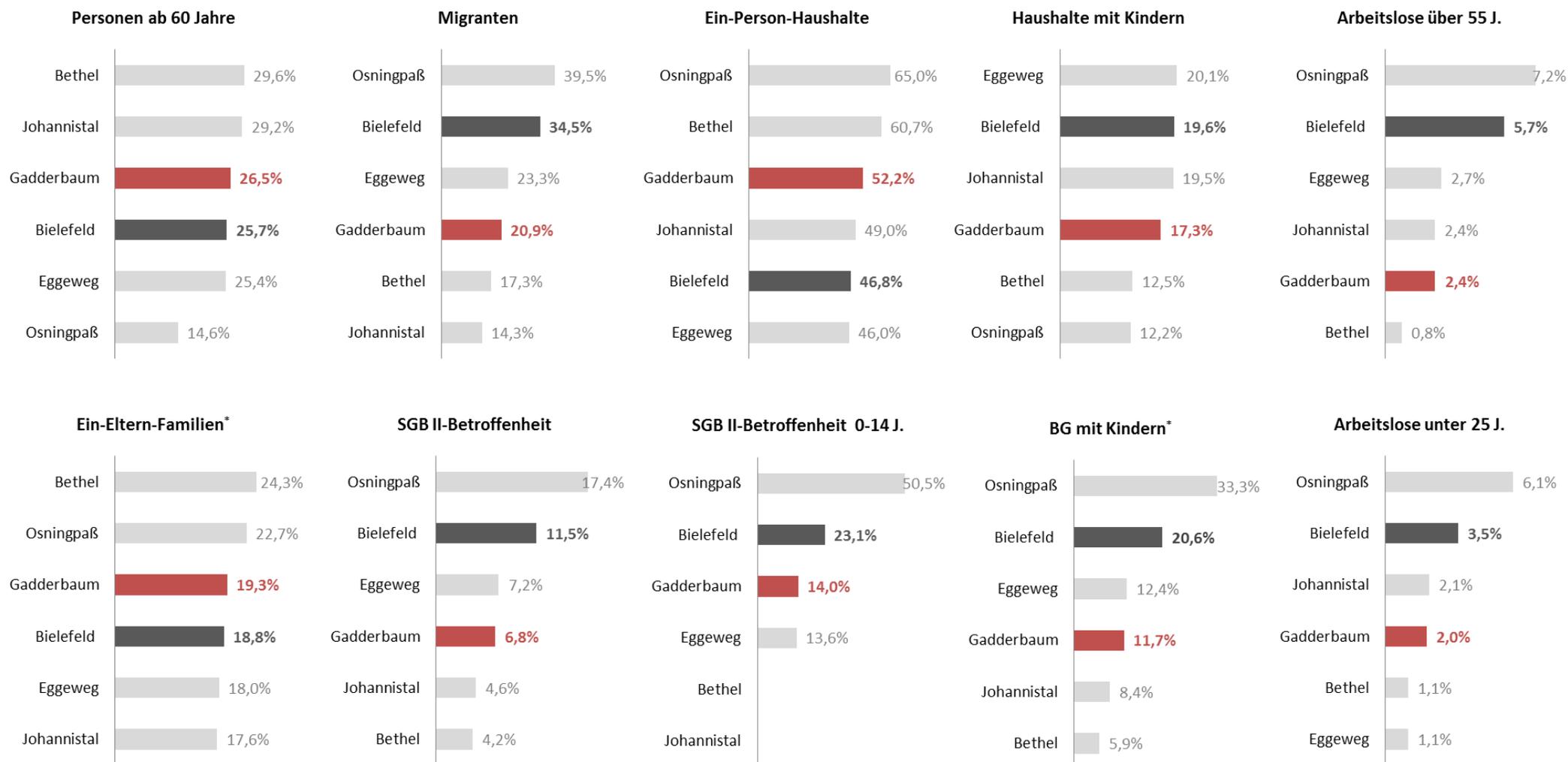


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Sieben Hügel

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

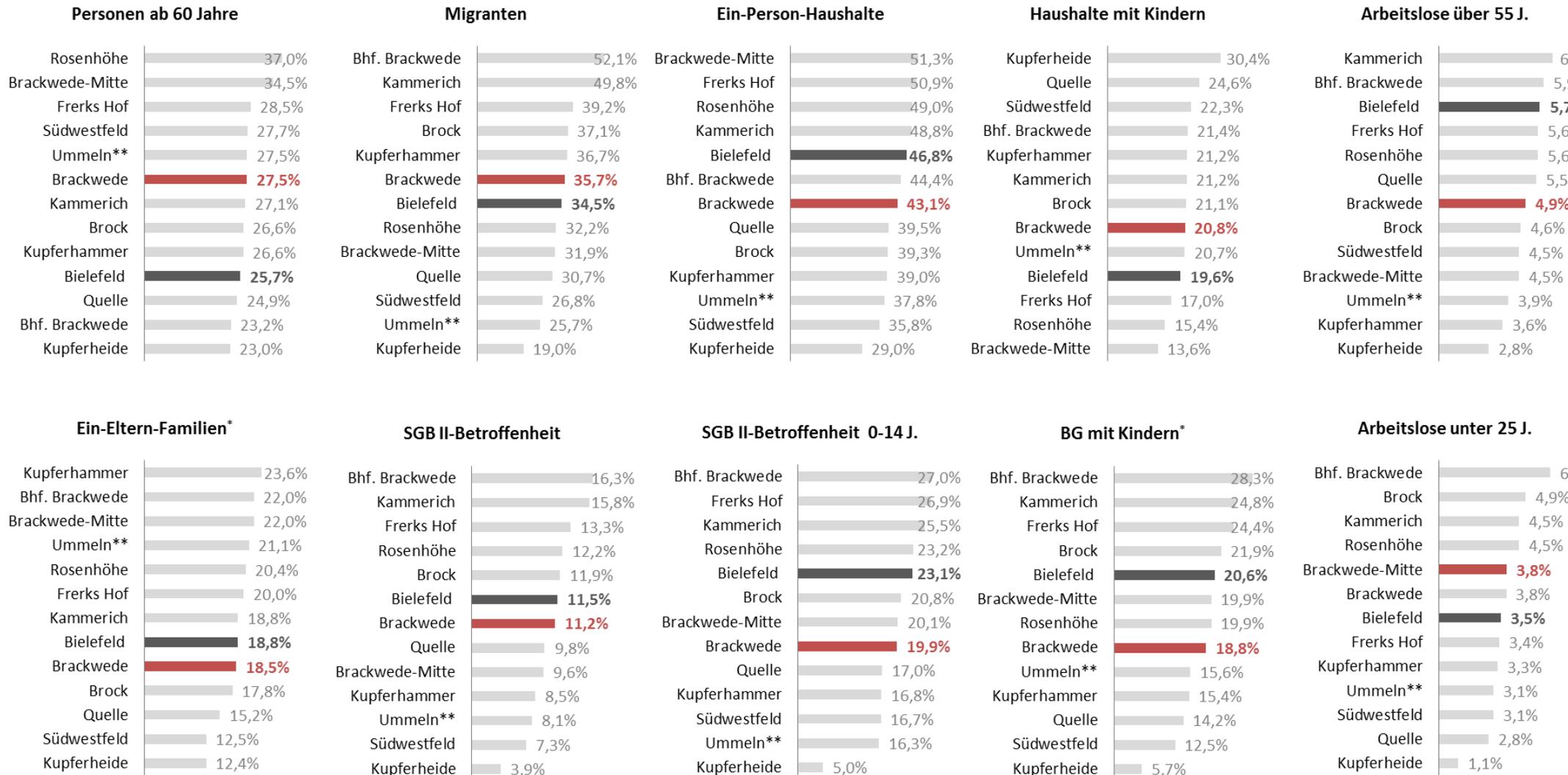
Abb. 43 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Gadderbaum zum 31.12.2014



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 44 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Brackwede zum 31.12.2014

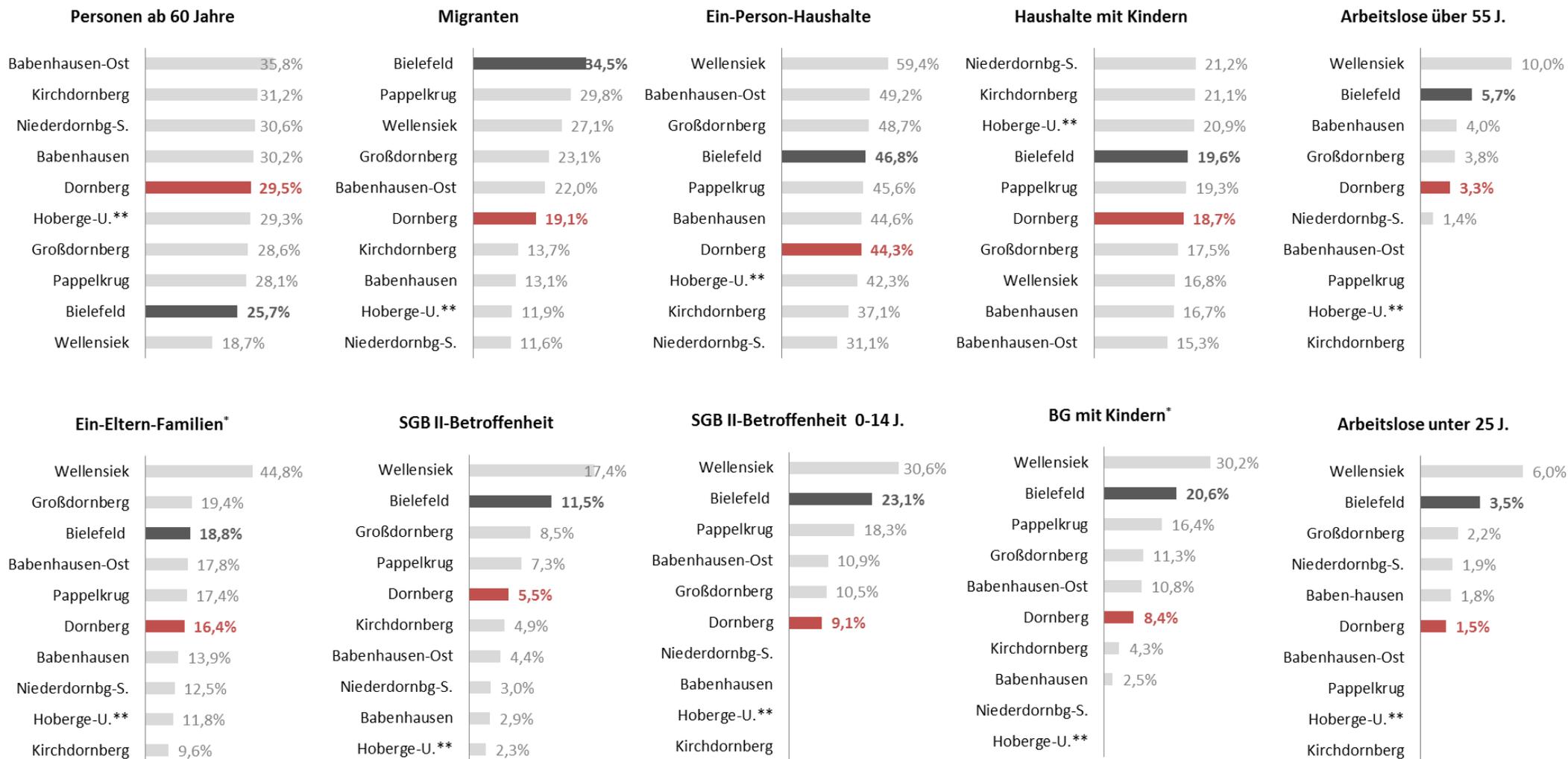


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Holtkamp

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 45 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Dornberg zum 31.12.2014

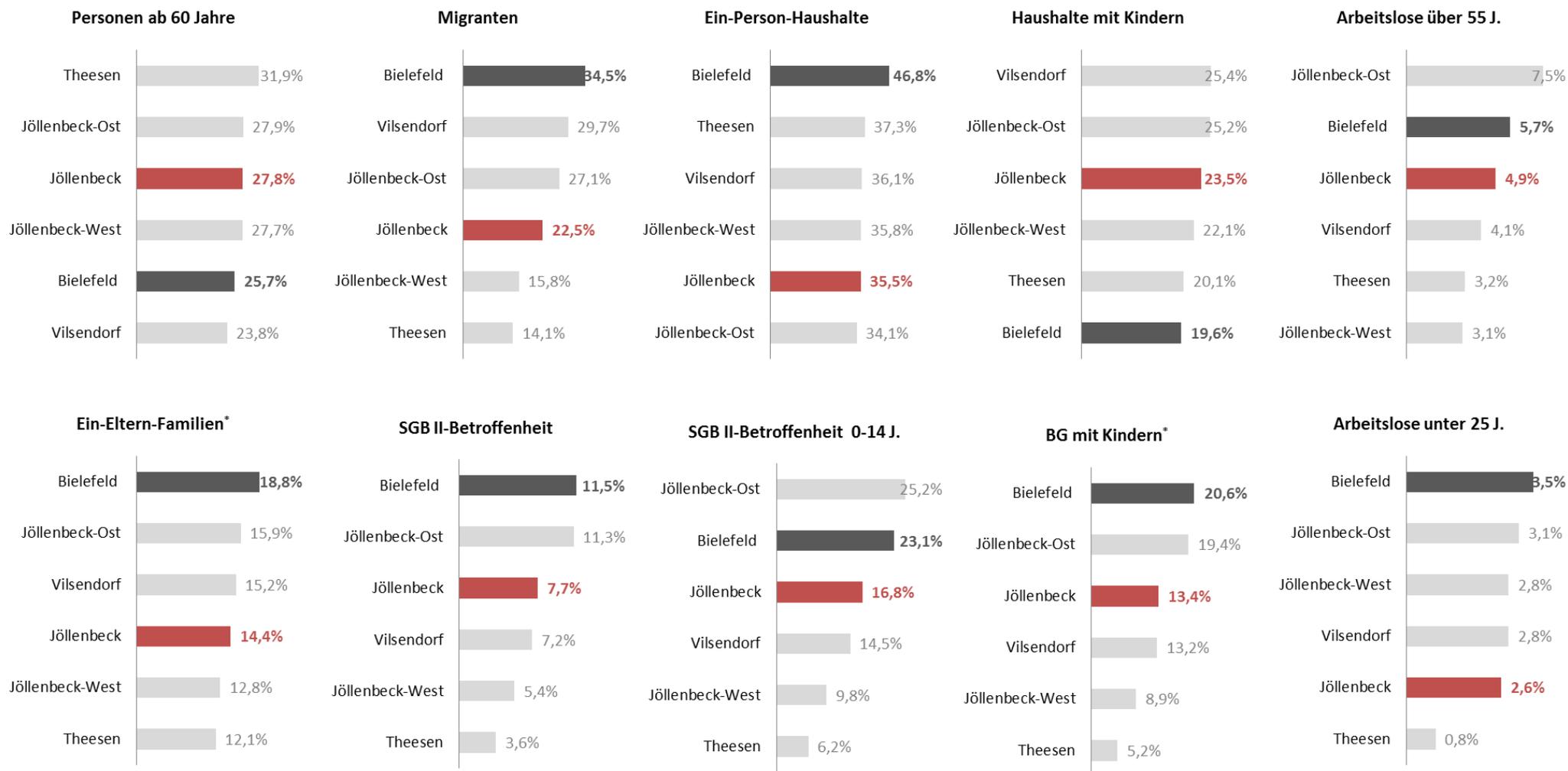


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Wolfskuhle

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

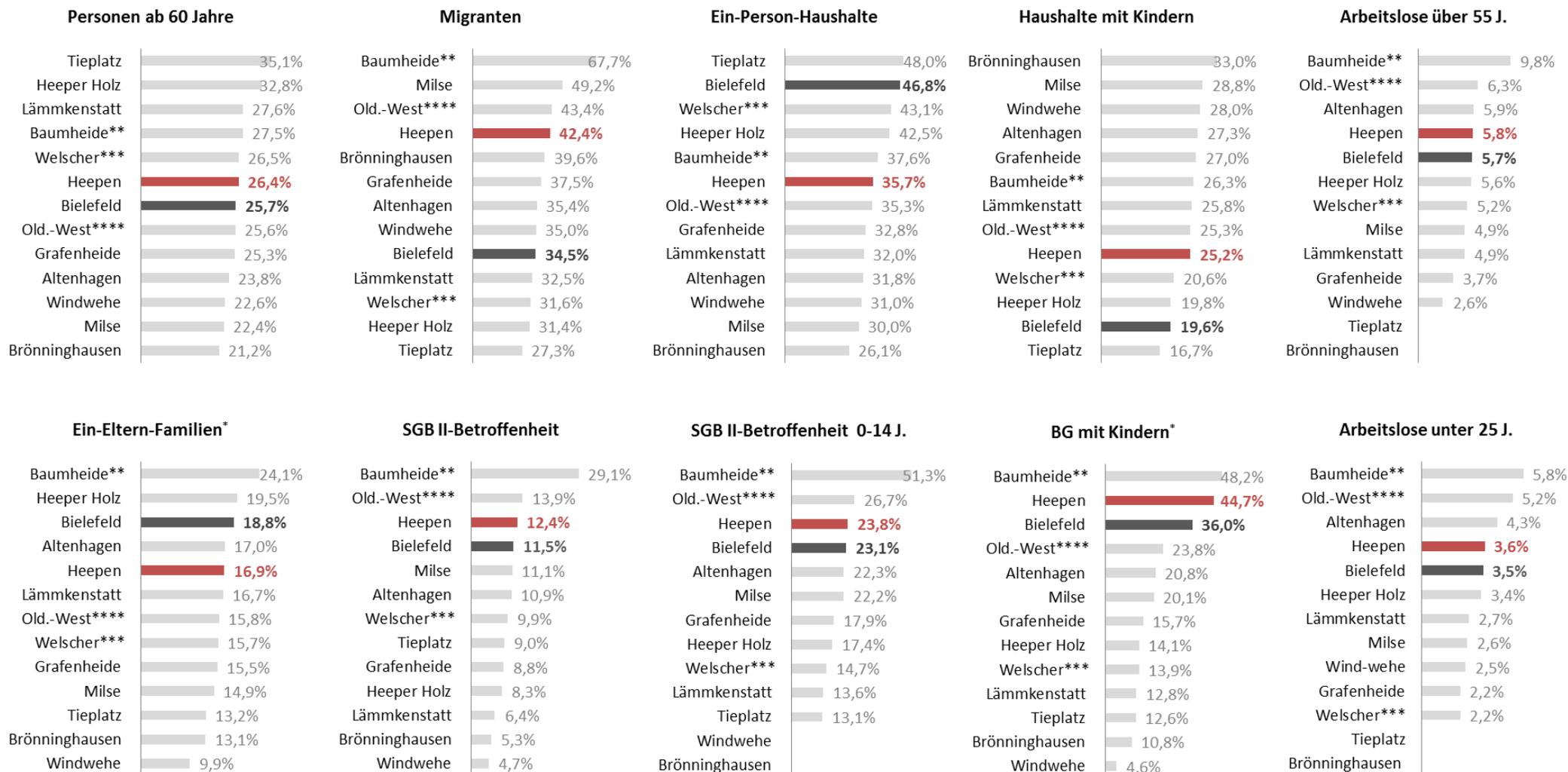
Abb. 46 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Jöllenbeck zum 31.12.2014



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 47 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Heepen zum 31.12.2014



*Anteil an Haushalten mit Kindern

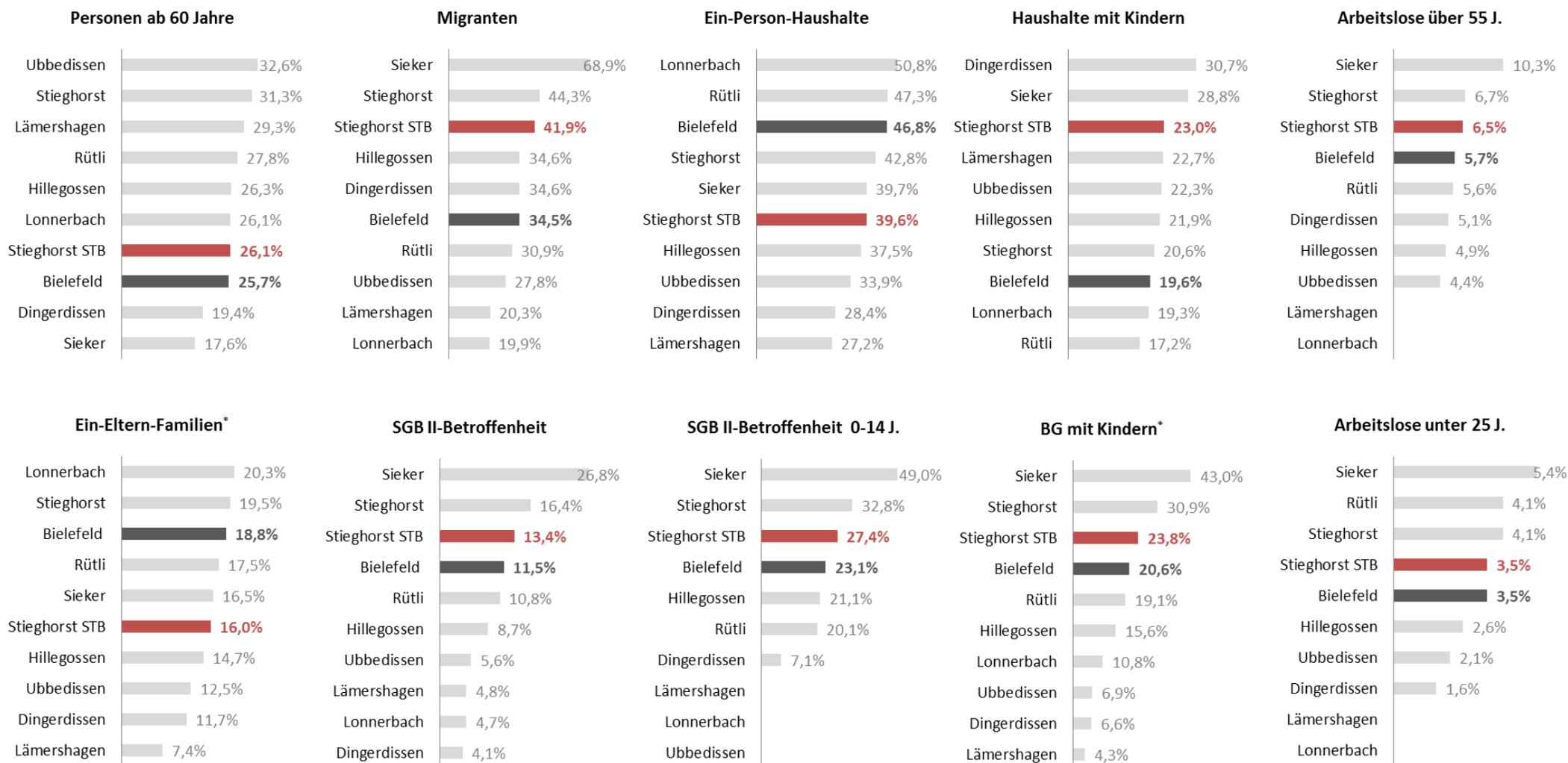
**einschl. Halhof

***einschl. Jerrendorf

****einschl. Oldentrup-Ost

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

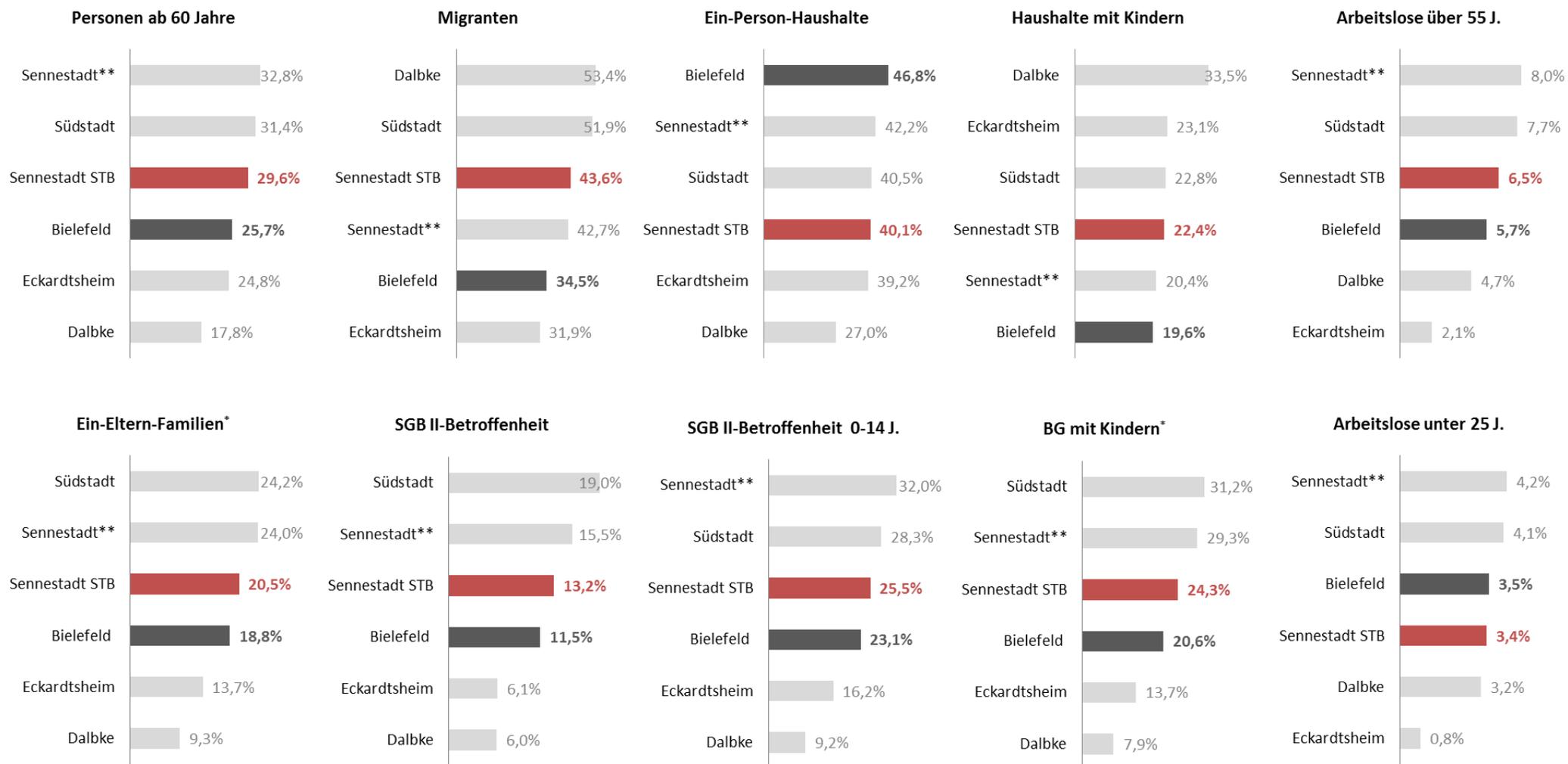
Abb. 48 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Stieghorst zum 31.12.2014



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 49 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Sennestadt zum 31.12.2014

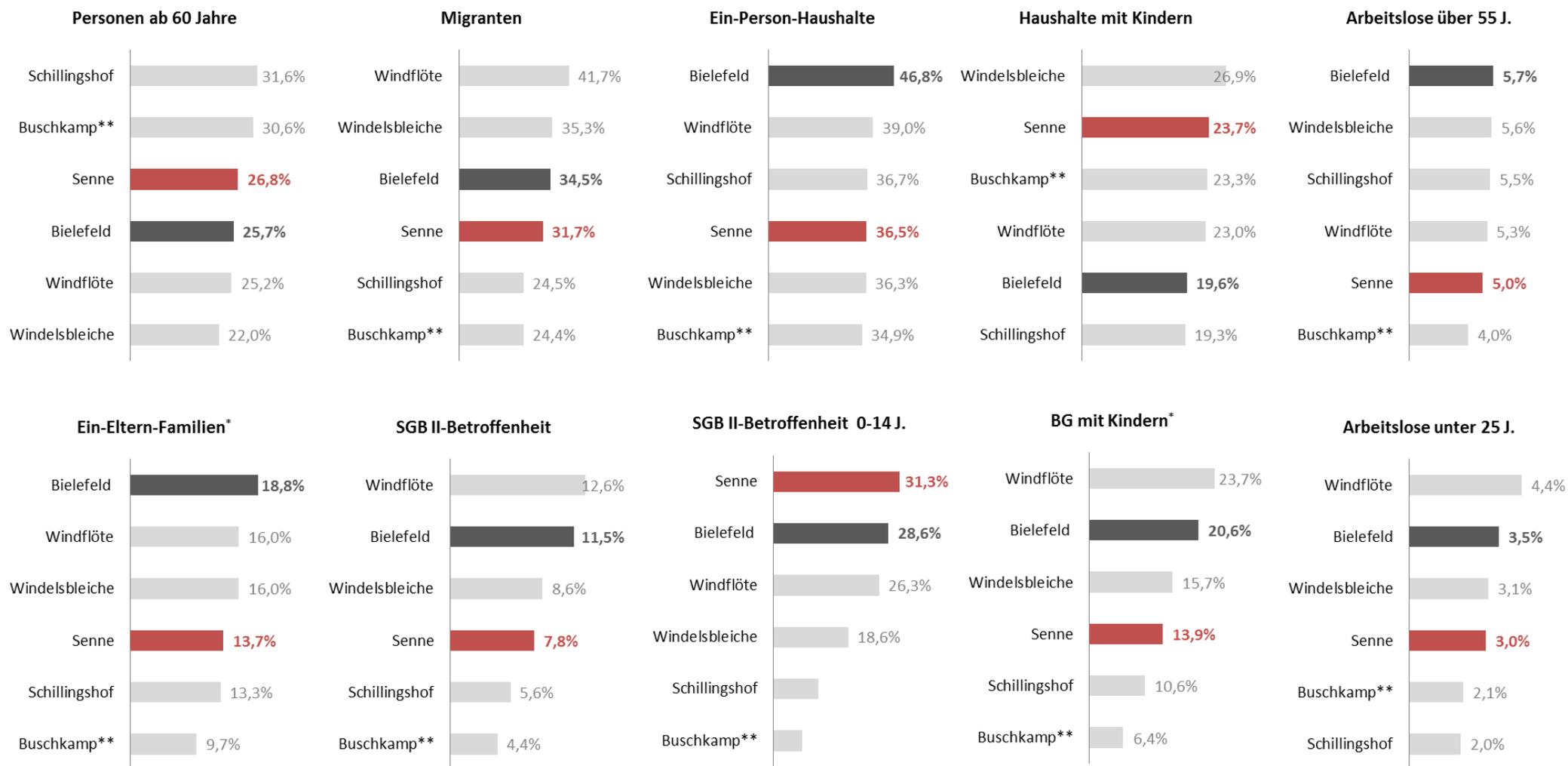


*Anteil an Haushalten mit Kindern

** einschl. Wrachtruper Lohde und Sennestadt Industriegebiet

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 50 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Senne zum 31.12.2014



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Amt für Demographie und Statistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

5 Glossar

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Das Arbeitslosengeld II (auch als „Hartz IV“ bezeichnet) ist eine Grundsicherungsleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft liegt vor, wenn das Einkommen und Vermögen nicht zur eigenen Bedarfsdeckung ausreicht, es aber trotzdem für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft einzusetzen ist. Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind leistungsberechtigt für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld.

Ein-Eltern-Familien / Alleinerziehende

umfasst alle allein erziehenden Mütter und Väter, die „ohne die (...) Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß ziehen“ (§ 21 Abs. 3 SGB II).

Haushalte mit Kindern

umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt:

- Ein-Eltern-Familien (s. Def.)
- Zwei-Eltern-Familien (s. Def.)
- Ein-Eltern-Familien mit weiteren erwachsenen Personen im Haushalt

Migrationshintergrund

"Als Einwohner mit Migrationshintergrund zählen Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler (persönlicher Migrationshintergrund).

Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund)."

SGB II-Quote

Anteil aller Hilfebedürftigen (incl. Familienangehörigen) nach dem SGB II an der Bevölkerung

SGB II-Betroffenheitsquote

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre

SGB II-Datenrevision durch die Bundesagentur für Arbeit 2016

Im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept werden durch die Darstellung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) bereits fast alle Personen mit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II abgebildet. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet. Damit wird auch der weiter gefassten sozialstatistischen Sichtweise des SGB II Rechnung getragen.

Künftig werden alle Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Statistik abgebildet. Dies bezieht sich auch auf Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG), die im bisherigen Zählkonzept nicht oder nicht systematisch berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit Anspruch auf:

- Leistungen für Auszubildende (§ 27 SGB II),
- Kranken- bzw. Pflegeversicherungszuschüsse zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3),
- ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) oder
- ausschließlich einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II).

Daneben werden Personen einbezogen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dazu gehören Personen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind sowie minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch. Kinder ohne Leistungsanspruch wurden bereits im bisherigen Zählkonzept als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) berücksichtigt. Sie werden auch weiterhin berichtet, nun aber innerhalb der Personengruppe der nicht Leistungsberechtigten und somit abgegrenzt von den Personen, die tatsächlich Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Standardabweichung

Die Standardabweichung drückt aus, wie groß die durchschnittliche Streuung der Werte um ihren Mittelwert ist. Im Falle der Flächendichtekarten dieses Berichts richtet sich die farbliche Differenzierung der statistischen Bezirke in der Flächendichtekarte nach ihrer Abweichung vom städtischen Mittelwert. Unterschieden werden positive bzw. negative Abweichungen von weniger als einer Standardabweichung (unauffällige Gebiete) sowie Abweichungen von ein bis unter zwei Standardabweichungen (auffällige Gebiete, dunkle bzw. helle Farbhinterlegung) und negative Abweichungen von mehr als Standardabweichungen (stark auffällige Gebiete, dunkelste Farbhinterlegung).

Zwei-Eltern-Familien

umfasst Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern (bzw. Elternteil mit Partner) und im Haushalt lebende ledige Kinder:

- Ehepaare mit mindestens einem Kind im Haushalt
- Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind im Haushalt